

# OFFENLEGUNGSBERICHT

zum 31. Dezember 2021

**gemäß Artikel 431 bis Artikel 455 CRR  
und CRD V**

1	Allgemeine Informationen .....	4
1.1	Bestätigung der ordnungsgemäßen Einhaltung der Vorgaben aus Teil 8 der CRR.....	5
2	Anwendungsbereich .....	6
2.1	Leitbild und Selbstverständnis der Organisation .....	6
2.2	Aufbau und Präsenz der Warburg FH Gruppe .....	7
2.3	Aufsichtliche und bilanzielle Konsolidierung .....	8
2.4	Vorsichtige Bewertungsanpassungen .....	14
3	Risikomanagementbeschreibung in Bezug auf einzelne Risiken .....	15
3.1	Allgemeine Organisation und Prozesse des Risikomanagements .....	15
3.2	Strategien und Verfahren der Risikosteuerung wesentlicher Risikoarten .....	16
3.2.1	Adressenausfallrisiken .....	16
3.2.2	Marktpreisrisiken .....	19
3.2.3	Operationelle Risiken .....	20
3.2.4	Liquiditätsrisiko .....	22
3.2.5	Strategische Risiken .....	24
3.2.6	Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen .....	25
3.3	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung der Geschäftsleiter .....	25
3.4	Art und Umfang der Risikoberichte / des Managementinformationssystems .....	27
3.5	Angaben zu Unternehmensführungsregelungen .....	29
4	Eigenmittelstruktur .....	31
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten .....	45
6	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung .....	45
7	Gegenparteiausfallrisiko .....	48
8	Antizyklischer Kapitalpuffer .....	54
9	Indikatoren der globalen Systemrelevanz .....	57
10	Kreditrisikooanpassungen .....	57
10.1	Definition von „überfällig“ und „notleidend“ .....	57
10.2	Beschreibung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge .....	58
10.3	Quantitative Angaben zu den Kreditrisikopositionen .....	59
11	Unbelastete Vermögenswerte .....	64
12	Verwendung des Standardansatzes im Adressenausfallrisiko .....	67
12.1	Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI) .....	67
12.2	Quantitative Angaben zum Standardansatz .....	68
13	Marktpreisrisiko .....	71

14	Operationelles Risiko .....	71
15	Offenlegung von Schlüsselparameter .....	72
16	Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch .....	73
17	Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen .....	74
18	Offenlegung ESG-Risiken .....	74
19	Verschuldungsquote .....	75
20	Regulatorische Liquiditätsanforderungen .....	79
21	Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegungen für den KSA .....	86
22	Offenlegung interner Modelle .....	88
23	Offenlegung in Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis .....	89
23.1	<b>Aufsichtsrechtlicher Rahmen</b> .....	89
23.2	<b>Allgemeine Angaben zu den Vergütungssystemen und zur Vergütungs-Governance</b> .....	89
23.3	<b>Risk Taker-Ermittlung</b> .....	92
23.4	<b>Angaben zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme und zur Zusammensetzung der Vergütung</b> .....	92
23.4.1	Vergütung Aufsichtsratsmitglieder .....	92
23.4.2	Vergütungssystem Geschäftsleiter .....	92
23.4.3	Vergütungssystem Tarifmitarbeiter und AT-Mitarbeiter (einschließlich Risk-Taker) .....	93
23.5	<b>Gruppenweite Regelung</b> .....	94
23.6	<b>Einbindung externer Berater</b> .....	94
23.7	<b>Offenlegung von quantitativen Vergütungskennziffern</b> .....	94

## 1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 erfolgt gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sowie auf Basis der Richtlinie (EU) 2019/878 (CRD -V, Capital Requirements Directive) vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Richtlinie 2013/36/EU (CRD).

Der Bericht gibt die in Artikel 431 bis Artikel 455 CRR geforderten Inhalte über die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur, die Eigenmittelausstattung, das Risikoprofil und das Risikomanagementsystem für die Berichtsperiode vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 der M.M.Warburg & CO Finanzholding-Gruppe (nachfolgend: „Warburg FH Gruppe“) wieder. Ergänzt werden die Offenlegungsanforderungen durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR. Die Durchführungsverordnung (DVO) enthält die Formatvorlagen für die Umsetzung der quantitativen Offenlegung.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Die M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH ist eine Finanzholding-Gesellschaft im Sinne des Artikel 4 Abs. 1 Nr. 20 CRR. Die Offenlegung wird gemäß Artikel 13 CRR in Verbindung mit § 10a Abs. 1 KWG durch die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA (nachfolgend: „M.M.Warburg & CO“) als dem aufsichtsrechtlich übergeordneten Unternehmen der Warburg FH Gruppe vorgenommen. Sie erfolgt grundsätzlich in konsolidierter Form auf Ebene der Warburg FH Gruppe.

Die Warburg FH Gruppe entspricht gemäß Art. 433c CRR einem „anderen Institut“. Das Tochterinstitut M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG emittiert am geregelten Markt gelistete Inhaberschuldverschreibungen (Pfandbriefe) und gilt entsprechend als kapitalmarktorientiert. Diese Eigenschaft zieht sich auf die Konzernebene hoch. Entsprechend erfolgt die vollumfängliche Aktualisierung des Offenlegungsberichtes jährlich unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung des Konzernabschlusses. Darüber hinaus veröffentlicht die Warburg FH Gruppe per Stichtag 30.06 einen halbjährlichen Offenlegungsbericht, in dem die Schlüsselparameter nach Art. 447 CRR offengelegt werden.

Die Basis für den Offenlegungsbericht ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Er setzt sich gemäß Artikel 11 und 18 ff. CRR aus dem übergeordneten Unternehmen der Warburg FH Gruppe und dessen nachgeordneten, gruppenangehörigen Unternehmen zusammen.

Kein Tochterunternehmen der Warburg FH Gruppe wird als „großes Tochterunternehmen“ gem. der Definition im Art. 4 Abs. 1 Nr. 147 CRR eingestuft, sodass eine Offenlegungspflicht auf Einzelbasis gem. Art. 13 Abs. 1 CRR entfällt.

Für die im Offenlegungsbericht gezeigten Zahlenwerte bedeutet die gruppenbezogene Offenlegung, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb der Gruppe aufgerechnet bzw. konzerninterne Geschäfte eliminiert wurden. Die Zahlenwerte basieren überwiegend auf den Vorschriften der CRR und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie teilweise auf dem Handelsgesetzbuch (HGB). Sofern keine andere Quelle angegeben wird, sind die HGB-Werte konform mit dem gebilligten Konzernabschluss 2021 und die Werte nach CRR, wie Eigenmittelanforderungen, Liquiditätsanforderungen, Adressenausfallrisiken etc. basieren auf den per Stichtag 31. Dezember 2021 im Konzernabschluss eingeflossenen, testierten Werten. Die Warburg FH Gruppe verwendet für das bankaufsichtsrechtliche Meldewesen den Kreditrisikostandardansatz (KSA), für Marktpreisrisiken und das Gegenparteiausfallrisiko die Standardmethode und für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz (BIA).

Da keine entsprechenden Rechtsvorschriften vorliegen, ist dieser Bericht nicht von den Wirtschaftsprüfern des Konzerns geprüft worden. Dennoch enthält der Bericht Angaben, die im geprüften Konzernabschluss der M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH per 31.12.2021 angeführt sind.

Der Offenlegungsbericht ist als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der M.M.Warburg & CO im Abschnitt „Publikationen“ unter dem Link <https://www.mmwarburg.de/de/publikationen/berichte/offenlegungsbericht/> veröffentlicht.

Gemäß Artikel 19 Abs. 4 der DVO (EU) 2021/637 erfolgt der Ausweis monetärer Werte in Millionen Euro und ist auf zwei Dezimalstellen gerundet, prozentuale Werte sind mit einer Präzision von 4 Dezimalstellen angegeben. Nullsalden werden mit drei Strichen (---) gekennzeichnet. Aufgrund der Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

## **1.1 Bestätigung der ordnungsgemäßen Einhaltung der Vorgaben aus Teil 8 der CRR**

Die M.M.Warburg & CO hat als übergeordnetes Institut der Warburg FH Gruppe in ihrer schriftlich fixierten Ordnung (sfO) festgelegt wie die Offenlegungspflichten erfüllt werden sollen, explizit mit welchen Systemen die quantitativen Anforderungen erstellt werden sollen und welche Kontrollen während des Erstellungsprozesses stattfinden. Diese sfO wurde von allen Mitgliedern des Vorstands<sup>1</sup> genehmigt.

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung der M.M.Warburg & CO verantworten den Prozess der Offenlegung gemeinsam. Sie versichern nach bestem Wissen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht der Warburg FH Gruppe die nach Teil 8 der CRR vorgeschriebenen Offenlegungsanforderungen unter Beachtung des intern implementierten förmlichen Verfahrens, des Systems und Kontrollen erstellt wurde.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und bei personenbezogenen Hauptwörtern allein entweder die männliche oder die weibliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Personen aller Geschlechter mögen sich bitte gleichermaßen angesprochen fühlen.

## 2 ANWENDUNGSBEREICH

(Art. 436 CRR i. V. m. § 26a KWG)

### 2.1 Leitbild und Selbstverständnis der Organisation

Das Bankhaus M.M.Warburg & CO ist eine unabhängige, mittelständische Privatbank.

Das Selbstverständnis der M.M.Warburg & CO speist sich aus der Kombination von Tradition und Zukunftsfähigkeit und orientiert sich an den Leistungen, die wir für unsere Kunden erbringen.

Um dabei als Privatbank erfolgreich zu sein, richten wir uns nach den drei Handlungsmaximen:

#### **Partnerschaftlichkeit und Unabhängigkeit**

Die M.M.Warburg & CO sieht sich als Partner ihrer Kunden, denen sie mit unabhängiger Expertise zur Seite steht

#### **Verschwiegenheit und Verlässlichkeit**

Diskretion, Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit sind für die M.M.Warburg & CO die Voraussetzungen für vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen, die über Generationen andauern

#### **Wahrhaftigkeit und Beständigkeit**

Die M.M.Warburg & CO verschreibt sich entsprechend des Grundsatzes „Mehr Sein als Schein“ dem Generieren von nachhaltigem Wachstum und langfristigen Erträgen.

Geleitet wird die M.M.Warburg & CO von den folgenden Grundsätzen:

#### **Unabhängigkeit**

Die M.M.Warburg & CO ist eine der wenigen verbliebenen unabhängigen Privatbanken in Deutschland. Das Bankhaus blickt auf eine mehr als 220-jährige traditionsreiche und erfolgreiche Unternehmensgeschichte zurück. Die Unabhängigkeit gründet sich auf einen stabilen Gesellschafterkreis aus wenigen Privatpersonen. Diese Unabhängigkeit ermöglicht es, Entscheidungen unabhängig von kurzfristigen Renditevorgaben zu treffen und ist vorteilhaft für Kunden und Eigentümer.

#### **Partnerschaftliche Kundenbeziehung**

Als mittelständische Privatbank im Familienbesitz besteht ein tiefes Verständnis für die Bedürfnisse unserer Kunden. Eine vertrauensvolle, partnerschaftliche und nachhaltige Kundenbeziehung bildet die Grundlage für den Erfolg – sowohl der Kunden als auch der Bank.

#### **Nachhaltigkeit**

Das Bankhaus lebt seine Geschichte und Traditionen in der Gegenwart und trägt sie in die Zukunft – bereits seit 1798. Das auf Basis persönlicher, individueller und ganzheitlicher Beratung angebotene Spektrum maßgeschneiderter, nachhaltiger Produkte wird durch digitale Kanäle und Zugang zu Zukunftsthemen abgerundet. Die so angestrebte Vermögenssicherung und -mehrung sowie die Schaffung von Perspektiven generiert nachhaltig Mehrwerte für gegenwärtige sowie zukünftige Generationen. Nachhaltigkeit bezieht sich dabei nicht nur auf die langfristig angelegten Kundenbeziehungen und moderne Produkte, sondern betrifft alle Bereiche unseres Tuns. Die Maximen unseres nachhaltigen Handelns sind in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Die laufende Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie muss dabei am beständigen Wandel des Marktumfeldes ausgerichtet werden.

## **Mitarbeiter**

Garanten für den Erfolg sind die Mitarbeiter. Es werden hohe Anforderungen an unser Personal gestellt und Weiterbildungen werden dementsprechend gefördert und gefordert, um die angestrebte Qualitätsführerschaft bei Produkten und Dienstleistungen zu erreichen. Mitarbeiter fragen nicht nur, was die Bank für sie allein tut, sondern wie sie sich gemeinsam für die Bank einbringen können.

## **Klare Fokussierung**

Als mittelständische Universalbank kann die M.M.Warburg & CO ein breites Produktspektrum anbieten. Durch die regionale Präsenz und die Konzentration auf ausgewählte Kunden sowie die strukturierte Selektion von Produkten aus dem Spektrum – auch über die Aufgabenteilung in der Warburg FH Gruppe – ergibt sich eine klare Fokussierung auf die vorhandenen Stärken.

## **Begrenzung von Risiken**

Bei allen Aktivitäten bildet die Beurteilung von Risiken einen Kern der Entscheidungsfindung. Der Risikoappetit und die Begrenzung von Risiken werden in der Risikostrategie festgelegt. Die vergangenen Jahre waren von dem Umgang mit operationellen Risiken (Aktiengeschäfte um den Dividendenstichtag) gekennzeichnet, welcher sowohl finanzielle wie auch Reputationsschäden nach sich gezogen hat. Über die klare Begrenzung von Risiken und mit den Lehren dieser Zeit soll entscheidend an der Verbesserung der Reputation gearbeitet werden.

## **2.2 Aufbau und Präsenz der Warburg FH Gruppe**

Unter dem Dach der Warburg FH Gruppe agiert die unabhängige mittelständische Privatbank M.M.Warburg & CO als übergeordnetes Unternehmen. Neben ihrem Hauptsitz in Hamburg verfügt die Bank in Deutschland über eine umfassende regionale Präsenz und unterhält insgesamt neun Geschäftsstellen in Berlin, Braunschweig, Bremen, Frankfurt, Hannover, Köln, München, Osnabrück und Stuttgart. Der strategische Fokus der Warburg FH Gruppe liegt auf dem Wachstum im deutschen Markt.

Zu den wesentlichen Unternehmen der Warburg FH Gruppe gehören die beiden Tochterbanken Marcard, Stein & CO AG (Family Office) und M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG (reine Pfandbriefbank), sowie die Warburg Invest Holding GmbH, welche wiederum die beiden Kapitalverwaltungsgesellschaften Warburg Invest KAG mbH und Warburg Invest AG hält.

Der Aufbau der Warburg FH Gruppe mit der M.M.Warburg & CO als übergeordnetem Unternehmen sowie den wesentlichen nachgeordneten Unternehmen dient der strategischen Ausrichtung als mittelständische Universalbank mit dem Ziel, ihren Kunden eine umfangreiche Produkt- und Dienstleistungspalette anzubieten. Das Angebot an Produkten und Dienstleistungen richtet sich an vermögende Privatkunden, Unternehmer und Unternehmen des Mittelstands und aus der Schifffahrt sowie an institutionelle Kunden. Die Angebote und Kundengruppen sind in vier Geschäftsfelder aufgeteilt: Private Banking, Corporate Banking, Capital Markets und Asset Management.

Die gruppenangehörigen Kapitalverwaltungsgesellschaften Warburg Invest AG (Hannover) und Warburg Invest KAG mbH (Hamburg) erbringen Leistungen im Asset Management (Fondsgeschäft) und bündeln unter dem Dach der Warburg Invest Holding GmbH die KVG-Funktionen der Warburg FH Gruppe.

Das Institut Marcard, Stein & Co AG widmet sich als Family Office (Teil des Private Bankings) mit spezifischen Produkten und Dienstleistungen der ganzheitlichen Betreuung großer Familienvermögen und sehr vermögender Privatpersonen.

Die M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG fokussiert sich vor allem auf langfristige Immobilienfinanzierungen (Gewerbe- und Wohnimmobilien) oberhalb des standardisierten Massengeschäfts in den Metropolregionen Deutschlands sowie die Refinanzierung dieser Geschäfte (Teil des Corporate Bankings).

Spezialisierte Dienstleistungen werden von fokussierten Unternehmen innerhalb der Warburg FH Gruppe erbracht. Synergien werden gehoben, indem alle Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungskette eines Produktes angeboten werden können und konzernweite Dienstleistungen zentral und einheitlich erbracht werden. Bei Fokussierung auf die jeweiligen Kernkompetenzen ist es aufgrund der gelebten Flexibilität möglich, unseren Kunden individuelle Lösungen abseits des Massengeschäfts anzubieten und Opportunitäten zu ergreifen.

Alle Produkte der Warburg FH Gruppe sowie von Dritten unterliegen im Rahmen der Product Governance einer genauen Prüfung, um sicherzustellen, dass den Kunden nachhaltige Produkte von hoher Qualität angeboten werden. Wir streben eine kontinuierliche Verbesserung und damit einhergehende Qualitätsführerschaft unserer Produkte an.

Die M.M.Warburg & CO prüft die sich in der Branche abzeichnenden Innovationen zeitnah auf ihre Eignung für die Aufnahme in die Produktpalette. Bei der Produktentwicklung geht die Bank zudem eigene Wege, um sich so bei den Zielkunden gegenüber dem Wettbewerb durch erstklassige Produkte abzuheben.

Alle Geschäftsleiter (im Sinne von § 1 Abs. 2 KWG) sind, unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien, die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für die wesentlichen Elemente des Risikomanagements. Alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung werden von den Geschäftsleitern in der wöchentlichen Geschäftsleitersitzung gemeinsam besprochen und entschieden. Dieses beinhaltet insbesondere die Beurteilung von Risiken und Entwicklung erforderlicher Maßnahmen zur Risikobegrenzung.

Eine Darstellung der dem Konzern angehörigen Unternehmen ist dem Geschäftsbericht 2021 zu entnehmen.

### **2.3 Aufsichtliche und bilanzielle Konsolidierung**

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 und 18 ff. der CRR. Das übergeordnete Mutterunternehmen ist die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

In der folgenden Übersicht werden der aufsichtsrechtliche und der handelsrechtliche Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Zusätzlich wird insbesondere die aufsichtsrechtliche Konsolidierung detaillierter dargestellt.

In ihrem Konzernabschluss nach HGB hat die M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH 13 inländische Unternehmen einbezogen.

Bei einem inländischen Unternehmen, welches – auch in der Gesamtheit – für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist, wurde auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss nach § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

In Ausübung des Wahlrechts nach § 311 Abs. 2 HGB wurden assoziierte Unternehmen nicht nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende Veränderungen im handelsrechtlichen Konsolidierungskreis:

- Erstkonsolidierung Warburg Alternative Assets GmbH, Hamburg.
- Es waren keine Unternehmen entzukunftskonsolidieren.

Der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst insgesamt 12 Unternehmen. Von diesen Unternehmen wird ein Unternehmen nicht in den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Drei Unternehmen, die handelsrechtlich konsolidiert werden, befinden sich nicht im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Veränderungen im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ergeben.

Von der sogenannten „Waiver-Regelung“ des § 2a KWG bzw. Art. 7 CRR wird innerhalb der Warburg FH Gruppe kein Gebrauch gemacht.

Die Eigenmittelanforderungen der CRR richten sich an Institute gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 3 CRR. Derzeit hat die Warburg FH Gruppe kein Tochterunternehmen, das über die Instituteigenschaft gemäß CRR verfügt und nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogen ist.

**Tabelle 1 EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen**

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH, Hamburg <sup>1)</sup>	<i>Vollkonsolidierung</i>	X					Finanzholdinggesellschaft
Beteiligungsgesellschaft Alstertor mbH, Hamburg	<i>Vollkonsolidierung</i>	X					Finanzinstitut / Finanzunternehmen
M.M.Warburg & CO Geschäftsführungs-AG, Hamburg	<i>Vollkonsolidierung</i>	X					Finanzinstitut / Finanzunternehmen
M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA, Hamburg <sup>2)</sup>	<i>Vollkonsolidierung</i>	X					Kreditinstitut
M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG, Hamburg	<i>Vollkonsolidierung</i>	X					Kreditinstitut
MARCARD, STEIN & CO AG, Hamburg	<i>Vollkonsolidierung</i>	X					Kreditinstitut
New Bond Street GmbH, Berlin	<i>Keine</i>	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH, Hamburg	<i>Vollkonsolidierung</i>	X					Kapitalverwaltungsgesellschaft
Marcard Family Office Treuhand GmbH, Hamburg	<i>Vollkonsolidierung</i>	X					Finanzinstitut / Finanzunternehmen
Warburg Invest Holding GmbH, Hannover	<i>Vollkonsolidierung</i>	X					Finanzinstitut / Finanzunternehmen
Warburg Invest AG, Hannover	<i>Vollkonsolidierung</i>	X					Kapitalverwaltungsgesellschaft
Warburg Research GmbH, Hamburg	<i>Vollkonsolidierung</i>			X			Sonstiges Unternehmen
W&Z FinTech GmbH, Hamburg	<i>Vollkonsolidierung</i>	X					Zahlungsinstitut
capaccess GmbH, Hamburg	<i>Vollkonsolidierung</i>			X			Sonstiges Unternehmen
Warburg Alternative Assets GmbH, Hamburg	<i>Vollkonsolidierung</i>			X			Sonstiges Unternehmen

1) Mutterunternehmen

2) übergeordnetes Unternehmen

- Die At-Equity-Methode gem. Art. 18 Abs. 7 CRR findet Anwendung bei drei verbundenen Unternehmen und bei 3 Beteiligungen<sup>2</sup>. Ein Abzug vom hartem Kernkapital ist jedoch nicht notwendig, weil das jeweilige Gesellschaftskapital höher ist als der Beteiligungsbuchwert bzw. dieses in gleicher Höhe besteht.
- Es sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Warburg FH Gruppe bekannt.

In der nachfolgenden Tabelle 2 EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Warburg FH Gruppe gemäß den am 30.06.2022 gebilligten Konzernabschlusses sowie dem gemeldeten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis abgebildet. Die Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis werden aufgeschlüsselt auf die Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Gegenparteausfallsrisiko (CCR), Verbriefungen und Posten die keiner Eigenmittelunterlegung oder keinen Kapitalabzug unterliegen.

Geschäfte, die Eigenmittelanforderungen für mehr als eine Risikoart binden, werden entsprechend mehrfach in den Spalten c bis g ausgewiesen. Folglich führt dies dazu, dass die Summe der Spalten c bis g nicht mit der Summe in Spalte b übereinstimmt.

Die um EUR 5,07 Mio. höhere Bilanzsumme im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis resultiert ausschließlich aus der Dekonsolidierung der Gesellschaften Warburg Research GmbH, capaccess GmbH und Warburg Alternative Assets GmbH und dementsprechend den Einbezug der Beteiligungsbuchwerte in die Gesamtaktiva des aufsichtsrechtlichen Konzernabschlusses sowie der Vollkonsolidierung der New Bond Street GmbH.

---

<sup>2</sup> Marmorsaal im Weißenburgpark GmbH, Stuttgart; Ferdinandstraße 75 Grundstücks GmbH & Co. KG, Hamburg und An der Börse 7 Grundstücks GmbH & Co. KG, Hamburg

**Tabelle 2 EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien**

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisiko-rahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungs-rahmen unterliegen	dem Marktrisiko-rahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
<b>Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>							
1 Barreserve	370,71	370,71	370,71	---	---	---	---
2 Forderungen an Kreditinstitute	1.085,20	1.084,71	1.084,71	---	---	100,10	---
3 Forderungen an Kunden	2.478,52	2.478,59	2.478,59	---	---	142,44	---
4 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.679,18	1.679,18	1.679,18	---	---	---	---
5 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	18,52	18,52	18,52	---	---	---	---
6 Handelsbestand	69,10	69,10	---	62,22	---	2,78	---
7 Beteiligungen	54,98	54,98	54,98	---	---	---	---
8 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,08	5,13	5,13	---	---	---	---
9 Treuhandvermögen	448,51	448,51	---	---	---	---	448,51
10 Immaterielle Anlagenwerte	9,91	9,89	---	---	---	---	9,89
11 Sachanlagen	94,21	94,14	94,14	---	---	83,12	---
12 Sonstige Vermögensgegenstände	121,00	121,63	49,06	---	---	26,24	72,57
13 Rechnungsabgrenzungsposten	3,94	3,86	3,86	---	---	---	---
14 Aktive latente Steuern	0,00	---	---	---	---	---	---
<b>15 Aktiva insgesamt</b>	<b>6.433,87</b>	<b>6.438,94</b>	<b>5.838,88</b>	<b>62,22</b>	<b>---</b>	<b>354,69</b>	<b>530,97</b>
<b>Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>							
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	339,25	339,25	---	---	---	39,05	339,25
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.706,78	4.711,15	---	---	---	650,62	4.711,15
3 Verbriefte Verbindlichkeiten	305,55	305,55	---	---	---	---	305,55
4 Handelsbestand	40,48	40,48	---	39,48	---	1,94	40,48
5 Treuhandverbindlichkeiten	448,51	448,51	---	---	---	---	448,51
6 Sonstige Verbindlichkeiten	39,05	38,79	---	---	---	0,16	38,79
7 Rechnungsabgrenzungsposten	16,61	16,38	---	---	---	---	16,38
8 Rückstellungen	118,02	115,92	---	---	---	0,05	115,92
9 Nachrangige Verbindlichkeiten	128,50	128,50	---	---	---	---	128,50
10 Fonds für allgemeine Bankrisiken	3,87	3,87	---	---	---	---	3,87
11 Eigenkapital	287,23	290,54	---	---	---	---	290,54
<b>12 Passiva insgesamt</b>	<b>6.433,87</b>	<b>6.438,94</b>	<b>---</b>	<b>39,48</b>	<b>---</b>	<b>691,82</b>	<b>6.438,94</b>

Die Tabelle 3 EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss zeigt gemäß Art. 436 lit. d CRR die wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten basierend auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten gemäß der COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen.

Die Zeilen 1 und 2 entsprechen den Buchwerten der Aktiva und Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ohne die Geschäfte, die keinen Eigenmittelanforderungen oder Eigenmittelabzügen unterliegen (siehe Spalte g in der Tabelle 2 EU LI1).

Zeile 3 zeigt die Gesamtnettosumme dieser Posten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis auf. Bei dem Einbezug der außerbilanziellen Beträge (Zeile 4) ist zu beachten, dass der Betrag vor Anwendung von Kreditminderungstechniken (Zeile 8) und vor der Verwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (Zeile 9) dargestellt wird.

Die Bewertungsanpassung in Zeile 5 stellt die vorsichtige Bewertung gemäß Art. 34 CRR i. V. m. Art. 105 CRR dar. Zeile 7 beinhaltet die § 340f Reserven, die zu den Eigenmitteln hinzugerechnet werden dürfen. Die Bestandteile in Zeile 5 und 7 sind folglich Bestandteile, die die Eigenmittel beeinflussen, werden hier jedoch aufgrund der Vorgaben des Anhangs VI der DVO (EU) 2021/637 mitaufgeführt.

Die sonstigen Unterschiede (Zeile 11) bei den Posten im CCR-Rahmen (Gegenparteausfallrisiko) resultieren aus der Nichtbilanzierung von Derivaten im Anlagebuch sowie der aufsichtsrechtlichen Bewertung von derivativen Geschäften nach dem SA-CCR, bei der die positiven Marktwerte sowie die ermittelten potenziellen Wiederbeschaffungskosten (PFE) mit einem Faktor von 1,4 multipliziert werden.

Das Marktrisiko weist in Zeile 12 seinen Risikobetrag aus. Der Unterschied zwischen den einem Marktpreisrisiko unterliegenden Buchwerten und dem aufsichtsrechtlichen Risikobetrag liegt darin, dass bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Wertes Nettopositionen gebildet werden. Maßgeblichen Einfluss haben hier sowohl auf Aktiv- als auch Passivseite die Geschäfte in Fremdwährung.

**Tabelle 3 EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss**

in Mio. €	a	b	c	d	e	
	Gesamt	Posten im				
		Kreditrisiko- rahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR- Rahmen	Marktrisiko- rahmen	
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	6.255,79	5.838,88	---	62,22	354,69
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	731,30	---	---	39,48	691,82
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	5.524,49	5.838,88	---	22,74	-337,13
4	Außerbilanzielle Beträge	592,89	592,89	---	---	
5	Unterschiede in den Bewertungen	---	-0,11	---	---	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	---	---	---	---	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	---	6,01	---	---	
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	---	-136,22	---	-127,97	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	---	-423,44	---	---	
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	---	---	---	---	
11	Sonstige Unterschiede	---	-8,72	---	358,67	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	6.163,24	5.869,30	---	253,45	40,49

## 2.4 Vorsichtige Bewertungsanpassungen

Die vorsichtige Bewertung bezieht sich gemäß Art. 34 CRR i. V. m. Art. 105 CRR auf sämtliche zum Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte. Gemäß dem Bilanzierungshandbuch der M.M.Warburg & CO werden grundsätzlich nur Bestände im Handelsbuch nach dem Zeitwert bewertet. In der untenstehenden Tabelle wird der Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVA's) angegeben, die im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung von Vermögensgegenständen vom harten Kernkapital abzuziehen sind.

Für die Ermittlung der vorsichtigen Bewertungsanpassungen gibt es zwei Methoden. Bis zu einem Schwellenwert von EUR 15 Mrd., bezogen auf die Summe der Absolutbeträge von bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, die zum Zeitwert bewertet wurden, darf der vereinfachte Ansatz verwendet werden. Bei Überschreitung des Schwellenwertes muss der Basisansatz angewendet werden.

Die Warburg FH Gruppe überschreitet den Schwellenwert nicht und wendet folglich den vereinfachten Ansatz an. Zum Stichtag 31.12.2021 ergibt sich ein Abzugsbetrag vom harten Kernkapital in Höhe von EUR 0,11 Mio.

**Tabelle 4 EU PV1 - Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)**

in Mio. €	a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
	Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung		
Kategorie-spezifische AVA	Eigenkapitalpositionenrisiko	Zinsänderungsrisiko	Währungsrisiko	Kreditrisiko	Warenpositionsrisiko	AVA für noch nicht eingennommene Kredit-spreads	AVA für Investitions- und Finanzierungskosten		Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Anlagebuch
1 Marktpreisunsicherheit	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
2 Entfällt										
3 Glatstellungskosten	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
4 Konzentrierte Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
5 Vorzeitige Vertragsbeendigung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
6 Modellrisiko	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
7 Operationelles Risiko	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
8 Entfällt										
9 Entfällt										
10 Künftige Verwaltungskosten	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
11 Entfällt										
12 <b>Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)</b>								<b>0,11</b>	---	---

## 3 RISIKOMANAGEMENTBESCHREIBUNG IN BEZUG AUF EINZELNE RISIKEN

(Art. 435 CRR)

### 3.1 Allgemeine Organisation und Prozesse des Risikomanagements

(Art. 435 Abs. 1 lit. b CRR)

Das Risikocontrolling des übergeordneten Unternehmens hat die Hoheit für die Warburg FH Gruppe in Bezug auf die Methoden und Verfahren der Risikomessung und -limitierung. Darüber hinaus koordiniert es den gruppenübergreifenden Prozess der Festlegung und Allokation des Risikoappetits und der Limitstruktur unter Beachtung des gegebenen Risikodeckungspotentials. Das gruppenweit vorgegebene Risikomanagement umfasst alle für die Zwecke des Risikocontrollings als wesentlich eingestuften Unternehmen der Warburg FH Gruppe. Die Warburg FH Gruppe ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Im Rahmen des Risikomanagements und Risikocontrollings wurden davon als wesentliche Risiken das Adressenausfall-, das Marktpreis-, das Liquiditäts- und das operationelle Risiko identifiziert. Darüber hinaus sind strategische Risiken von Bedeutung.

Das Risikomanagement umfasst die Steuerung und Überwachung aller geschäftlichen Aktivitäten der Warburg FH Gruppe.

Das Bankhaus M.M.Warburg & CO ist gem. Definition des § 10a KWG das übergeordnete Unternehmen der Warburg FH Gruppe und ist innerhalb der Gruppe nach § 25a Abs. 3 KWG für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagementprozesses für alle als wesentlich definierten Risiken im Sinne der Risikotragfähigkeit verantwortlich.

Die Einbeziehung der nachgeordneten Unternehmen in das Risikomanagement der Warburg FH Gruppe erfolgt risikoadäquat abgestuft entweder über die konsolidierte Betrachtung mittels Durchschaumethode der für Zwecke des Risikocontrollings als wesentlich definierten Unternehmen oder bei den nicht für Zwecke des Risikocontrollings als wesentlich eingestuften Unternehmen über den Beteiligungsansatz (Buchwert zuzüglich eventuell gewährter Kredite/Haftungen). Hierzu führt die M.M.Warburg & CO jährlich oder anlassbezogen eine Beteiligungsinventur durch sowie innerhalb der für Zwecke des Risikocontrollings wesentlichen Unternehmen Risikoinventuren zur Bestimmung der wesentlichen Risikoarten.

Die Risikosteuerung benennt die Steuerungsinstrumente, mit denen die erkannten Risiken auf ein den Risikopräferenzen entsprechendes Niveau reduziert werden und die dafür verantwortlichen Personen. Es wird dabei zwischen Key Controls (wesentliche Risikosteuerungs- und Kontrollhandlungen), die in den einschlägigen Organisationsanweisungen geregelt sind, und weiteren unterstützenden Handlungen unterschieden.

Folgende Unternehmen sind dazu für die Zwecke des Risikocontrollings zum Stichtag als wesentlich eingestuft:

- M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH
- M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
- M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG
- Marcard, Stein & CO AG
- Warburg Invest Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften
  - Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH
  - Warburg Invest AG.

Als Folge des gruppeneinheitlichen Risikomanagementansatzes ist die Geschäfts- und Risikostrategie eng mit der Gruppe und den nachgeordneten Unternehmen verzahnt. Strategisch wird, unter gleichzeitiger Einbindung in die Gruppenstrategie, die Selbstständigkeit der einzelnen Banken und Tochtergesellschaften im Marktauf-

tritt gewünscht, um deren unternehmerisch geprägtes Handeln darzustellen. Zur Umsetzung des gruppeneinheitlichen Risikomanagementansatzes und zur Realisierung von Kosten- und Ertragsvorteilen erfolgt eine enge Zusammenarbeit der Konzernunternehmen mit dem übergeordneten Unternehmen.

Die jährliche Geschäftsplanung sowie die strategische Mehrjahresplanung des betriebswirtschaftlichen Controllings übersetzt die Geschäfts- und Risikostrategie in operationalisierte, auf Konzernunternehmen und Profitcenter heruntergebrochene Kennzahlen für das laufende bzw. die folgenden Geschäftsjahre.

Das betriebswirtschaftliche Controlling überprüft monatlich im Rahmen von Soll-Ist-Vergleichen die Planung auf ihre Zielerreichung und hält dadurch die Einhaltung der Geschäftsplanung laufend nach.

Risikosteuernde Maßnahmen der Geschäftsleiter zur Reduzierung, Übertragung oder der Entscheidung des Tragens der Risiken ergeben sich über die Risikoquantifizierung, Risikoanalyse und Risikoberichterstattung im Rahmen der operativen Risikosteuerungsprozesse. Im Rahmen der Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements innerhalb der Warburg FH Gruppe sind durch die Geschäftsleiter des übergeordneten Unternehmens für alle im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risikoarten Risikomanager bestimmt, die die Risiken operativ verantworten. Besondere Funktionen im Sinne der Risikoüberwachung nach MaRisk bilden die Risikocontrolling-Funktion und die MaRisk-Compliance-Funktion. Diese werden durch die interne Revision ergänzt.

Das Ziel des Risikomanagements ist, die jederzeitige Risikotragfähigkeit der Warburg FH Gruppe bzw. der einzelnen Konzernunternehmen im Rahmen der verfolgten Geschäfts- und Risikostrategie sicherzustellen.

## **3.2 Strategien und Verfahren der Risikosteuerung wesentlicher Risikoarten**

### **3.2.1 Adressenausfallrisiken**

Das Adressenausfallrisiko beschreibt mögliche Verluste oder Wertminderungen, aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern, mit denen Kreditbeziehungen bestehen. Der Kreditbegriff orientiert sich dabei an § 19 Abs. 1 KWG.

Die einzeladressbezogene Kreditnehmerüberwachung erfolgt jeweils durch die Kreditabteilungen, die als Marktfolgebereiche die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers mit Hilfe interner Ratingsysteme durchführen und Kreditengagements unter Berücksichtigung der gestellten Sicherheiten beurteilen. Dabei werden auch übergreifende Kundenbeziehungen von Kreditnehmern als „Gruppe verbundener Kunden“ gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR berücksichtigt. Für die Ermittlung der Rating-Note werden mathematisch-statistische Verfahren verwendet, die bestimmte (i. d. R. bilanzielle) Kennzahlen sowie qualitative Merkmale eines Kunden gewichten, verknüpfen und zu einer abschließenden Bonitätsbeurteilung verdichten. Es existieren Ratingsysteme und Risikoklassifizierungssysteme für Kreditnehmer aus den Bereichen Firmenkunden, Privatkunden, Banken, Schiffe und gewerbliche Immobilienkunden. Länder/Staaten/öffentliche Stellen werden unter Zuhilfenahme externer Ratings beurteilt.

Für Wertpapiereigenbestände ist ein Verfahren zur Begrenzung der Emittentenrisiken implementiert. Gleiches gilt für Kontrahentenrisiken aus dem Derivategeschäft. Hier werden zur Risikobegrenzung im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag Besicherungsanhänge mit den Kontrahentenbanken abgeschlossen. OTC-Derivate werden durch die Clearingpflicht für finanzielle Gegenparteien gemäß EMIR Verordnung (EU) Nr. 648/2012 sukzessive über regulierte Clearinghäuser (CCP) abgewickelt. Dadurch wird das Kontrahentenrisiko zusätzlich gemindert. Das Länderrisiko wird im Rahmen der regionalen Analyse der Adressenausfallrisiken und der Einhaltung der in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Länderlimite im vierteljährlichen Risikobericht überwacht. Implementierte Limitsysteme begrenzen die unterschiedlichen Ausprägungen des Adressenausfallrisikos sachgerecht und im erforderlichen Maße.

Ein wichtiges Instrument zur Risikoreduzierung stellen Sicherheiten dar. Sie werden in wiederkehrenden Abständen bewertet, und die zugehörigen Beleihungsrichtlinien werden regelmäßig überprüft. Die Beleihungs-

werte finanzieller Sicherheiten werden täglich maschinell neu bestimmt. Bei Sicherheiten in Form von Immobilien und Schiffen werden externe Gutachten von Sachverständigen herangezogen, um eine neutrale Einschätzung des Sicherheitenwertes sicherzustellen.

Die Bildung von Risikovorsorge erfolgt durch Prüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung erwarteter Rückflüsse bzw. zu erwartender Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten und unter Abzug von Verwertungskosten. Je nach Kreditart kommen unterschiedliche unterstützende Verfahren zur Einschätzung des Risikovorsorgebedarfs zur Anwendung.

Das Gesamtportfolio ist auf unterschiedliche Anlagen, Branchen und Größenklassen verteilt. In Folge der Neustrukturierung zweier Gruppen verbundener Kunden zum 30.09.2021 wurde die Großkreditobergrenze überschritten und zum 30.05.2022 fristgerecht zurückgezahlt. Bei diesen GvK's handelt es sich um nahestehende Personen. In der ökonomischen Perspektive hat dies aufgrund der erhöhten Verklumpung des Kreditportfolios zu einem Anstieg des Adressenausfallrisikos geführt. Losgelöst von diesem Sachverhalt verfügt die M.M.Warburg & CO aufgrund der Risikopolitik über ein diversifiziertes Kreditportfolio. Am Gesamtbestand von Wertpapieren, Forderungen und Handelsbeständen liegt der Anteil der Wertpapiere bei 31,8 % (VJ: 37,8 %), der Anteil an Forderungen an Kreditinstituten bei 20,4 % (VJ: 3,1 %), der Anteil an Forderungen an Kunden bei 46,5 % (VJ: 58,0 %) und der Handelsbestand bei 1,3 % (VJ: 1,1 %).

Das nach Schiffstypen diversifizierte Schiff- und Seefahrtskreditportfolio der Gruppe beläuft sich inkl. offener extern zugesagter Linien auf EUR 140,3 Mio. (VJ: EUR 305,3 Mio.). Daneben werden Eigenbestandsschiffe gehalten. In Bezug auf einige hierzu zählende Engagements wurden im Berichtsjahr folgende risikomindernde Maßnahmen durchgeführt:

- Bildung von Einzelwertberichtigungen
- Sicherheitenverwertung von Schiffen

In 2021 konnte die Abteilung „Workout Schiffe“ aufgrund verbesserter Märkte insbesondere bei Containerschiffen und Bulkern durch Schiffsverkäufe für einen Abbau von notleidenden Schiffskrediten sorgen. Bis zum Jahresende waren ein Großteil der Finanzierungen des Portfolios bereits durch Verwertung der Schiffssicherheiten zurückgeführt. Bei den zum Jahresende verbliebenen Kreditnehmern konnten rechtsverbindliche MOAs (memorandum of agreements) geschlossen werden, sodass aus Risikogesichtspunkten das Portfolio zum Jahresende 2021 seine Erledigung fand, auch wenn Schiffsübergaben noch in 2022 stattfinden.

Das verbliebene Seefahrtskreditportfolio verteilt sich auf Containerschiffe, Massengutfrachter, Produktentanker und Mehrzweckfrachter. Im Eigenbestand befinden sich zusätzlich noch Gastanker. Die enge Zusammenarbeit mit Reedern und Eignern sowie eine fortlaufende Überprüfung der einzelnen Engagements bilden die Basis für die Portfolioüberwachung. Im Folgenden wird die Marktentwicklung 2021 für die drei Hauptmarktsegmente Container, Tanker und Bulker (Quelle: Clarksons) geschildert.

Die im dritten Quartal 2020 gestartete positive Entwicklung in der Containerschiffahrt setzte sich von Quartal zu Quartal im Gesamtjahr 2021 fort und erreichte Rekordhöhen. Die Charratenentwicklung erreichte ein bis dato einmalig hohes Niveau, eine Steigerung je nach Segment von bis zu 284% gegenüber dem Vorjahr. Die gleiche Tendenz trifft für die erfolgten Schiffstransaktionen zu. Durch die extreme Tonnageknappheit wurde ein Allzeithoch bei den Transaktionen erreicht. Gleichzeitig sind die Bestellaktivitäten aufgrund der positiven Entwicklung in der Containerschiffahrt deutlich angestiegen. Das Orderbuch liegt per Anfang Januar 2022 bei 5,814 Mio. TEU Tonnage-Bestellungen und entspricht damit 23,3% der bestehenden Containerflotte. Dies könnte Druck auf die Charraten im kommenden Jahr ausüben.

Der Tankermarkt blieb das gesamte Jahr 2021 unter starkem Druck. Grund hierfür waren die Förderbeschränkungen der OPEC+ und die schwache Nachfrage durch die Beschränkungen der Covid-19-Pandemie. 2021 war daher aus historischer Sicht ein besonders herausforderndes Einnahmehjahr. Daraus resultierte auf der einen Seite die zweithöchste Verschrottung in Höhe von 3,7 Mio. dwt (zum Vergleich 2020: 1 Mio. dwt) von Produkten-Tankertonnage seit 18 Jahren, auf der anderen Seite war 2021 das Rekordjahr der Verkaufs-/Kauf-

Transaktionen. Durch ein historisch niedriges Orderbuch von 7,5% der bestehenden Tankerflotte wurde zumindest das Tonnageangebot limitiert. Daher erwarten Marktteilnehmer eine graduelle Erholung des Tankermarktes ab der zweiten Hälfte 2022.

Das Jahr 2021 war für die Dry-Bulk-Schifffahrt ein Rekordjahr. Die gewichteten Einnahmen über alle vier Bulkersektoren lagen bei durchschnittlich \$26.887 pro Tag. Das Einnahmenniveau lag damit 185% oberhalb der durchschnittlichen Einnahmen des Vorjahres. Unterstützt wurde die Situation durch die Abfertigungsstaus vor diversen Häfen und „spillover“-Effekte (Nachfrage von Transportkapazitäten, die ursprünglich dem Containersektor zugeordnet sind). Ebenfalls begünstigt wurde dies durch ein gedämpftes Tonnageangebotswachstum und ein geringes Orderbuch von 7% der bestehenden Bulkerflotte.

Auf Gesamtkreditportfolioebene erfolgt eine Risikomessung nach der Credit-Value-at-Risk Methode mittels Monte-Carlo-Simulation. Diese Methodik wird durch die Berechnung eines Migrationszuschlags, der den Risiken aus Ratingverschlechterungen Rechnung trägt, ergänzt. Darauf basierend werden Portfolioanalysen durchgeführt, um die Risikodiversifizierung des Kreditportfolios zu überwachen und um mögliche Risikokonzentrationen auf Branchen- oder Kreditnehmerebene frühzeitig erkennen zu können.

Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene bestehen Gesamtkreditrisikolimits und geschäfts- sowie risikopolitische Vorgaben zur Portfoliostruktur, um eine angemessene Risikoverteilung sicherzustellen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird analysiert und vierteljährlich an die Geschäftsleiter und den Aufsichtsrat, zusammen mit umfangreichen Stresstestanalysen (historische, hypothetische und quantitative inverse Szenarien), berichtet.

Ausschließlich bei Banken und staatlichen Schuldnern sowie Clearingstellen werden Wiedereinbringungsquoten auf die Blankoanteile berücksichtigt. Diese werden aus allgemein verfügbaren historischen Daten abgeleitet und konservativ geschätzt. Die so ermittelten Daten werden jährlich validiert. Ziel des Vorgehens ist es, diese i. d. R. großen Portfolioanteile bei der CVaR-Messung risikoadäquat zu berücksichtigen.

Der zum Jahresende auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr ermittelte Credit-Value-at-Risk inkl. Migrationszuschlag betrug für die Warburg FH Gruppe EUR 75,2 Mio. (VJ: EUR 81,6 Mio.). In die Portfoliorisikomessung mit dem Credit-Value-at-Risk sind alle Kredite einbezogen, die nicht der Problemerkreditbearbeitung zugeordnet sind. Den Wertschwankungen der erwarteten Rückflüsse aus Problemerkrediten wird durch einen „Abzugsposten für Schätzunsicherheiten auf Problemerkredite“ im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung Rechnung getragen. Die Bemessungsgrundlage des Abzugspostens ergibt sich aus der Differenz von Bruttogesamtkreditvolumen der Problemerkredite abzgl. Risikovorsorge. Es verbleibt somit der Wert der erwarteten Rückflüsse der Lebenszeit des Kredits, die mit einem Prozentsatz gewichtet den Abzugsposten definieren. Der Abzugsposten vom Risikodeckungspotenzial betrug zum Stichtag 31.12.2021 EUR 11,0 Mio. (VJ: EUR 19,6 Mio.).

Die Schiffe im Eigenbestand sind aus Rettungserwerben von ehemals kreditnehmenden Schiffsgesellschaften hervorgegangen. Die Buchwerte im Sachanlagevermögen der Gruppe betragen zum 31.12.2021 EUR 83,1 Mio. (Vorjahr: EUR 190,9 Mio.). Der Rückgang resultiert aus dem Verkauf von vier Schiffen. Die Schiffe werden planmäßig und bei Bedarf außerplanmäßig abgeschrieben. Für Wertschwankungsrisiken der Sachanlagen wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung ein Abzugsposten für Schätzunsicherheiten berücksichtigt. Dieser betrug zum Stichtag 31.12.2021 EUR 29,8 Mio. (VJ: EUR 20,6 Mio.).

Die Warburg FH Gruppe beteiligt sich an anderen Banken und Unternehmen, die banknahe Geschäfte betreiben, wenn dies unter strategischen und Renditegesichtspunkten sinnvoll ist. Es wird in diesem Zusammenhang auf die im Konzernanhang veröffentlichte Anteilsbesitzliste verwiesen.

Dem Beteiligungscontrolling obliegt die qualitative und quantitative Überwachung des laufenden Geschäftsbetriebs. Von den für die Zwecke des Risikocontrollings als wesentlich eingestufteten Unternehmen, besteht nur mit der Marcard, Stein & CO AG ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Neben dem Beteiligungsrisiko besteht das Risiko der Unterverzinslichkeit der Anlage.

### 3.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko beschreibt potenzielle Verluste aufgrund von ungünstigen Kurs- oder Marktpreisveränderungen. Darunter fallen gleichermaßen Zinssätze wie auch Devisen- und Aktienkurse einschließlich der zugehörigen impliziten Volatilitäten.

Eigenhandel mit kurzfristig ausgerichteter Gewinnerzielungsabsicht wird strategiekonform nur im übergeordneten Unternehmen der Warburg FH Gruppe - in der M.M.Warburg & CO - in begrenztem Umfang betrieben. Die M.M.Warburg & CO ist innerhalb der Warburg FH Gruppe das einzige Handelsbuchinstitut.

Die übrigen Institute sind Nichthandelsbuchinstitute im bankaufsichtsrechtlichen Sinne.

Die Institute der Warburg FH Gruppe verfügen über einen verzinslichen Wertpapierbestand der Liquiditätsreserve, der nach handelsrechtlichen Grundsätzen bewertet wird.

Zur Messung der Marktpreisrisiken wird ein gruppenweit einheitliches Value-at-Risk-Risikomodelle verwendet. Es basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation bei der die wesentlichen Risikofaktoren Aktienindizes, Aktienkurse, Devisenkurse, Marktzinsen, Credit Spreads und implizite Volatilitäten sowie Korrelationen der Eingangsgrößen innerhalb eines historischen Zeitraumes von einem Jahr einbezogen werden, um die potentiellen Wertänderungen der mit Marktrisiken behafteten Positionen des Handels- und Anlagebuchs zu ermitteln.

Zusätzlich wird ein Zuschlag für Diversifikationseffekte ermittelt, der sich konservativ auf einer Marktdatenbasis von sieben Jahren („ein Konjunkturzyklus“) errechnet. Dieser Zuschlag bestimmt sich nach den niedrigsten historischen Diversifikationsgraden der anteiligen VaR-Werte aus den Teilrisikoarten Aktien-, Marktzins-, Credit Spread, Devisen- und Vegarisiken auf Gruppenebene.

Der zum Jahresende auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Handelstagen ermittelte Value-at-Risk inkl. Zuschlag für Diversifikationseffekte für alle Marktpreisrisiken betrug für die Warburg FH Gruppe EUR 15,2 Mio. (VJ: EUR 38,9 Mio.). Darin enthalten sind - ohne risikomindernde Portfolioeffekte - ermittelte Aktienrisiken von EUR 2,4 Mio. (VJ: EUR 17,1 Mio.), Devisenrisiken von EUR 0,03 Mio. (VJ: EUR 0,3 Mio.), Vegarisiken i.H.v. EUR 0,4 Mio. (VJ: EUR 1,1 Mio.) Marktzinsrisiken von EUR 9,9 Mio. (VJ: EUR 17,9 Mio.) und Credit-Spread-Risiken von EUR 8,7 Mio. (VJ: EUR 20,0 Mio.). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Reduktion der Aktienpositionen und einem Rückgang der Volatilitäten in den Zeitreihen der Risikofaktoren seit der Corona-Krise.

Die täglich festgestellten Marktpreisrisiken werden den aus dem Globallimit für Marktpreisrisiken abgeleiteten Limiten im Rahmen einer Portfoliostruktur gegenübergestellt. Risiken kurzfristig orientierter Handelsportfolios werden darüber hinaus Limiten gegenübergestellt, die sich in ihrer Höhe dynamisch verändern und sowohl die Begrenzung von Verlusten als auch die Erhaltung erwirtschafteter Erträge sicherstellen. Aufgelaufene realisierte und unrealisierte Verluste schränken den Handlungsspielraum ein.

Die Güte des verwendeten Risikomodelles wird laufend über ein Clean-Backtesting-Verfahren überprüft. Monatlich bzw. vierteljährlich durchgeführte historische, hypothetische und quantitative inverse Stressszenarien ergänzen die Marktpreisrisikoüberwachung und -steuerung.

Risikokonzentrationen auf Solva-Null-Anleihen deutscher Emittenten (Bundesrepublik Deutschland, Bundesländer, Förderbanken etc.) werden bewusst eingegangen, da diese im Euroraum als sicherste Anlage gelten. Ein Bonitätsänderungsrisiko der Bundesrepublik Deutschland wird damit in Kauf genommen und getragen.

Sämtliche gruppenweite Marktpreisrisiken des Handels- und Anlagebuchs sowie die Mark-to-Market-Bewertung der Positionen der Handelsgeschäfte werden täglich im Rahmen des Tagesberichtes des Risikocontrollings an die Geschäftsleiter kommuniziert.

### 3.2.3 Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko wird gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 52 CRR „die Gefahr von Verlusten, welche infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen bzw. als Folge von externen Ereignissen eintreten“ verstanden.

Tritt ein operationelles Risiko ein, so wird dies in der Warburg FH Gruppe als operationelles Ereignis bezeichnet und wie folgt intern definiert:

Ein operationelles Ereignis ist ein auf ein operationelles Risiko zurückzuführendes Ereignis, das sich auf die Ertrags- oder Vermögenslage der Bank auswirkt. Diese Definition umfasst daher sowohl Verluste als auch unerwartete Gewinne.

Den operationellen Risiken begegnet die Bank durch eine klare funktionale Trennung der Marktbereiche von den Marktfolgebereichen, ein angemessen detailliertes organisatorisches Regelwerk in Verbindung mit Zwangskontrollen und Freigaben, die in die technischen Systeme integriert sind. Das Kontrollsystem befindet sich in ständiger Weiterentwicklung. Notfallpläne und Back-up-Abkommen garantieren zusammen mit der täglichen Sicherung des Datenbestands die jederzeitige Verfügbarkeit der eingesetzten DV-Systeme. Darüber hinaus sind Restrisiken in Teilen durch Versicherungen gedeckt. Auf Basis regulatorischer, rechtlicher bzw. berufsgruppenspezifischer Standards überwacht die Interne Revision alle organisatorischen Regelungen und ihre Wirksamkeit zur Steuerung der Risiken. Die Rechtsabteilung prüft alle wesentlichen Verträge des Hauses. Die MaRisk-Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung rechtlicher Vorschriften und weist frühzeitig auf die Umsetzung neuer einschlägiger Rechtsnormen hin.

Als Mittel der Risikofrüherkennung besteht eine Beschwerdedatenbank. In dieser werden Kundenreklamationen unabhängig von ihrer Rechtmäßigkeit oder Wahrscheinlichkeit eines möglichen Schadens systematisch erfasst. Die Auswertung der Reklamationsvolumina ermöglicht ein frühzeitiges Erkennen von kritischen Aktivitäten und damit auch ein Gegensteuern.

In der Schadensdatenbank werden die Schäden nach Schadenskategorien erfasst. Mit der Kategorisierung eingetretener Schadensfälle wurde ein hohes Maß an Transparenz über eingetretene operationelle Schäden erreicht. Das Risikocontrolling hat eine Monte-Carlo-Simulations-Methode entwickelt, die Self-Assessments mit statistischen Verteilungsannahmen der Versicherungsmathematik kombiniert, um das operationelle Risiko zu schätzen. Das operationelle Risiko ist definiert als das gesamte Quantil der Verteilung. Es wird bei der Analyse zwischen dem erwarteten und unerwarteten Verlust unterschieden. Ein mit dieser Methode berechneter Value-at-Risk für operationelle Risiken wird mindestens einmal jährlich bestimmt und lässt sich für Analysezwecke auf die Schadenskategorien herunterbrechen. Der ermittelte Value-at-Risk hilft bei der Festlegung des Limits für das reservierte ökonomische Kapital aus operationellen Risiken im Risikobaum. Der auf einem Konfidenzniveau von 99,9% und einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr ermittelte Value-at-Risk betrug auf Ebene des Bankhauses M.M. Warburg & CO EUR 10,7 Mio. (VJ: EUR 12,8 Mio.). Die Risikoauslastung belegt ökonomisches Kapital im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung. Der Value-at-Risk verliert seine Aussagekraft, falls zukünftig Verluste aus bisher nicht beobachteten Ereignissen in einer Höhe eintreten, die strukturell eine andere Form der Modellierung notwendig machen sollten.

Durch die im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie vorgegebenen Maßnahmen zum Outsourcing von vorwiegend Backoffice-Prozessen der einzelnen Gruppenunternehmen in das übergeordnete Unternehmen resultiert eine strategisch gewünschte und bewusst tolerierte Abhängigkeit.

Stresstests werden im Rahmen des operationellen Risikos einerseits durch das Stressen der Eingangsparameter quantitativ, andererseits durch Szenario-Beschreibungen qualitativ dargestellt.

Die Definition der operationellen Risiken schließt grundsätzlich die jeweiligen Rechtsrisiken ein. Hierzu gehört auch das Risiko, dass aus behördlichen Überprüfungen z.B. Steuernachzahlungen und ggf. weitere finanzielle Belastungen resultieren.

In den Jahren 2007 bis 2011 führte die zur Warburg FH Gruppe gehörende M.M.Warburg & CO Geschäfte mit deutschen Aktientiteln über den Dividendenstichtag aus, wobei seitens des ausländischen Aktienverkäufers ICAP die Deutsche Bank als inländische Depotbank tätig war. Der durch die Future-Geschäfte bzw. im Einzelfall infolge des An- und Verkaufs der Aktien eingetretene Gewinn betrug in diesen fünf Jahren insgesamt rund EUR 68 Mio. (nach Steuern EUR 46 Mio.) und das dabei angefallene Kapitalertragssteueranrechnungsvolumen EUR 169 Mio.

Die zuständigen inländischen (Steuer-)Behörden haben in 2017 die Anrechnungsverfügung für das Jahr 2010, in 2018 für das Jahr 2011 und im April 2020 für die Jahre 2007 bis 2009 gegenüber der M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH zurückgenommen. Gegen alle Bescheide wurde Einspruch eingelegt. Im April 2020 wurden die festgesetzten Steuern und Zinsen für die Jahre 2010 und 2011 gezahlt. Im Dezember 2020 und Januar 2021 wurden die festgesetzten Steuern für die Jahre 2007 bis 2009 gezahlt. Für die Verspätungszinsen wurde die Aussetzung der Vollziehung gewährt, welche mit BVerfG Urteil zur Angemessenheit des Zinssatzes für die Veranlagungsjahre bis 2018 endete. Trotz Eintritt der Fälligkeit, wurden die durch Rückstellungen abgedeckten Zahlungen bisher nicht abgebucht. Ende 2021 wurden aufgrund der Verurteilung von ehemaligen Mitarbeitern Hinterziehungszinsen festgesetzt, welche zum 31.12.2020 nicht durch Rückstellungen abgedeckt waren und das Ergebnis 2021 entsprechend belasten. Die Zahlung wurde Anfang 2022 geleistet.

Das Landgericht Bonn hat im Verfahren aus 2019 zwei Londoner Aktienhändler am 18.03.2020 verurteilt und die Einziehung von Taterträgen der Warburg Gruppe in Höhe von EUR 176,6 Mio. angeordnet. Gegen das Urteil des Landgerichts Bonn hat die M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH im Hinblick auf die Einziehung Revision beim Bundesgerichtshof eingereicht, die mit Urteil des BGH vom 28.07.2021 in vollem Umfang verworfen wurde. Die Verfassungsbeschwerde gegen die Einziehung wurde mit Beschluss vom 07.04.2022 abgelehnt.

Die M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH hat als Organträgerin eine Rückstellung für operationelle Risiken in Höhe von EUR 36,1 Mio. gebildet. Zudem haben sich im Hinblick auf die Veranlagungszeiträume 2007 bis 2009 die Hauptgesellschafter der M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH bis zu einem Höchstbetrag von EUR 140,0 Mio. verpflichtet, die Gesellschaft von den Risiken freizuhalten. Hiervon wurde der M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH Ende 2020 ein Betrag von EUR 111,1 Mio. zur Verfügung gestellt, sodass sich der Höchstbetrag auf EUR 28,9 Mio. reduziert hat. Zur Zwischenfinanzierung dieser Schuldbeiträge hat die M.M.Warburg & CO den Schuldbeitretenden jeweils ein Darlehen über EUR 70 Mio. gewährt, für welches Sicherheiten verpfändet wurden und nachrangig die persönliche Haftung besteht. Diese Darlehen wurden fristgerecht zum 30.05.2022 zurückgezahlt.

In den Jahren 2009 und 2010 wurden von der Warburg Invest KAG mbH zwei Sondervermögen verwaltet, welche Geschäfte mit deutschen Aktientiteln über den Dividendenstichtag durchführten, wobei seitens des Aktienkäufers eine inländische Depotbank tätig war. Die von Warburg Invest KAG mbH vereinnahmte Verwaltungsgebühr betrug in Summe EUR 0,78 Mio. Das Kapitalertragssteueranrechnungsvolumen betrug für diesen Zeitraum in Summe EUR 109 Mio. und wurde den Sondervermögen gutgeschrieben, die im wirtschaftlichen Eigentum der Fondsanleger standen. Ende 2020 erhielt die Warburg Invest KAG mbH einen Haftungsbescheid über EUR 60,9 Mio. Ein unmittelbares Leistungsgebot (Zahlungspflicht) war mit dem Bescheid nicht verbunden. Gegen den Haftungsbescheid wurde Einspruch eingelegt.

Für den zweiten verwalteten Fonds hat die Depotbank nach Verurteilung des ehemaligen Geschäftsführers der Warburg Invest KAG mbH einen Mahnbescheid an mehrere Unternehmen und Personen zugestellt.

Im Hinblick auf die Veranlagungszeiträume 2009 und 2010 haben sich die Hauptgesellschafter der M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH bis zu einem Höchstbetrag von € 110,0 Mio. verpflichtet, die Gesellschaft von den Risiken freizuhalten. Da es sich um werthaltige und durchsetzbare Ansprüche handelt, kann der Ausweis einer Rückstellung in Bezug auf den Haftungsbescheid nach heutigem Stand in dieser Höhe unterbleiben.

Nachfolgende Darstellung zu Cum/Cum-Geschäften wurde nach Aufstellung noch einmal angepasst.

In den Jahren 2012 bis 2015 hat die Warburg Invest KAG mbH zwei Sondervermögen verwaltet, die im Rahmen der Anlageberatung durch Dritte Transaktionen mit Aktien bzw. Pensions- und Wertpapierdarlehensgeschäfte mit Aktien um den Dividendenstichtag getätigt haben, wobei Erwerb und Lieferung der Aktien vor dem Dividendenstichtag erfolgten (sog. „Cum/Cum-Geschäfte“).

Gegenüber der M.M.Warburg & CO als Depotbank eines von der Warburg Invest verwalteten inländischen Spezial Sondervermögens erfolgten mit Datum vom 22. Dezember 2020 sowie 21. Dezember 2021 Haftungsansprüchen ohne Leistungsgebot für die Fondsgeschäftsjahre 2012/2013 und 2013/2014 über einen Betrag von rund EUR 49 Mio. Im Juni 2022 teilte die Finanzverwaltung mit, dass sie beabsichtigt, die M.M.Warburg & CO für den gesamten Zeitraum des Sondervermögens (2011/2012 bis 2013/2014), und damit über die bisherigen Haftungsansprüchen hinaus, als letzte inländische Zahlstelle über einen Gesamtbetrag von rd. EUR 98,6 Mio. in Anspruch zu nehmen. Die M.M.Warburg & CO wird hierbei weiterhin „nur“ für die Aktiengeschäfte, nicht aber auch für den Handel mit ETF-Investmentanteilen in Anspruch genommen. Insoweit ist davon auszugehen, dass die Finanzbehörde wie angekündigt den Initiator und Investor direkt in Anspruch nehmen wird.

M.M.Warburg & CO ist im Falle einer Inanspruchnahme durch die Finanzverwaltung nahezu vollständig wirtschaftlich nicht belastet. Auf Basis der Tax Indemnity mit dem Initiator kann M.M.Warburg & CO für Inanspruchnahmen durch die Finanzverwaltung für Kapitalertragssteuerbeträge für die Fondsgeschäftsjahre 2012/2013 sowie 2013/2014 Erstattung verlangen. Die angekündigten Beträge liegen unter den Haftungshöchstbeträgen der Tax Indemnity. Neben der Tax Indemnity stehen der M.M.Warburg & CO gegenüber dem Investor (Steuerschuldner) für verbleibende Ansprüche weitere durchsetzbare und werthaltige Ansprüche aus Gesamtschuldnerausgleich (Regress) nach § 426 BGB zu. Möglichen Regressrisiken zwischen der M.M.Warburg & CO und dem Investor im Innenverhältnis wurde durch die Bildung einer Rückstellung Rechnung getragen.

Diese Geschäftsvorfälle sind nicht im Risikomaß für operationelle Risiken enthalten, da es in der Vergangenheit keine vergleichbaren Schadensfälle gab.

### **3.2.4 Liquiditätsrisiko**

Das Institutsliquiditätsrisiko teilt sich nach Betrachtungshorizont in die drei Bestandteile

1. untertägiges Liquiditätsrisiko,
2. Zahlungsunfähigkeitsrisiko und
3. strukturelles Liquiditätsrisiko.

Somit beschreibt es die Gefahr, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann, sowie dass ein angestrebtes langfristiges Refinanzierungsniveau nicht mehr sichergestellt ist.

Bedingung für die Unabhängigkeit der M.M.Warburg & CO und somit wesentliche Leitplanke der Risikostrategie der Warburg FH Gruppe ist die erfolgreiche Steuerung des Liquiditätsrisikos. Daher kommt dem folgenden Ziel eine besondere Bedeutung zu:

#### **„Liquidität vor Rentabilität“**

Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit hat Vorrang vor der Bindung von liquiden Mitteln unter Renditegesichtspunkten.

Um in der Warburg FH Gruppe jederzeit mit ausreichenden liquiden Mitteln ausgestattet zu sein, gelten neben dem oben genannten Ziel folgende strategische Vorgaben:

- Der Liquiditätssaldo muss vorgegebene Mindestliquiditätssalden je Laufzeitband (Liquiditätslimitstruktur) in jedem Institut einhalten.

- In jedem Institut sind Stresstest-Analysen durchzuführen.
- Jedes Institut hat einen Liquiditätsnotfallplan vorzuhalten, in dem zu ergreifende Maßnahmen für Liquiditätsnotfälle beschrieben sind.
- Die M.M. Warburg & CO Hypothekbank AG ist das einzige kapitalmarktorientierte Unternehmen der Warburg FH Gruppe. Sie verfügt über einen Kapitalmarktzugang durch die Emission von Pfandbriefen. Die Möglichkeit der langfristigen Mittelbeschaffung ist dort soweit wie möglich auszuschöpfen.
- Die Wertpapieranlagen der Liquiditätsreserve in den einzelnen Instituten haben nach den Rahmenrichtlinien der M.M. Warburg & CO zu erfolgen. Geschäftsstrategie und Treasury unterbreiten gemeinsam für die Rahmenrichtlinien Vorschläge, über die in der ALCo-Sitzung entschieden wird.
- Die Rahmenrichtlinien zur Strukturierung des Wertpapierbestandes haben eine hohe Quote an notenbankfähigen Wertpapieren vorzugeben und auf eine angemessene Marktliquidität der Bestände zu achten.
- Risikokonzentrationen bei deutschen Emittenten, welche gemäß CRR (Artikel 114, 115) ein Adressenausfallrisikogewicht von Null haben (bisher Solva-Null-Anleihen) werden gruppenweit bewusst in Kauf genommen, da diese im Euroraum als sicherste Anlage gelten. Ein Bonitätsänderungsrisiko der Bundesrepublik Deutschland wird damit bewusst in Kauf genommen und getragen.
- Die Einhaltung der regulatorischen Kennzahlen (LCR, NSFR seit dem 28.06.2021) gemäß internen Vorgaben ist sicherzustellen.

Im Bankhaus M.M. Warburg & CO ist die Abteilung Treasury, welche seit dem 01.04.2022 direkt der Geschäftsleitung unterstellt ist, für die Steuerung des Liquiditätsrisikos verantwortlich. In den übrigen Instituten der Warburg FH Gruppe obliegt diese Aufgabe jeweils einem eigenen Liquiditätsmanagement. Diesen Bereichen obliegt auch die Verwaltung des Bundesbankkontos und der verpfändbaren Liquiditäts- und Vorsorgebestände an Wertpapieren. Diese Bestände werden als Reserve in die Liquiditätssteuerung einbezogen. Das übergeordnete Unternehmen M.M. Warburg & CO nimmt dabei eine koordinierende Funktion ein und dient den Instituten der Warburg FH Gruppe als wichtigster Liquiditätsgeber oder -abnehmer. Bei der Annahme von Einlagen über der jeweiligen Großkreditgrenze werden gegenseitig Sicherheiten in Form von Wertpapieren gestellt.

Die Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt täglich durch das Risikocontrolling. In 2021 wurde das verwendete Liquiditätsrisikomodell grundlegend überarbeitet. Im Ergebnis werden mittels Key Risk Indicators (KRI), weiteren Risiko-, Konzentrations- und Notfallindikatoren mit entsprechend festgelegten Frühwarn- und Eskalationsschwellen die verschiedenen Bestandteile des Liquiditätsrisikos täglich überwacht. Weiterhin werden Stresstests gerechnet und das Zahlungsunfähigkeitsrisiko in zwei Basisszenarien betrachtet. Grundlage des verwendeten Modells sind die nach Laufzeitbändern (Folgetag bis 10 Jahre) gestaffelten liquiditätswirksamen Zahlungsströme (vertragliche und statistisch modellierte) sowie der Liquiditätspuffer (Anlage bei der Deutschen Bundesbank und freier Bestand notenbankfähiger Wertpapiere).

Die KRI betrachten die Bestandteile "Zahlungsunfähigkeitsrisiko" und "strukturelles Liquiditätsrisiko" und sind:

- Ökonomischer Liquiditätsdeckungsgrad (Liquidity-at-Risk Coverage Ratio (LaR-CR))
- Überlebenshorizont
- Funding Ratio (Laufzeitband 12 Monate)

Die LaR-CR ist der Quotient aus Liquiditätspuffer und kumulierten Zahlungsmittelabflüssen bis zum Laufzeitband „3 Monate“, die Funding Ratio stellt das Verhältnis zwischen Passiva und Aktiva für das Laufzeitband „12 Monate“ dar. Der Überlebenshorizont gibt an, bis zu welchem Laufzeitband gemäß aktueller Liquiditätssituation ein positiver Liquiditätssaldo vorliegt. Er beschreibt auch den Zeitraum, der bei unplanmäßigen Entwicklungen für Steuerungsmaßnahmen zur Verfügung steht. Für die als wesentlich definierten Währungen wird abhängig von Liquiditätstransformationen in verschiedenen Währungen ein sogenanntes FX-Strukturlimit zur Begrenzung und Überwachung genutzt.

Die Key Risk Indicators werden durch Geschäftsleiterbeschluss limitiert. Außerdem werden Frühwarnschwellen implementiert, um für unplanmäßige Entwicklungen der Zahlungsströme jederzeit einen ausreichenden Liquiditätspuffer sicherzustellen. Die Key Risk Indicators der M.M.Warburg & CO stellten sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

- Ökonomischer Liquiditätsdeckungsgrad (LaR-CR (Minimum bis 3 Monate)): 213%
- Überlebenshorizont: 2 Jahre
- Funding Ratio (Laufzeitband „12 Monate“): 205%

In den übrigen Instituten der Warburg FH Gruppe wird das neue Liquiditätsmodell im Laufe des Jahres 2022 eingeführt. Aktuell erfolgt hier die Überwachung des Liquiditätsrisikos täglich durch das Risikocontrolling mittels einer nach Laufzeitbändern (Folgetag bis 12 Monate) gestaffelten Gap-Analyse der liquiditätswirksamen Zahlungsströme. Für diese Laufzeitbänder wird ein Liquiditätssaldo berechnet. Dieser bestimmt sich aus den vertraglich vereinbarten bzw. stochastisch erwarteten Zahlungsströmen sowie dem Liquiditätspuffer (Anlage bei der Deutschen Bundesbank, freier Bestand notenbankfähiger Wertpapiere und Abzugsposten für die mögliche Ziehung von vergebenen Kreditzusagen bzw. Eventualverbindlichkeiten). Neben der Darstellung und Berechnung der Gesamtliquidität umgerechnet in EUR findet auch eine Darstellung je Währung statt, soweit sie für die Gesamtliquidität wesentlich ist. Wie bei der M.M.Warburg & CO wird für die als wesentlich definierten Währungen abhängig von Liquiditätstransformationen in verschiedenen Währungen ein FX-Strukturlimit zur Begrenzung und Überwachung genutzt.

Die Liquiditätssalden je Laufzeitband werden in den einzelnen Instituten durch Geschäftsleiterbeschluss limitiert, um für unplanmäßige Entwicklungen der Zahlungsströme jederzeit einen ausreichenden Liquiditätspuffer sicherzustellen. Der überschüssige Liquiditätssaldo der einzelnen wesentlichen Institute der Warburg FH Gruppe stellte sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

- Marcard, Stein & CO AG: zwischen EUR 317 Mio. und EUR 331 Mio.
- M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG: zwischen EUR 67 Mio. und EUR 173 Mio.

Ergänzt wird das tägliche Berichtswesen um die kommentierte Berichterstattung inkl. kommentierter Stresstestberichterstattung. Detaillierte Eskalationsprozesse, sowie ein umfassender Liquiditätsnotfallplan ergänzen das Risikomanagementinstrumentarium für das Liquiditätsrisiko.

Die regulatorischen Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR werden von der Abteilung Treasury gesteuert. Die quantitativen Angaben zu den regulatorischen Liquiditätskennziffern sowie die Beschreibung der Steuerung sind im Kapitel 20 aufgeführt.

### **3.2.5 Strategische Risiken**

Über die oben genannten Risiken hinaus ist die Warburg FH Gruppe weiteren strategischen Risiken ausgesetzt. Dazu zählen Risiken wie veränderte Rahmenbedingungen (z. B. regulatorische, demographische), Kundenverhalten und Reputationsrisiken. Das Reputationsrisiko wird als die Gefahr definiert, dass durch öffentliche Berichterstattung das Vertrauen in die Warburg FH Gruppe negativ beeinflusst wird. Bei der Betrachtung des Reputationsrisikos werden zwei Aspekte unterschieden. Die langfristige Dimension wird im Rahmen der Strategie betrachtet und die kurzfristige Dimension im Rahmen des Liquiditätsrisikos abgebildet.

Den Ausprägungen des allgemeinen Geschäftsrisikos wird mit dem Vorhalten eines Puffers begegnet. Dieser Puffer wird jährlich überprüft.

### **3.2.6 Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen**

*(Art. 435 Abs. 1 lit. d CRR)*

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements in der Warburg FH Gruppe sind die Geschäftsleiter des übergeordneten Unternehmens verantwortlich. In den einzelnen Unternehmen der Warburg FH Gruppe tragen die Geschäftsleiter dieser Unternehmen sowohl die Verantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung der Vorgaben des übergeordneten Unternehmens als auch für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagements auf Ebene des Einzelunternehmens. Im übergeordneten Unternehmen M.M.Warburg & CO sind für alle als wesentlich definierten Risikoarten Risikomanager bestimmt. Diese kommen mindestens viermal jährlich oder anlassbezogen mit den Geschäftsleitern und den „Besonderen Funktionen“ nach MaRisk in einer Risikokomitee-Sitzung der M.M.Warburg & CO und einer Risikokomitee-Sitzung der M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH zusammen. Ab dem Geschäftsjahr 2022 findet die Risikokomitee-Sitzung monatlich statt. Im Risikokomitee wird die Risikolage und die Wirksamkeit des Überwachungsinstrumentariums analysiert und es werden ggf. Entscheidungen zur weiteren Risikominderung getroffen.

Darüber hinaus obliegt der internen Revision die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems der Bank im Besonderen. Sie verfügt über qualifizierte Mitarbeiter und ausreichende Kapazität. Die schriftlich fixierte Ordnung der internen Revision, die u. a. Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der Abteilung regelt, ist in den Rahmenbedingungen und einem umfänglichen Revisionshandbuch festgelegt. Auf Basis einer risikoorientierten Planung berücksichtigt die Revision alle Bereiche des Bankgeschäfts. Die Prüfungsschwerpunkte im Jahr 2021 bezogen sich auf die Gebiete Risikomanagement, Private Banking, Corporate Banking, Handel, Finance, IT, Beauftragte, Bankbetrieb, Kredit-Backoffice sowie die Aufgaben als Konzernrevision.

Bei ihren Prüfungen beachtet die Revision die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Weiterhin überprüft sie die Umsetzung von Feststellungen aus internen und externen Prüfungen.

Im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen oder von Einzelaufträgen prüft die Revision nicht nur in der M.M.Warburg & CO, sondern auch in anderen Tochtergesellschaften der Warburg FH Gruppe.

### **3.3 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung der Geschäftsleiter**

*(Art. 435 Abs. 1 lit. e und f CRR; Art. 451a Abs. 4 CRR)*

„Die Risikomanagementverfahren der M.M.Warburg & CO entsprechen den marktüblichen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Wir halten die Verfahren für geeignet, die Risikotragfähigkeit und die angemessene Liquiditätsausstattung nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die verwendeten Verfahren messbar und transparent. Zudem geben sie eine Möglichkeit zur Steuerung. Sie passen zur gruppenweit gültigen Geschäfts- und Risikostrategie, die die aus Risikogesichtspunkten wesentlichen Gruppenunternehmen einbindet und vom übergeordneten Unternehmen erstellt wird.

Die Geschäftsleitung der M.M.Warburg & CO erachtet die eingerichteten Risikomanagementverfahren und die Risikostrategie als angemessen.“

### **Konzise Erklärung der Geschäftsleiter des übergeordneten Unternehmens**

„Die von uns beschlossene und mit dem Aufsichtsrat abgestimmte Geschäfts- und Risikostrategie gibt den Rahmen für die Risikomanagementprozesse vor und enthält übergeordnete Zielgrößen, die regelmäßig überprüft werden. Die Risikomessmethoden sind gruppeneinheitlich festgelegt. Das vorhandene Risikodeckungspotenzial und die Risikopräferenzen werden bei Festlegung eines gruppenweiten Risikolimitsystems für alle wesentlichen Risikoarten berücksichtigt, sodass eine angemessene Steuerung der Risiken in allen aus Risikogesichtspunkten wesentlichen Gruppenunternehmen erfolgt.

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich zum 31.12.2021 folgende Auslastungen:

**Tabelle 5 Auslastung der Limite per 31.12.2021**

<b>Risikoart in Mio. EUR</b>	<b>Risiko per 31.12.2021</b>	<b>Risikolimit</b>
Marktpreisrisiko	15,25	42,51
Adressenausfallrisiko	75,21	110,00
Operationelles Risiko	14,72	15,00
<b>Gesamt</b>	<b>105,18</b>	<b>167,51</b>

Die Warburg FH Gruppe verwendet im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung in der ökonomischen Perspektive einen barwertnahen Gläubigerschutzansatz.

Im Berichtsjahr 2021 kam es zur Überschreitung der Großkreditobergrenze die von zwei Gruppen verbundener Kunden ausgelöst wurde, die als nahestehende Personen klassifiziert sind. Bis zur Kreditrückzahlung im Mai 2022 hatte diese Überschreitung eine wesentliche Auswirkung auf das Risikoprofil der Warburg FH Gruppe. Andere gruppeninternen Geschäfte oder Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen haben nicht zu negativen Auswirkungen auf das Risikoprofil geführt.

Die Verfahren zum Liquiditätsrisikomanagement sorgen für eine hohe Transparenz über die Einhaltung strategischer Vorgaben und sichern die jederzeitige Zahlungsfähigkeit.

Die verschiedenen Bestandteile des Liquiditätsrisikos der Bank werden mittels Key Risk Indicators (KRI), weiteren Risiko-, Konzentrations- und Notfallindikatoren mit entsprechend festgelegten Frühwarn- und Eskalationsschwellen täglich überwacht. Weiterhin werden Stresstests gerechnet und das Zahlungsunfähigkeitsrisiko zudem in zwei Basisszenarien betrachtet. Grundlage des verwendeten Modells sind die nach Laufzeitbändern (Folgetag bis 10 Jahre) gestaffelten liquiditätswirksamen Zahlungsströme (vertragliche und statistisch modellierte) sowie der Liquiditätspuffer (Anlage bei der Deutschen Bundesbank und freier Bestand notenbankfähiger Wertpapiere).

Die Key Risk Indicators für das Liquiditätsrisiko werden durch einen Geschäftsleiterbeschluss limitiert. Außerdem werden Frühwarnschwellen implementiert, um für unplanmäßige Entwicklungen der Zahlungsströme jederzeit einen ausreichenden Liquiditätspuffer sicherzustellen.

Die Liquiditätsablaufbilanz der Bank per 31.12.2021 ist folgend dargestellt.

in Mio. €	FT	1W	1M	3M	6M	9M	12M	2J	3J
<b>Kumulierte Cashflows</b>	-856,31	-851,73	-916,89	-956,65	-1.011,22	-1.174,52	-1.403,17	-1.681,49	-1.815,89
<b>Summe Liquiditätspuffer</b>	2.054,80	2.054,80	2.054,80	2.038,89	2.004,08	1.982,45	1.956,63	1.877,67	1.676,59
<b>Liquiditätssaldo</b>	1.198,49	1.203,07	1.137,91	1.082,24	992,87	807,94	553,46	196,18	-139,30

in Mio. €	4J	5J	6J	7J	8J	9J	10J	> 10J
<b>Kumulierte Cashflows</b>	-1.845,31	-1.772,88	-1.521,67	-1.309,57	-1.306,62	-1.324,72	-1.314,26	-1.290,20
<b>Summe Liquiditätspuffer</b>	1.457,25	1.202,34	984,16	825,59	816,13	816,13	804,68	1.025,68
<b>Liquiditätssaldo</b>	-388,05	-570,53	-537,51	-483,98	-490,49	-508,59	-509,58	-264,52

Insgesamt erachten wir als Gesamtgeschäftsleitung die eingerichteten Risikomanagementverfahren für unsere Unternehmensgruppe als angemessen.“

### 3.4 Art und Umfang der Risikoberichte / des Managementinformationssystems

*(Art. 435 Abs. 1 lit. c CRR)*

Zusätzlich zu den in der folgenden Tabelle aufgelisteten Berichten werden bedeutende Ereignisse (Schäden, Risiken etc.) ad hoc angezeigt, wenn sie einen internen Schwellenwert überschreiten.

**Tabelle 6 Übersicht über die wesentlichen Berichte an die Geschäftsleiter und den Aufsichtsrat der M.M.Warburg & CO**

	Berichtsarten	Turnus	Empfänger
Adressenausfallrisiken	1. Limitliste (Limite im Geschäft mit Banken)	jährlich	Geschäftsleiter
	2. Limit (Emittentenlimite)	jährlich	Geschäftsleiter
	3. Länderlimite	jährlich	Geschäftsleiter
	4. Außerordentliche Berichterstattung des Kredit-Backoffice (Ereignisse von wesentlicher Bedeutung)	Ad-hoc (nach KonTraG bzw. MaRisk)	Geschäftsleiter
	5. Revisionsberichte im Rahmen von System- und Funktionsprüfungen	nach Revisionsplan bzw. anlassbezogen	an die für die Revision und den geprüften Bereich zust. Geschäftsleiter
Marktpreisrisiken	6. Tagesbericht: MtM & Marktpreisrisiko	täglich	Geschäftsleiter
	7. Monatsbericht Risikocontrolling: Marktpreisrisiko	monatlich	Geschäftsleiter
	8. Revisionsberichte im Rahmen von System- und Funktionsprüfungen	nach Revisionsplan bzw. anlassbezogen	an die für die Revision und den geprüften Bereich zust. Geschäftsleiter
Operationelle Risiken	9. „OpRisk“- Jahresbericht des Risikocontrollings	jährlich	Geschäftsleiter
	10. Revisionsberichte zu dem Thema „Operationelle Risiken“	nach Revisionsplan bzw. anlassbezogen	an die für die Revision und den geprüften Bereich zust. Geschäftsleiter
Liquiditätsrisiken	11. Tagesbericht Liquiditätsrisiko	täglich	Geschäftsleiter
	12. Monatsbericht Risikocontrolling Liquiditätsrisiko	monatlich bzw. quartalsweise	Geschäftsleiter
	13. Revisionsberichte zu dem Thema „Liquiditätsrisiken“	nach Revisionsplan bzw. anlassbezogen	an die für die Revision und den geprüften Bereich zust. Geschäftsleiter
übergreifend inkl. sonstiger Risiken	14. Vierteljährlicher Risikobericht: Einzelinstitut und Finanzholding-Gruppe (risikoartenübergreifend)	quartalsweise	Geschäftsleiter, Aufsichtsrat
	15. Berichte zum Beschwerdemanagement bezüglich Kundenreklamationen	quartalsweise	Geschäftsleiter
	16. Quartalsberichte sowie Gesamtbericht der Revision zu festgestellten Mängeln, nicht fristgerechter Umsetzung von Maßnahmen und wesentlichen Änderungen der Jahresplanung auf Instituts- und Gruppenebene (§25c Abs. 4a Nr. 3 KWG und §25c Abs. 4b Nr. 3g KWG) sowie zum Abarbeitungsstand der Feststellungen aus externen Prüfungen	quartalsweise	Geschäftsleitung und Aufsichtsrat
	17. Finanzbericht	quartalsweise	Geschäftsleitung und Aufsichtsrat
	18. Risikoinventur (KonTraG/ MaRisk i.V.m. §25a KWG) (übergreifend)	jährlich	Geschäftsleiter, Aufsichtsrat
	19. Beteiligungsinventur	jährlich bzw. anlassbezogen	Geschäftsleiter, Aufsichtsrat
	20. Gruppen- und Risikoanalyse zur Bekämpfung von Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen	jährlich	Geschäftsleiter / Vorsitzender Aufsichtsrat (zur Kenntnis)
	21. Tätigkeitsbericht der Geldwäschebeauftragten	jährlich	Geschäftsleiter / Vorsitzender Aufsichtsrat (zur Kenntnis)
	22. Jahresbericht WpHG-Compliance	jährlich	Geschäftsleiter / Aufsichtsrat (zur Kenntnis)
	23. Jahresbericht MaRisk-Compliance	jährlich	Geschäftsleiter / Aufsichtsrat (zur Kenntnis)
	24. Jahresbericht des Beauftragten zum Schutz von Kundenfinanzinstrumenten und -geldern	jährlich	Geschäftsleiter
	25. Tätigkeitsbericht IT-Sicherheit	jährlich	Geschäftsleiter / Aufsichtsrat (zur Kenntnis)
	26. Tätigkeitsbericht Datenschutz	jährlich	Geschäftsleiter / Aufsichtsrat (zur Kenntnis)
	27. Jahresbericht Product Oversight and Governance und Neu-Produkt-Prozesse	jährlich	Geschäftsleiter
	28. Revisionsbericht zum Risikomanagement auf Gruppenebene	nach Revisionsplan/anlassbezogen mindestens jährlich	an die für die Revision und den geprüften Bereich zust. Geschäftsleiter

### 3.5 Angaben zu Unternehmensführungsregelungen

(Art. 435 Abs. 2 CRR)

Der persönlich haftende Gesellschafter der M.M.Warburg & CO ist die M.M.Warburg & CO Geschäftsführungs-Aktiengesellschaft und wird seit dem 01.04.2022 von Frau Manuela Better und Herrn Stephan Schrameier als Geschäftsleiter vertreten.

Im Berichtsjahr 2021 kam es innerhalb der Geschäftsleitung zu folgenden Abgängen:

- Herr Matthias Schellenberg (bis 10. Juni 2021)
- Herr Dr. Peter Rentrop-Schmid (bis 05. Juli 2021)
- Herr Joachim Olearius (bis 30. September 2021)

Herr Patrick Tessmann war bis zum 31. März 2022 Mitglied der Geschäftsleitung.

Frau Manuela Better ist seit dem 05. Juli 2021 Mitglied der Geschäftsleitung und verantwortet die Marktfolge. Seit dem 16. Februar 2022 ist Herr Stephan Schrameier Mitglied der Geschäftsleitung verantwortet den Markt-bereich.

Herr Dr. Bernd Thiemann war bis zum 31. Januar 2022 im Aufsichtsrat tätig, als Nachfolger kam Herr Dr. Reiner Brüggelstrat zum 01. Februar 2022. Veränderungen an der Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Jahr 2021 gab es nicht.

**Tabelle 7 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen**

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2021	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2021
Manuela Better	2	4
Patrick Tessmann	2	4

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2021	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2021
Dr. Claus Nolting	0	3
Prof. Dr. Burkhard Schwenker	0	7
Dr. Bernd Thiemann	0	2

#### **Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung**

Neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG, die bei der Bestellung eines Geschäftsleiters für Institute zu beachten sind, hatten die ehemals persönlich haftenden Gesellschafter der Anteilseignerfamilien Leitlinien aufgestellt, die bei der Auswahl von Geschäftsleitern und Aufsichtsräten zu berücksichtigen sind.

Die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Geschäftsleiter und Aufsichtsräte sind bei der Auswahl zu berücksichtigen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Geschäftsleiter über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse sowie Erfahrungen verfügen, um ihrer ressortbezogenen Leitungsverantwortung vollumfänglich nachkommen zu können. Für ihr erfolgreiches Wirken steht eine angemessene Betriebsausstattung und jederzeit ausreichend Zeit zur Verfügung. Durch dieses

Umfeld und die theoretischen und praktischen Kenntnisse kann gewährleistet werden, dass es in allen maßgeblichen Bereichen der Warburg FH Gruppe zu einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Gesamtverantwortung kommen kann.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates des übergeordneten Unternehmens sind Personen mit langjähriger Berufserfahrung in unterschiedlichen Funktionen einschließlich der Geschäftsleiterfunktion bei Kreditinstituten. Sie verfügen über Sachverstand auf den Gebieten des Bankgeschäftes und der Rechnungslegung und über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte der Gesellschaft. Durch eine weitsichtige Vorgehensweise wird die strategische Ausrichtung stark mitgeprägt.

### ***Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad***

Neben den oben beschriebenen Auswahlkriterien finden auch das Alter, Geschlecht, geografische Herkunft sowie Ausbildungs- und Berufshintergrund Berücksichtigung. Quantitative Vorgaben bestehen hierzu nicht.

### ***Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen***

Aufgrund der Institutsgröße besteht kein separater Risikoausschuss.

### ***Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos***

Die Geschäftsleiter werden umfassend über das Risikoberichtswesen (siehe Kapitel 3.4) informiert. Darüber hinaus finden regelmäßig Risikokomitee-Sitzungen statt.

Die wesentlichen Risikoberichte „vierteljährlicher Risikobericht“ und der „Finanzbericht“ werden in ungekürzter Fassung gegenüber der Geschäftsleiterinformation auch dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Zusätzlich bekommen die Geschäftsleiter und der Aufsichtsrat den Quartalsbericht der Revision nach § 25c Abs. 4a Nr. 3g KWG (Instituts Ebene) und § 25c Abs. 4b Nr. 3g KWG (Gruppenebene), der Aussagen zu den festgestellten wesentlichen Mängeln, Angaben zu nicht fristgerecht umgesetzten Feststellungen aus internen und externen Prüfungen sowie wesentlichen Änderungen der Jahresplanung enthält. Darüber hinaus unterrichten die Geschäftsleiter bei wesentlichen Informationen den Aufsichtsrat. Hierunter fallen auch personelle Wechsel der Besonderen Funktionen nach MaRisk. Die Information erfolgt entweder regelmäßig oder im Bedarfsfall ad hoc.

Die Geschäftsleiter werden umfassend über das Compliance Risiko informiert. Die Compliance Funktion erstattet nach AT 4.4.2 Nr. 7 MaRisk mindestens jährlich sowie anlassbezogen der Geschäftsleitung Bericht über ihre Tätigkeit. Darüber hinaus wird vierteljährlich im Risikobericht über die Compliance-Funktion berichtet. Im Rahmen des Jahresberichtes wird auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben eingegangen. Der Bericht wird auch an den Aufsichtsrat weitergeleitet. Neben der Jahresberichterstattung erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit dem zuständigen Geschäftsleiter.

Neben dem WpHG-Compliance Jahresbericht an die Geschäftsleiter und den Aufsichtsrat erfolgt unterjährig eine regelmäßige bzw. anlassbezogene Berichterstattung an die Geschäftsleiter (Art. 22 Abs. 2 MiFID II DVO, BT 1.2.2 MaComp). Die Berichterstattung enthält Aussagen über die Umsetzung und Wirksamkeit des Kontrollwesens in Bezug auf die durchgeführten Wertpapierdienstleistungen, eine Zusammenfassung der identifizierten Risiken sowie eine Darstellung durchzuführender Maßnahmen zur Behebung von Defiziten.

Die Beauftragte für Geldwäsche legt den Geschäftsleitern und dem Aufsichtsrat jährlich die Risikoanalyse zur Bekämpfung von Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen und den Tätigkeitsbericht der Geldwäschebeauftragten vor.

Die Geldwäschebeauftragte hat eine direkte Kommunikationslinie zur Geschäftsleitung. Soweit Defizite in den Grundsätzen und Verfahren zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen festgestellt werden, ermittelt die Geldwäschebeauftragte die Maßnahmen, die zur Behebung von Defiziten im Bereich der bestehenden internen Sicherungssysteme notwendig sind, und informiert die Geschäftsleiter darüber.

## 4 EIGENMITTELSTRUKTUR

*(Artikel 437 CRR)*

Die Warburg FH Gruppe ist ein mittelständischer Konzern. Die Anteile der M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH werden von einem kleinen Anteilseignerkreis gehalten. Die Eigentümer bekennen sich langfristig zum Unternehmen. Die aufsichtsrechtlich konsolidierten Gesellschaften sind bis auf die W&Z FinTech GmbH sowie die M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG alle 100 %-Tochtergesellschaften, die entweder durch die Warburg FH Gruppe oder das übergeordnete Unternehmen M.M.Warburg & CO gehalten werden.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Warburg FH Gruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR und CRD in ihrer aktuellen Fassung ab. Nach den Vorschriften der CRR (Art. 25 ff.) setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel aus den Bestandteilen hartes Kernkapital (CET1; Art. 26 ff. CRR), zusätzliches Kernkapital (AT1; Art. 51 ff. CRR) und Ergänzungskapital (T2; Art. 71 ff. CRR) zusammen. Sie basieren auf den Wertansätzen des HGB und beinhalten im Kern das bilanzielle Eigenkapital.

Der Warburg FH Gruppe stehen nach Billigung des Konzernabschlusses aufsichtsrechtlich konsolidiert EUR 395,32 Mio. (VJ: EUR 388,04 Mio. nach -Billigung) an Eigenmitteln gemäß Art. 72 CRR zur Verfügung. Die Eigenmittel sowie die Kapitalquoten gemäß Art. 92 CRR setzen sich wie unten in der Tabelle 8 EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel abgebildet zusammen. Die offengelegten Werte in Spalte a entsprechend den am 30.06.2022 gebilligten Konzernzahlen zum Stichtag 31.12.2021.

Die Spalte b beinhaltet Referenzbuchstaben, die den bilanziellen Ursprung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbestandteile angeben (siehe Tabelle 9 EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz).

Die Erhöhung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel um EUR 7,28 Mio. im Vergleich zum Stichtag 31.12.2020 resultiert im Wesentlichen aus der Veränderungen der einbehaltenen Gewinne (Zeile 12; VJ: EUR 0,00 Mio.) und den höheren Abzugsposten für immaterielle Vermögenswerte (Zeile 8; VJ: EUR 4,09 Mio.).

**Tabelle 8 EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel**

in Mio. €		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanzen im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	119,93	a)
	davon: GmbH-Anteile	119,93	
2	Einbehaltene Gewinne	12,14	b) <sup>1)</sup>
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	113,02	c) + d)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	3,87	e)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	---	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	27,20	f)
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>276,15</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-0,11	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-9,89	g)
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	---	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	---	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	---	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	---	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	---	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	---	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	---	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmender Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmender Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	---	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	---	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	---	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	---	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	---	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	---	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	---	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	---	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	---	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	---	

		a)	b)
in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	---	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0,18	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-10,18</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>265,98</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	33,50	h)
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	---	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	---	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	---	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	---	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	---	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	10,48	h)
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	---	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>43,98</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	---	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	---	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	---	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0,00</b>	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>43,98</b>	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>309,95</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	62,28	h)
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	---	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	---	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	---	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	17,07	h)
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	---	
50	Kreditrisikoanpassungen	6,01	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>85,37</b>	

		a)	b)
in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlich-konsolidierten Konsolidierungskreis
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	---	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	---	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	---	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	---	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>85,37</b>	
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>395,32</b>	
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>2.508,35</b>	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	10,6037%	
62	Kernkapitalquote	12,3569%	
63	Gesamtkapitalquote	15,7602%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,5994%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,0447%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,0000%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,0000%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	2,5547%	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	3,5490%	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	4,43	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmender Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	---	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	---	

		a)	b)
in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	6,01	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	25,47	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	---	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	---	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	---	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	

zu <sup>1)</sup> (Zeile 2) Der einbehaltene Gewinn ermittelt sich aus der Differenz des maximal zurechenbaren Gewinns im Aufsichtsrecht und der Konzernrücklage und Verlustvortrages des handelsrechtlich geprüften Konzernabschlusses. Hintergrund des Vorgehens ist, dass der Konzernabschluss für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nicht von den Wirtschaftsprüfern testiert wird und dementsprechend diese Werte gemäß der CRR nicht für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel herangezogen werden dürfen. Siehe hierzu § 10a Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 KWG

Die nachfolgende Tabelle 9 EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz zeigt die Überleitung der Eigenmittelbestandteile des gebilligten handelsrechtlichen Konzernabschlusses der M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH nach HGB zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gemäß Art. 437 Abs. 1 lit. a CRR. Der Verweis in Spalte c zeigt in Verbindung mit der Tabelle 8 EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel an, ob die Bilanzposition ein Bestandteil der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel ist.

Die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Konzernabschluss und dem aufsichtsrechtlichen Abschluss gemäß FinRep-Meldung resultieren aus den unterschiedlichen Einbezug von Tochtergesellschaften (siehe Tabelle EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen). Im handelsrechtlichen Konsolidierungskreis befinden sich drei Gesellschaften, die aufsichtsrechtlich nicht konsolidiert werden und eine Gesellschaft, die handelsrechtlich nicht konsolidiert wird, jedoch dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehört.

**Tabelle 9 EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

in Mio. €	a)	b)	c)
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungs- kreis	Verweis
	Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
1 Barreserve	370,71	370,71	
2 Forderungen an Kreditinstitute	1.085,20	1.084,71	
3 Forderungen an Kunden	2.478,52	2.478,59	
4 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.679,18	1.679,18	
5 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	18,52	18,52	
6 Handelsbestand	69,10	69,10	
7 Beteiligungen	54,98	54,98	
8 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,08	5,13	
9 Treuhandvermögen	448,51	448,51	
10 Immaterielle Anlagenwerte	9,91	9,89	g)
11 Sachanlagen	94,21	94,14	
12 Sonstige Vermögensgegenstände	121,00	121,63	
13 Rechnungsabgrenzungsposten	3,94	3,86	
14 Aktive latente Steuern	0,00	0,00	
<b>15 Gesamtkтива</b>	<b>6.433,87</b>	<b>6.438,94</b>	
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	339,25	339,25	
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.706,78	4.711,15	
3 Verbriefte Verbindlichkeiten	305,55	305,55	
4 Handelsbestand	40,48	40,48	
5 Treuhandverbindlichkeiten	448,51	448,51	
6 Sonstige Verbindlichkeiten	39,05	38,79	
7 Rechnungsabgrenzungsposten	16,61	16,38	
8 Rückstellungen	118,02	115,92	
9 Nachrangige Verbindlichkeiten	128,50	128,50	h)
10 Fonds für allgemeine Bankrisiken	3,87	3,87	e)
<b>11 Gesamtpassiva</b>	<b>6.146,64</b>	<b>6.148,41</b>	
<b>Eigenkapital</b>			
1 Eigenkapital	287,23	290,54	
2 davon: gezeichnetes Kapital	119,93	119,93	a)
3 davon: Konzernrücklage	229,23	229,26	c)
4 davon: Verlustvortrag	-116,21	-113,31	d)
5 davon: Anteile im Fremdbesitz	39,18	39,76	f)
6 davon: Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	15,10	14,90	c)
<b>7 Gesamteigenkapital</b>	<b>287,23</b>	<b>290,54</b>	

In den folgenden Tabellen sind die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente dargestellt, die innerhalb der Warburg FH Gruppe bestehen. Die Kapitalinstrumente basieren auf bilateralen Verträgen (Ausnahme hartes Kernkapital, hier auf die Satzung). Folglich existieren keine Verkaufsprospekte. Die notwendigen Angaben gemäß Anhang VII und Anhang VIII der DVO (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 werden für ausreichend gehalten. Alles Weitere wird als vertrauliche Informationen erachtet.

**Tabelle 10 EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten**

		<b>a</b>
1	Emittent	M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Satzung
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörde	Nein
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp	GmbH-Anteile
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (EUR in Mio., Stand 31.12.2021)	119,93 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	119,93 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	Diverse
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
34a	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Vertraglich
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	1
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

	<b>b</b>	<b>c</b>
1 Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag	Bilateraler Vertrag
2a Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	k.A.	k.A.
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsche Recht	Deutsche Recht
3a Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4 Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
6 Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7 Instrumententyp	nachrangige AT1-Namenschuldverschreibung gem. Art. 52 CRR	nachrangige AT1-Namenschuldverschreibung gem. Art. 52 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (EUR in Mio., Stand 31.12.2021)	10 Mio. Euro	23,5 Mio. Euro
9 Nennwert des Instruments	10 Mio. Euro	23,5 Mio. Euro
9a Ausgabepreis	10 Mio. Euro	23,5 Mio. Euro
9b Tilgungspreis	10 Mio. Euro	23,5 Mio. Euro
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	04.10.2017	04.10.2017
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung bei einem regulatorischen Ereignis oder keine Behandlung des Darlehens mehr als zusätzliches Kernkapital (mind. 30 Tage Kündigungsfrist, max. 60 Tage); Kündigung aus steuerlichen Gründen (mind. 30 Tage Kündigungsfrist, max. 60 Tage); ordentliche Kündigung (mind. 30 Tage Kündigungsfrist zum 15.10.2022 bzw. jeden 5. Jahrestag nach diesem Datum). Alle Kündigungsrechte sind vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.	Kündigung bei einem regulatorischen Ereignis oder keine Behandlung des Darlehens mehr als zusätzliches Kernkapital (mind. 30 Tage Kündigungsfrist, max. 60 Tage); Kündigung aus steuerlichen Gründen (mind. 30 Tage Kündigungsfrist, max. 60 Tage); ordentliche Kündigung (mind. 30 Tage Kündigungsfrist zum 15.10.2022 bzw. jeden 5. Jahrestag nach diesem Datum). Alle Kündigungsrechte sind vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,5% p.a.	5,5% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
20b Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
21 Bestehen einer Kostenstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	CET1-Quote < 5,125%	CET1-Quote < 5,125%
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Bei entsprechenden Jahresüberschuss	Bei entsprechenden Jahresüberschuss
34a Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Vertraglich	Vertraglich
34b Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	2	2
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach Befriedigung aller Nachranggläubiger der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	Nachrangig nach Befriedigung aller Nachranggläubiger der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.
37a Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

	d	e
1 Emittent	M.M.Warburg & CO Hypothesenbank AG	M.M.Warburg & CO Hypothesenbank AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag	Bilateraler Vertrag
2a Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	k.A.	k.A.
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsche Recht	Deutsche Recht
3a Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4 Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
6 Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7 Instrumententyp	nachrangige AT1- Namenschuldverschreibung gem. Art. 52 CRR	nachrangige AT1- Namenschuldverschreibung gem. Art. 52 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (EUR in Mio., Stand 31.12.2021)	4 Mio. Euro	6 Mio. Euro
9 Nennwert des Instruments	4 Mio. Euro	6 Mio. Euro
9a Ausgabepreis	4 Mio. Euro	6 Mio. Euro
9b Tilgungspreis	4 Mio. Euro	6 Mio. Euro
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	30.11.2018	10.12.2018
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung bei einem regulatorischen Ereignis oder keine Behandlung des Darlehens mehr als zusätzliches Kernkapital (mind. 30 Tage Kündigungsfrist, max. 60 Tage); Kündigung aus steuerlichen Gründen (mind. 30 Tage Kündigungsfrist, max. 60 Tage); ordentliche Kündigung (mind. 30 Tage Kündigungsfrist zum 30.11.2023 bzw. jeden 5. Jahrestag nach diesem Datum). Alle Kündigungsrechte sind vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.	Kündigung bei einem regulatorischen Ereignis oder keine Behandlung des Darlehens mehr als zusätzliches Kernkapital (mind. 30 Tage Kündigungsfrist, max. 60 Tage); Kündigung aus steuerlichen Gründen (mind. 30 Tage Kündigungsfrist, max. 60 Tage); ordentliche Kündigung (mind. 30 Tage Kündigungsfrist zum 30.11.2023 bzw. jeden 5. Jahrestag nach diesem Datum). Alle Kündigungsrechte sind vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4% p.a.	4% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
20b Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	CET1-Quote < 5,125%	CET1-Quote < 5,125%
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Bei entsprechenden Jahresüberschuss	Bei entsprechenden Jahresüberschuss
34a Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Vertraglich	Vertraglich
34b Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	2	2
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach Befriedigung aller Nachranggläubiger der M.M.Warburg & CO Hypothesenbank AG	Nachrangig nach Befriedigung aller Nachranggläubiger der M.M.Warburg & CO Hypothesenbank AG
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.
37a Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

	<b>f</b>	<b>g</b>	<b>h</b>
1 Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Nachrangiger Schuldschein	Bilateraler Vertrag	Bilateraler Vertrag
2a Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	k.A.	k.A.	k.A.
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4 Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital Amortisierender Betrag nicht anrechenbar	Ergänzungskapital Amortisierender Betrag nicht anrechenbar	Ergänzungskapital Amortisierender Betrag nicht anrechenbar
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7 Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen gem. Art. 63 CRR	Nachrangdarlehen gem. Art. 63 CRR	Nachrangdarlehen gem. Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (EUR in Mio., Stand 31.12.2021)	8,33 Mio. Euro	18,51 Mio. Euro	0,96 Mio. Euro
9 Nennwert des Instruments	11 Mio. Euro	20 Mio. Euro	1 Mio. Euro
9a Ausgabepreis	11 Mio. Euro	20 Mio. Euro	1 Mio. Euro
9b Tilgungspreis	11 Mio. Euro	20 Mio. Euro	1 Mio. Euro
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	13.10.2015	17.08.2016	12.10.2015
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.10.2025	17.08.2026	12.10.2026
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00% p.a.	2,77% p.a.	4,00% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34a Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Vertraglich	Vertraglich	Vertraglich
34b Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3	3
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.
37a Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

	i	j	k
1 Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Nachrangiger Schuldschein	Nachrangiger Schuldschein	Nachrangiger Schuldschein
2a Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	k.A.	k.A.	k.A.
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4 Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7 Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen gem. Art. 63 CRR	Nachrangdarlehen gem. Art. 63 CRR	Nachrangdarlehen gem. Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (EUR in Mio., Stand 31.12.2021)	6 Mio. Euro	4 Mio. Euro	3 Mio. Euro
9 Nennwert des Instruments	6 Mio. Euro	4 Mio. Euro	3 Mio. Euro
9a Ausgabepreis	6 Mio. Euro	4 Mio. Euro	3 Mio. Euro
9b Tilgungspreis	6 Mio. Euro	4 Mio. Euro	3 Mio. Euro
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	13.01.2017	18.01.2017	25.01.2017
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.01.2027	17.01.2027	24.01.2027
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung bei einem regulatorischen Ereignis oder keine Behandlung des Darlehens mehr als Ergänzungskapital	Kündigung bei einem regulatorischen Ereignis oder keine Behandlung des Darlehens mehr als Ergänzungskapital	Kündigung bei einem regulatorischen Ereignis oder keine Behandlung des Darlehens mehr als Ergänzungskapital
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,50% p.a.	3,50% p.a.	3,50% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34a Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Vertraglich	Vertraglich	Vertraglich
34b Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3	3
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.
37a Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

	<b>l</b>	<b>m</b>	<b>n</b>
1 Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Nachrangiger Schuldschein	Bilateraler Vertrag	Bilateraler Vertrag
2a Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	k.A.	k.A.	k.A.
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4 Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7 Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen gem. Art. 63 CRR	Nachrangdarlehen gem. Art. 63 CRR	Nachrangdarlehen gem. Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (EUR in Mio., Stand 31.12.2021)	1 Mio. Euro	5 Mio. Euro	5 Mio. Euro
9 Nennwert des Instruments	1 Mio. Euro	5 Mio. Euro	5 Mio. Euro
9a Ausgabepreis	1 Mio. Euro	5 Mio. Euro	5 Mio. Euro
9b Tilgungspreis	1 Mio. Euro	5 Mio. Euro	5 Mio. Euro
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	01.03.2017	12.10.2015	13.10.2015
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.02.2027	12.10.2027	13.12.2027
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung bei einem regulatorischen Ereignis oder keine Behandlung des Darlehens mehr als Ergänzungskapital	k.A.	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,50% p.a.	4,10% p.a.	4,13% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34a Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Vertraglich	Vertraglich	Vertraglich
34b Rang, des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3	3
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.
37a Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

	<b>o</b>	<b>p</b>	<b>q</b>
1 Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag	Bilateraler Vertrag	Bilateraler Vertrag
2a Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	k.A.	k.A.	k.A.
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4 Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7 Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen gem. Art. 63 CRR	Nachrangdarlehen gem. Art. 63 CRR	Nachrangdarlehen gem. Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (EUR in Mio., Stand 31.12.2021)	3 Mio. Euro	5 Mio. Euro	6 Mio. Euro
9 Nennwert des Instruments	3 Mio. Euro	5 Mio. Euro	6 Mio. Euro
9a Ausgabepreis	3 Mio. Euro	5 Mio. Euro	6 Mio. Euro
9b Tilgungspreis	3 Mio. Euro	5 Mio. Euro	6 Mio. Euro
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	13.10.2015	12.10.2015	14.10.2015
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.12.2028	12.10.2029	15.10.2030
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,15% p.a.	4,25% p.a.	4,40% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34a Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Vertraglich	Vertraglich	Vertraglich
34b Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3	3
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.
37a Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

	<b>r</b>	<b>s</b>
1 Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag	Bilateraler Vertrag
2a Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	k.A.	k.A.
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4 Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7 Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen gem. Art. 63 CRR	Nachrangdarlehen gem. Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (EUR in Mio., Stand 31.12.2021)	5 Mio. Euro	5 Mio. Euro
9 Nennwert des Instruments	5 Mio. Euro	5 Mio. Euro
9a Ausgabepreis	5 Mio. Euro	5 Mio. Euro
9b Tilgungspreis	5 Mio. Euro	5 Mio. Euro
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	04.11.2015	11.11.2015
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.11.2030	11.11.2030
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,25% p.a.	4,30% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Vertraglich	Vertraglich
34b Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.
37a Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

## 5 EIGENMITTEL UND BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGE VERBINDLICHKEITEN

(Art. 437a CRR)

Es erfolgt keine Offenlegung der Informationen hinsichtlich von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten gemäß Art. 437a CRR, weil die Kriterien der Art. 92a und Art. 92b CRR nicht auf die Warburg FH Gruppe zutreffen.

## 6 ANGEMESSENHEIT DER EIGENMITTELAUSSTATTUNG

(Art. 438 CRR)

Die Eigenmittelausstattung der Warburg FH Gruppe und der M.M.Warburg & CO orientiert sich nicht allein an bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen, denen jederzeit Rechnung getragen wird. Die Eigenmittel bzw. das Eigenkapital haben für eine unabhängige Privatbank eine wichtige Risikopufferfunktion. Dem Erhalt der Unabhängigkeit als übergeordnetes Ziel zum Nutzen der Kunden, Mitarbeiter und der Anteilseigner haben sich alle Handlungen und Entscheidungen unterzuordnen.

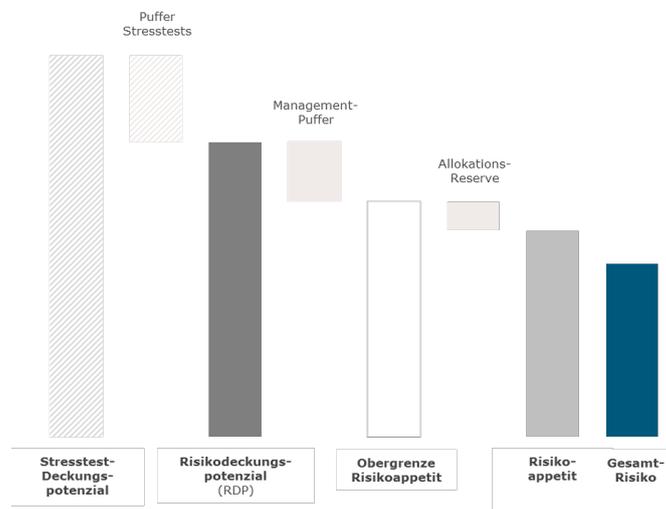
Die Steuerung der internen Risikotragfähigkeit (ICAAP) wird gruppenweit vom übergeordneten Unternehmen M.M.Warburg & CO sichergestellt.

Die Warburg FH Gruppe versteht im Sinne der gesetzlichen Normen unter der Risikotragfähigkeit die Deckung der wesentlichen Risiken aus ihrer Geschäftstätigkeit durch das jeweils zur Verfügung stehende Risikodeckungspotential. Als wesentliche Risiken wurden identifiziert:

- Adressenausfallrisiken (AAR) (i. S. d. § 19 Abs. 1 KWG) inkl. Beteiligungsrisiko (BetR)
- Marktpreisrisiken (MPR)
- Operationelle Risiken (OPR)
- Liquiditätsrisiken (Institutsliquidität).

Für die drei erstgenannten Risiken werden Risikolimiten von der Geschäftsleitung festgelegt und laufend Risikoauslastungen ermittelt. Für das Liquiditätsrisiko besteht ein gesondertes Verfahren zur Limitierung außerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung, da eine Limitierung mit Risikodeckungspotential nicht sinnvoll möglich ist.

Im Überblick stellt sich die Vorgehensweise zur Allokation des Risikodeckungspotentials wie folgt dar:



Das Risikodeckungspotential wird nach dem Grundsatz der Vorsicht ermittelt. Es beinhaltet neben dem Eigenkapital das Ergänzungskapital sowie Abzugsposten für Schätzunsicherheiten und etwaige stille Lasten oder aktive latente Steuern (soweit relevant). Stille Reserven dürfen grundsätzlich nicht angerechnet werden. Eine Verrechnung etwaiger stiller Lasten mit stillen Reserven ist jedoch zulässig. Sollte unterjährig ein Verlust entstehen, ist dieser ebenfalls abzuziehen. Bei der Ermittlung des Risikodeckungspotentials auf Ebene der Warburg FH Gruppe werden Fremddanteile abgezogen.

Der Managementpuffer wird für die Deckung der Summe unwesentlicher Risiken (bspw. Ertragsrisiken) vorgehalten. Die vorzuhaltende Mindesthöhe wird jährlich überprüft. Der Risikoappetit (Summe der Risikolimite) wird im Rahmen der Obergrenze des Risikoappetits von der Geschäftsleitung festgelegt. Die Allokationsreserve dient als Puffer um Schwankungen des Risikodeckungspotenzials aus Marktveränderungen abzudecken. Dieser Top-Down-Bottom-Up-Prozess ist in den Planungsprozess integriert. Bei der Allokation der Risikotragfähigkeitsobergrenze fließen folgende interne und externe Einflussfaktoren ein:

- verfügbares Risikodeckungspotenzial;
- Risikoneigung der Geschäftsleiter, abgeleitet aus der Geschäfts- und Risikostrategie;
- Geschäftsplanung und Zielvorgaben für die Geschäftsbereiche/Tochterunternehmen;
- Limitauslastungen und Ertragslage des lfd. Jahres bzw. Vorjahres;
- die bankaufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen;
- Ergebnisse der Risikoinventur nach KonTraG.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird, ungeachtet der laufenden operativen Geschäftsüberwachung, turnusmäßig vierteljährlich zum Quartalsultimo durchgeführt. Die Marktpreisrisikolimite für Handelsgeschäfte werden täglich überwacht und sind als selbstverzehrende Limite ausgestaltet.

Die ins Risikocontrolling einbezogenen Unternehmen der Warburg FH Gruppe sind über eigene Risikolimite für Adressenausfall-, Marktpreis- (inkl. Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs) und operationelle Risiken in den Prozess integriert. Ihnen ist über die Risikolimite ein ökonomisches Risikokapital delegiert, über das sie im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten unterjährig autonom verfügen können. Die Sicherstellung der Einhaltung des Risikoappetits auf Ebene der Warburg FH Gruppe wird durch ein Standard- und Ad-hoc-Reporting sichergestellt. Vierteljährlich per Quartalsultimo berichten die nachgeordneten Gesellschaften dem Risikocontrolling des übergeordneten Unternehmens die Auslastung der drei Risikolimite im Rahmen der Risikoberichtserstattung. Davon unberührt müssen Limitüberschreitungen sofort dem Risikocontrolling des übergeordneten Instituts gemeldet werden. Das Risikocontrolling kommuniziert die Meldungen an die Geschäftsleitung und bereitet die Entscheidungen bei eventuellen Überziehungen vor. Über die Entscheidungen des übergeordneten Unternehmens zur Eskalation von Überziehungen werden die betroffenen Warburg FH Gruppengesellschaften vom Risikocontrolling unterrichtet, um danach ggf. eine Anpassung der Risikolage vornehmen zu können.

In der nachfolgenden Tabelle 10 EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf Ebene der Warburg FH Gruppe per 31.12.2021 dargestellt.

Die Warburg FH Gruppe unterliegt bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen den Regelungen der CRR und CRD. Die Kreditrisiken werden unter Anwendung des Kreditrisikostandardansatzes (KSA) im Einklang mit Art. 111 und 113 ff. CRR berechnet. Die Werte basieren auf den im Konzernabschluss eingeflossenen testierten Werten. Die Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko werden nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR ermittelt. Seit dem 28.06.2021 wenden die Institute M.M.Warburg & CO und Marcard, Stein & CO AG den Standardansatz gemäß Art. 274 ff. CRR an. Bis vor dem Inkrafttreten der CRR II haben diese Institute die Eigenmittelanforderung für die derivativen Geschäfte unter Anwendung der Marktbewertungsmethode berechnet. Die M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG verwendet weiterhin die Ursprungsmethode (Art. 282 ff.).

Die Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko ermittelt sich nach dem Standardansatz (Art. 325 ff. CRR), für die operationellen Risiken findet der Basisindikatorenansatz gemäß Art. 315 ff. CRR Anwendung.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Vorleistungsrisiko nach Teil 3, Titel V der CRR werden die in den Artikeln 378 und 379 CRR definierten Vorschriften herangezogen.

Die Eigenmittelanforderung der Warburg FH Gruppe betrug per 31.12.2021 EUR 200,67 Mio. (VJ: 231,22 Mio.).

**Tabelle 10 EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge**

	in Mio. €	Gesamtrisikobetrag (RWA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
<b>1</b>	<b>Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>	<b>1.945,58</b>	<b>2.393,60</b>	<b>155,65</b>
2	Davon: Standardansatz	1.945,58	2.393,60	155,65
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	---	---	---
4	Davon: Slotting-Ansatz	---	---	---
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	---	---	---
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	---	---	---
<b>6</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko – CCR</b>	<b>124,49</b>	<b>60,34</b>	<b>9,96</b>
7	Davon: Standardansatz	87,06	40,97	6,96
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	---	---	---
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	4,76	2,94	0,38
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	31,54	16,43	2,52
9	Davon: Sonstiges CCR	1,14	---	0,09
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
<b>15</b>	<b>Abwicklungsrisiko</b>	<b>0,09</b>	<b>0,50</b>	<b>0,01</b>
<b>16</b>	<b>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	---	---	---
17	Davon: SEC-IRBA	---	---	---
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	---	---	---
19	Davon: SEC-SA	---	---	---
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	---	---	---
<b>20</b>	<b>Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</b>	<b>40,49</b>	<b>51,66</b>	<b>3,24</b>
21	Davon: Standardansatz	40,49	51,66	3,24
22	Davon: IMA	---	---	---
<b>EU 22a</b>	<b>Großkredite</b>	---	---	---
<b>23</b>	<b>Operationelles Risiko</b>	<b>397,70</b>	<b>384,13</b>	<b>31,82</b>
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	397,70	384,13	31,82
EU 23b	Davon: Standardansatz	---	---	---
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	---	---	---
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	---	---	---
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2.508,35</b>	<b>2.890,22</b>	<b>200,67</b>

Deutsche Kreditinstitute unterliegen einem von der BaFin regelmäßig (jährlich) durchgeführten aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozess (SREP). Dieser umfasst die Beurteilung des Geschäftsmodells, der Risk- und Corporate Governance, der Risikosituation sowie die Kapital- und Liquiditätsausstattung. Auf Basis der Analyseergebnisse kann die BaFin über bereits bestehende aufsichtliche Vorgaben hinausgehende Anforderungen für das Institut und auch für den Konzern erlassen.

Neben den regulatorischen Mindestanforderungen an die Kapitalausstattung (CET1: 4,5%; T1: 6 %; T2: 8%; Kapitalerhaltungspuffer 2,5 %), ist der institutsspezifische antizyklischer Kapitalpuffer (siehe Kapitel 8) und ein SREP von 0,42% zu erfüllen.

Gemäß den mitgeteilten SREP-Anforderungen ist der Zuschlag zu 56,25 % mit CET1-Kapital zu unterlegen und zu 75 % mit Kernkapital.

Daneben besteht für die Warburg FH Gruppe per 31.12.2021 noch ein Eigenmittelzuschlag gem. § 10 Abs. 3 KWG aufgrund des Schiffsportfolios und der Überschreitung der Großkreditobergrenze.

Risikopositionen, die von Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen oder Versicherungsholdinggesellschaften gehalten werden bestehen im Portfolio der Warburg FH Gruppe nicht. Ebenfalls bestehen keine zusätzlichen Eigenmittelanforderungen aufgrund eines Finanzkonglomerats, sodass für die Warburg FH Gruppe die Offenlegung der Templates EU INS1 Versicherungsbeteiligungen und EU INS2 Finanzkonglomerate entbehrlich sind.

Darüber hinaus existieren in der Warburg FH Gruppe keine Spezialfinanzierungen und Beteiligungen werden nicht nach einfachen Risikogewichtungsansatz gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR bewertet, sodass die Offenlegungspflicht gemäß Art. 438 lit. e CRR entfällt (Template EU CR10.1 bis EUR CR10.5).

## 7 GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO

(Art. 439 CRR)

***Beschreibung der Methode, nach der die interne Kapitalallokation und die Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten zugeteilt werden, sowie nach denen diese Grenzen Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien zugewiesen werden***

Für derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen eigene Limitarten. Der Kreditvergabeprozess für Gegenparteiausfallrisiken aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen unterscheidet sich jedoch nicht vom Kreditvergabeprozess der anderen Kreditarten. Das Genehmigungsverfahren erfolgt deckungsgleich. Die Entscheidung erfolgt auch hier nach dem Zwei-Voten-Prinzip (Marktvotum und Marktfolgevotum). Für Kunden bzw. Bankkontrahenten wird nach Analyse ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse ein maximaler Kreditrahmen eingeräumt, der gegebenenfalls durch vereinbarte Sicherheiten zu unterlegen ist. Evtl. Sicherheiten werden mit entsprechenden Risikoabschlägen berücksichtigt. Auf Basis der täglich angewendeten Standardmethode für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) erfolgt eine Anrechnung auf das für den Kunden bzw. Bankkontrahenten festgelegte Kontrahentenlimit. Das ermittelte Ausfallrisiko ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken (z.B. Barsicherheiten, Wertpapiersicherheiten) wird analog zu den anderen Kreditarten angerechnet.

Das Gegenparteiausfallrisiko wird ohne Anwendung von vertraglichem Netting (Art. 296 CRR) ermittelt. Folglich stellt jede derivative Transaktion ihren eigenen Nettingsatz dar und wird nicht gegen andere derivative Geschäfte des jeweiligen Kunden verrechnet.

***Beschreibung der Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten und zur Bildung von Kreditrisikovorsorge (bei derivativen Adressenausfallpositionen)***

Wird durch Marktbewertung das Kreditlimit überschritten, ist der Kunde gemäß Kreditvertrag zum Nachschuss bzw. zur Stellung anderer geeigneter Sicherheiten verpflichtet. Eine Positionswertaufrechnung (Netting) wird i. d. R. vertraglich vereinbart. Die Sicherheiten können bei zu Gunsten des Kunden geänderten Marktentwicklungen wieder freigegeben werden. Erfolgt der geforderte Nachschuss oder die Sicherheitenstellung auch nach Mahnung nicht im vereinbarten Zeitrahmen, wird die Risikoposition durch die Bank geschlossen und evtl. Sicherheiten verwertet. Der eventuell verbleibende Sollsaldo des Kontrahenten wird eingefordert. Sollte sich trotz aller ergriffenen Maßnahmen der Saldo als uneinbringlich erweisen, wird die Bildung von Risikovorsorge vorgenommen.

***Beschreibung der Vorschriften über die Behandlung von Korrelationen von Markt- und Gegenparteiausfallrisiken***

Sicherheiten, bei denen hohe positive Korrelationen zwischen dem Wert des Sicherungsguts und der Bonität des Sicherungsgebers bestehen, werden mit Abschlägen belegt. Die Höhe der Abschläge wird in Abstimmung zwischen dem Kredit-Backoffice und dem Risikocontrolling festgelegt.

***Beschreibung der Auswirkung des Sicherheitsbetrags, den das Kreditinstitut bei einer Herabstufung des Ratings zur Verfügung stellen müsste***

Innerhalb der Warburg FH Gruppe verfügt kein Institut über ein externes Rating einer Ratingagentur. Von daher existieren keine Verträge mit Malus-Klauseln bei Ratingherabstufung

Die nachfolgenden Seiten umfassen die quantitativen Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko.

Innerhalb der Warburg FH Gruppe tätigen lediglich drei Institute derivative Geschäfte.

Die Institute M.M.Warburg & CO und Marcard, Stein & CO AG verwenden den Standardansatz gem. Art. 274 ff. CRR zur Quantifizierung des Gegenparteiausfallrisikos.

Das Tochterinstitut M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG wendet die Ursprungsmethode gemäß den Vorgaben des Art. 282 CRR an. Der nach Art. 273a CRR berechnete Umfang ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte auf Einzelinstitutsebene beträgt per Stichtag 31.12.2021 EUR 18,65 Mio.

**Tabelle 11 EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz**

	a	b	c	d	e	f	g	h
in Mio. €	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWA
EU1 EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0,00	0,94		1.4	1,32	1,32	1,32	0,26
EU2 EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	---	---		1.4	---	---	---	---
1 SA-CCR (für Derivate)	80,84	118,82		1.4	255,69	133,08	133,08	87,06
2 IMM (für Derivate und SFTs)			---	---	---	---	---	---
2a Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			---		---	---	---	---
2b Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			---		---	---	---	---
2c Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			---		---	---	---	---
3 Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					---	---	---	---
4 Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					---	---	---	---
5 VAR für SFTs					---	---	---	---
<b>6 Insgesamt</b>					<b>257,01</b>	<b>134,40</b>	<b>134,40</b>	<b>87,32</b>

Die Tabelle EU CCR1 beinhaltet das Gegenparteiausfallrisiko nach den verwendeten Methoden und zeigt die einzelnen Berechnungskomponenten auf sowie risikogewichteten Aktiva (RWA). Transaktionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei (CCP) sind hier nicht ausgewiesen, sondern sind aus der Tabelle EU CCR8 zu entnehmen.

Zum Offenlegungstichtag befanden sich keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im Bestand.

**Tabelle 12 EU CCR2 - Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko**

in Mio. €		a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	---	---
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		---
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		---
4	Geschäfte nach der Standardmethode	133,32	31,54
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	---	---
<b>5</b>	<b>Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko</b>	<b>133,32</b>	<b>31,54</b>

**Tabelle 13 EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht**

in Mio. EUR	Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt	
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k		
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,85	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	0,85
3	Öffentliche Stellen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
5	Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
6	Institute	---	---	119,05	---	21,32	10,65	---	---	---	---	---	---	151,03
7	Unternehmen	---	---	---	---	---	---	---	---	101,57	---	---	---	101,57
8	Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
10	Sonstige Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
<b>11</b>	<b>Wert der Risikoposition insgesamt</b>	<b>0,85</b>	---	<b>119,05</b>	---	<b>21,32</b>	<b>10,65</b>	---	---	<b>101,57</b>	---	---	---	<b>253,45</b>

Die Tabelle EU CCR3 umfasst alle CCR-Risikopositionen, d.h. inkl. der Positionen ggü. CCPs. Der ausgewiesene Wert stellt den Risikopositionswert nach Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken (CRM) dar.

**Tabelle 14 EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen**

in Mio. EUR	a	b	c	d	e	f	g	h
	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
Art der Sicherheit(en)	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1 Bar – Landeswährung	0,00	35,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Bar – andere Währungen	0,00	7,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Inländische Staatsanleihen	0,00	6,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Andere Staatsanleihen	0,00	27,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	0,00	5,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Unternehmensanleihen	0,00	62,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Dividendenwerte	0,00	150,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Sonstige Sicherheiten	0,00	126,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 Insgesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>421,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Tabelle 15 EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)**

in Mio. EUR	a	b
	Risikopositionswert	RWA
<b>1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)</b>		<b>4,76</b>
<b>2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:</b>	<b>119,05</b>	<b>4,76</b>
3 (i) OTC-Derivate	49,67	1,99
4 (ii) Börsennotierte Derivate	69,38	2,78
5 (iii) SFTs	0,00	0,00
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0,00	0,00
7 Getrennte Ersteinschüsse	0,00	
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse	0,00	0,00
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,00	0,00
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,00	0,00
<b>11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)</b>		<b>0,00</b>
<b>12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
13 (i) OTC-Derivate	0,00	0,00
14 (ii) Börsennotierte Derivate	0,00	0,00
15 (iii) SFTs	0,00	0,00
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0,00	0,00
17 Getrennte Ersteinschüsse	0,00	
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse	0,00	0,00
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,00	0,00
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,00	0,00

Ein Ausweis der Tabellen EU CCR4, EU CCR7 ist nicht notwendig, da kein Institut innerhalb der Warburg FH Gruppe die interne Methode (IMM) anwendet. Eine Offenlegung von der Tabelle EU CCR6 entfällt ebenso, da die Warburg FH Gruppe keine Kreditderivate im Bestand hat.

## 8 ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER

*(Art. 440 CRR)*

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer wird in der Warburg FH Gruppe seit Anfang des Jahres 2016 auf Grundlage des § 10d KWG ermittelt.

Der länderspezifische antizyklische Kapitalpuffer für Risikopositionen in Deutschland lag im Offenlegungszeitraum 2021 bei 0,00 %.

In der nachfolgenden Tabelle befinden sich die Hauptelemente der Berechnung des institutsspezifischen Kapitalpuffers sowie die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen und der in Prozent ausgedrückte institutsspezifische Kapitalpuffer gemäß der Anhänge IX und X der DVO (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021.

**Tabelle 16 EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kredite**

in Mio. €	a)	b)	c)		d)	e)	f)	g)			h)	i)	j)	k)	l)	m)
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)			
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch							
<b>010</b>	<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>															
(AM) Republic of Armenia	0,00	---	0,00	---	---	0,00	0,00	0,00	---	0,00	0,00	0,0000%	0,0000%			
(AT) Republic of Austria	40,44	---	0,00	---	---	40,44	1,03	0,00	---	1,03	12,89	0,6500%	0,0000%			
(AU) Australia	0,00	---	0,00	---	---	0,00	0,00	0,00	---	0,00	0,00	0,0000%	0,0000%			
(BE) Kingdom of Belgium	10,81	---	0,00	---	---	10,81	0,10	0,00	---	0,10	1,30	0,0657%	0,0000%			
(BM) Bermuda	0,00	---	0,00	---	---	0,00	0,00	0,00	---	0,00	0,00	0,0000%	0,0000%			
(CH) Swiss Confederation	22,96	---	0,07	---	---	23,04	1,84	0,01	---	1,84	23,04	1,1613%	0,0000%			
(CN) People's Republic of China	0,00	---	0,00	---	---	0,00	0,00	0,00	---	0,00	0,00	0,0000%	0,0000%			
(CY) Republic of Cyprus	0,00	---	0,00	---	---	0,00	0,00	0,00	---	0,00	0,00	0,0000%	0,0000%			
(DE) Federal Republic of Germany	2.586,92	---	4,56	---	---	2.591,48	135,76	0,36	---	136,12	1.701,50	85,7726%	0,0000%			
(DK) Kingdom of Denmark	15,80	---	0,00	---	---	15,80	0,69	0,00	---	0,69	8,63	0,4353%	0,0000%			
(ES) Kingdom of Spain	0,00	---	0,00	---	---	0,00	0,00	0,00	---	0,00	0,00	0,0000%	0,0000%			
(FI) Republic of Finland	38,79	---	0,00	---	---	38,79	0,23	0,00	---	0,23	2,90	0,1464%	0,0000%			
(FR) French Republic	52,32	---	0,00	---	---	52,32	0,81	0,00	---	0,81	10,15	0,5116%	0,0000%			
(GB) Great Britain and Northern Ireland	11,28	---	0,01	---	---	11,29	0,76	0,00	---	0,76	9,44	0,4760%	0,0000%			
(GR) Hellenic Republic	0,00	---	0,00	---	---	0,00	0,00	0,00	---	0,00	0,00	0,0001%	0,0000%			
(GT) Republic of Guatemala	0,00	---	0,00	---	---	0,00	0,00	0,00	---	0,00	0,00	0,0000%	0,0000%			
(IE) Ireland	0,00	---	0,00	---	---	0,00	0,00	0,00	---	0,00	0,00	0,0000%	0,0000%			
(IM) Isle of Man	0,92	---	0,00	---	---	0,92	0,06	0,00	---	0,06	0,70	0,0352%	0,0000%			
(IT) Italian Republic	0,04	---	0,00	---	---	0,04	0,00	0,00	---	0,00	0,06	0,0031%	0,0000%			

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	
in Mio. €	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch					
<b>010</b>	<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>													
(LR) Republic of Liberia	4,05	---	0,00	---	---	4,05	0,43	0,00	---	0,43	5,36	0,2703%	0,0000%	
(LU) Grand Duchy of Luxembourg	205,39	---	0,12	---	---	205,52	11,54	0,01	---	11,55	144,34	7,2763%	0,5000%	
(MG) Republic of Madagaskar	0,00	---	0,00	---	---	0,00	0,00	0,00	---	0,00	0,00	0,0000%	0,0000%	
(MH) Republic of the Marshall Islands	5,32	---	0,00	---	---	5,32	0,33	0,00	---	0,33	4,10	0,2067%	0,0000%	
(MT) Republic of Malta	6,26	---	0,00	---	---	6,26	0,41	0,00	---	0,41	5,12	0,2583%	0,0000%	
(NA) Republic of Namibia	0,00	---	0,00	---	---	0,00	0,00	0,00	---	0,00	0,00	0,0000%	0,0000%	
(NL) Kingdom of Netherlands	15,05	---	0,01	---	---	15,06	0,74	0,00	---	0,74	9,21	0,4645%	0,0000%	
(NO) Kingdom of Norway	165,11	---	0,00	---	---	165,11	1,32	0,00	---	1,32	16,51	0,8323%	1,0000%	
(PA) Republic of Panama	5,85	---	0,00	---	---	5,85	0,38	0,00	---	0,38	4,76	0,2399%	0,0000%	
(PF) French Polynesia	0,00	---	0,00	---	---	0,00	0,00	0,00	---	0,00	0,00	0,0000%	0,0000%	
(PL) Republic of Poland	4,92	---	0,00	---	---	4,92	0,32	0,00	---	0,32	3,97	0,1999%	0,0000%	
(SE) Kingdom of Sweden	51,93	---	0,00	---	---	51,93	0,42	0,00	---	0,42	5,19	0,2618%	0,0000%	
(SG) Republic of Singapore	7,47	---	0,00	---	---	7,47	0,60	0,00	---	0,60	7,47	0,3765%	0,0000%	
(TR) Republic of Turkey	0,14	---	0,00	---	---	0,14	0,01	0,00	---	0,01	0,07	0,0038%	0,0000%	
(TW) Taiwan, Province of China	0,00	---	0,00	---	---	0,00	0,00	0,00	---	0,00	0,00	0,0000%	0,0000%	
(US) United States of America	8,61	---	0,02	---	---	8,63	0,56	0,00	---	0,56	6,99	0,3523%	0,0000%	
(ZA) Republic of South Africa	0,00	---	0,00	---	---	0,00	0,00	0,00	---	0,00	0,00	0,0000%	0,0000%	
<b>020</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>3.260,39</b>	<b>---</b>	<b>4,79</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>3.265,18</b>	<b>158,32</b>	<b>0,38</b>	<b>---</b>	<b>158,70</b>	<b>1.983,73</b>	<b>100,0000%</b>	

**Tabelle 17 EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

in Mio. €		a)
1	Gesamtrisikobetrag	2.508,35
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,0447
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	1,12

## 9 INDIKATOREN DER GLOBALEN SYSTEMRELEVANZ

(Art. 441 CRR)

Die Warburg FH Gruppe ist nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft, auf einen Ausweis entsprechender Indikatoren wird daher verzichtet.

## 10 KREDITRISIKOANPASSUNGEN

(Art. 442 CRR)

### 10.1 Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Unter Berücksichtigung von Artikel 178 Abs. 2 CRR ist eine Forderung überfällig, wenn sie mit mindestens einem Tag und höchstens 90 Tagen überfällig ( $\geq 1$  Tag und  $\leq 90$  Tage) ist, aber nicht als notleidend (ausgefallen) gilt und einen erheblichen Betrag ausmacht. Gemäß § 16 SolvV handelt es sich um einen erheblichen Betrag, wenn das Gesamtengagement mindestens 1,0 % oder mindestens 500 EUR höher als das Gesamtlimit ist. Die Gesamtschuld beinhaltet keine Beteiligungs- oder außerbilanziellen Positionen.

Als Non-performing Loan (NPL) und damit als notleidend werden innerhalb der Warburg FH Gruppe - unter Anwendung des § 16 SolvV i. V. m. Art. 178 Abs. 1 CRR - solche Kredite bezeichnet, bei denen

- a) eine Rückzahlung überwiegend unwahrscheinlich erscheint (Unlikeliness to pay, UTP). Im EZB-Leitfaden für notleidende Kredite (2017/03<sup>3</sup>) sind UTP-Ereignisse zur Einschätzung veröffentlicht, wann von einer Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung auszugehen ist;
- b) die gegenwärtig bestehende Gesamtschuld den externen Kreditrahmen des Schuldners um mehr als 1,0 % des mitgeteilten Gesamtkreditrahmens (mindestens 500 EUR) seit mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überschreitet. Darüber hinaus gelten Engagements als notleidend, wenn das Engagement ohne externe Linie für mehr als 90 aufeinanderfolgende Kalendertage mit einem Betrag von > 500 EUR überfällig ist („Überfälligkeit“);
- c) eine krisenbedingte Forbearance-Maßnahme gewährt wurde (Forbearance) und nach erfolgter Umgliederung von „notleidend“ in „nicht notleidend“ (Performing Forborne Exposure) nach Beendigung der Gesundungsphase während dem sich anschließenden zweijährigen Probezeitraum eine erneute Forbearance-Maßnahme („Re-Forbearance“) vorgenommen wird oder eine erneute Überfälligkeit unter Berücksichtigung der Materialitätsschwelle wie unter (b) von mehr als 30 Tagen („Probezeit-Überfälligkeit“) auftritt.

Die Definition der Begriffe „überfällig“ und „notleidend“ sind innerhalb der Warburg FH Gruppe einheitlich für die internen Kredit-, Meldewesen- und Risikocontrollingprozesse definiert.

<sup>3</sup> Guidance to banks on non-performing loans, März 2017

Um einen möglichen Interpretationsspielraum so gering wie möglich zu halten, definiert die NPL-Strategie der Warburg FH Gruppe „UTP-Auslöser“, die in jedem Fall auf eine unwahrscheinliche Zahlung der Verbindlichkeiten hindeuten (UTP Trigger „Muss“). Die Trigger führen bei Auftreten des jeweiligen Ereignisses zur verpflichtenden NPL-Einstufung des Schuldners, setzen jedoch zunächst eine manuelle Erkennung im Rahmen der Prozesse der Kreditweiterbearbeitung bzw. der Risikofrüherkennung voraus.

Darüber hinaus sind in den internen Verfahrensbeschreibungen Überführungskriterien in die Problemkreditbearbeitung beschrieben, die – sofern ein Kriterium nicht bereits einen UTP-Auslöser repräsentiert – zumindest als UTP-Indikatoren auf eine unwahrscheinliche Zahlung der Verbindlichkeiten hindeuten können (UTP Soft Trigger „Kann“). Liegt einer dieser Indikatoren vor, so bedeutet dies nicht automatisch, dass eine Risikoposition notleidend ist, sondern dass eine sorgfältige Prüfung bezüglich der potenziellen Unwahrscheinlichkeit des Begleichens der Risikoposition durchzuführen ist.

Handelt es sich um eine Gruppe verbundener Kunden (GvK), wird bei NPL-Einstufung eines Gruppenmitglieds zunächst davon ausgegangen, dass auch alle anderen Gruppenmitglieder als NPL zu betrachten sein werden.

## **10.2 Beschreibung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge**

Zur Sicherstellung eines leistungsfähigen und effektiven Verfahrens, das auch Abweichungen zwischen gebildeter Einzelrisikovorsorge und den tatsächlich eingetretenen Verlusten bis zur vollständigen Ausbuchung des Kreditengagements möglichst vermeidet, sowie zur Qualitätssicherung, kommt das Modell der drei Verteidigungslinien zur Anwendung. Hieraus ergeben sich folgende übergeordnete Zuständigkeiten und Kompetenzen:

1. Die Prozessverantwortung für die Identifikation, Bildung, Überprüfung, Auflösung, Dokumentation und das Reporting der Einzelrisikovorsorge im Kreditprozess sowie für die Datenerhebung im Rahmen einer Erlösquotensammlung liegt bei der Leitung Kredit-Backoffice (KBO).
2. Die Methodenkompetenz (abgeleitet aus dem Bilanzierungshandbuch), die rückschauende Plausibilisierung von ERV und die Prozessverantwortung für das ERV-Buchungsverfahren liegt bei der Leitung Finance. Die Entwicklung der Risikovorsorge wird zudem vom Risikocontrolling überwacht und kommuniziert.
3. Die Prüfungskompetenz und Berichterstattung an die Geschäftsleitung über die Angemessenheit und Zweckdienlichkeit des Verfahrens liegt bei der Revision.

Die Identifikation, Bildung, Überprüfung, Auflösung und Dokumentation von Einzelrisikovorsorge erfolgt durch die mit der Bearbeitung von Problemkrediten betrauten Mitarbeiter des KBO. Sofern im Rahmen der Überprüfung Änderungsbedarf identifiziert wurde, erstellen die Kreditanalysten Vorschläge zur Neubildung bzw. Auflösung der jeweiligen Einzelrisikovorsorge sowie ggf. zu einer Direktabschreibung bzw. einem Forderungsverzicht. Dabei ist eine Betrachtung der Kreditnehmer nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR auf Ebene der Gruppe verbundener Kunden (GvK) vorzunehmen. Bei Anschlägen eines ERV-Triggers ist jede abschließende ERV-Entscheidung bezüglich (Nicht-) Bildung, Erhöhung, Überprüfung ohne Anpaßung sowie Auflösung kompetenzgerecht zu genehmigen. Für die Bildung einer ERV ist die Wertminderung der Forderung notwendige Voraussetzung. Dabei müssen objektive Hinweise (UTP-Ereignisse, siehe Kapitel 10.1) für ein akutes Ausfallrisiko vorliegen.

Die Bemessung der Höhe der Kapital-Einzelrisikovorsorge finden in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste statt.

Eine Auflösung von Einzelrisikovorsorge, die durch effektive Zahlungseingänge (z.B. Tilgungsleistungen, Sicherheitenverwertung) erforderlich ist, bedarf keiner Genehmigung. Die Kenntnisnahme durch die Leitung des KBO ist hier ausreichend.

### 10.3 Quantitative Angaben zu den Kreditrisikopositionen

Die nachfolgenden quantitativen Angaben zum Kreditrisiko innerhalb der Warburg FH Gruppe zeigen das Volumen der vertragsgemäß bedienten und der notleidenden Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen auf. Darüber hinaus werden Angaben über gestundete Risikopositionen gemacht und die notleidenden Risikopositionen aufgegliedert nach dem geografischen Gebiet des Kreditnehmers und dessen Branche.

Die Offenlegungsanforderungen sehen eine erweiterte Offenlegung der Tabellen EU CR2a, EU CQ2, EU CQ6 und EU CQ8 vor, sofern ein Institut bzw. Konzern am Stichtag eine NPL-Quote von mindestens 5,00 % aufweist. Gleiches gilt für die Spalten b (Bruttobuchwert - Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert - Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite) in den Meldebögen EU CQ4 und EU CQ5.

Zum Stichtag 31.12.2021 betrug die NPL-Quote der Warburg FH Gruppe 3,4444 %. Folglich unterliegt die Warburg FH Gruppe nicht den erweiterten Offenlegungsanforderungen.

Die NPL-Quote berechnet sich aus dem Verhältnis zwischen dem Bruttowert der notleidenden Darlehen und Kredite und dem Gesamtbruttobuchwert. Im Gesamtbruttobuchwert werden gemäß den Vorgaben aus Art. 8 Abs. 4 DVO (EU) 2021/637 das Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben nicht berücksichtigt.

Der Bestand an notleidenden Darlehen und Krediten hat sich im Laufe des Berichtsjahres um EUR 140,89 Mio. stark reduziert, da die M.M.Warburg & CO den Großteil ihres notleidenden Schiffsportfolios abbauen konnte. In der Tabelle 19 EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite ist diese Veränderung ersichtlich. Der Verkauf an notleidenden Darlehen und Krediten ist in der Zeile 050 *Abflüsse aus sonstigen Gründen* enthalten.

Im Portfolio der Warburg FH Gruppe beträgt der Anteil ausländischer Risikopositionen an allen Risikopositionen 17,10 %, damit ist die Tabelle 22 EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet offenzulegen. Die Tabelle untergliedert bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen pro wesentliches Land und zeigt auf, wie hoch die notleidenden Positionen und die kumulierten Wertminderungen sind.

Bei der Zuordnung von Risikopositionen zu einem wesentlichen Land wird das Sitzland der unmittelbaren Gegenpartei gemäß FinRep zugrunde gelegt. Risikopositionen gegenüber supranationalen Organisationen werden nicht dem Sitzland des Instituts, sondern der Rubrik *Sonstige Länder* zugewiesen.

Als wesentliche Länder hat die Warburg FH Gruppe die Länder definiert, die gemeinsam mehr als 90,00 % des gesamten Exposures (jeweils bilanziell und außerbilanziell) ausmachen. Die restlichen Länder sind unter *Sonstige Länder* aufgeführt. In den bilanzwirksamen Risikopositionen befinden sich die Länder Amerikanische Jungferninseln, Armenien, Australien, Belgien, Bermuda, Dänemark, Europäischer Stabilitätsmechanismus, Finnland, Französisch-Polynesien, Griechenland, Großbritannien, Guatemala, Hong Kong, Irland, Italien, Japan, Kanada, Liberia, Liechtenstein, Madagaskar, Malta, Marshallinseln, Namibia, Niederlande, Neuseeland, Österreich, Panama, Polen, Schweden, Schweiz, Singapur, Spanien, Südafrika, Taiwan, Thailand, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika, Volksrepublik China und Zypern.

Bei den außerbilanziellen Risikopositionen sind folgende Länder im Exposure enthalten: Argentinien, Australien, Belgien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Frankreich, Fürstentum Andorra, Griechenland, Großbritannien, Guatemala, Insel Man, Iran, Irland, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Kanada, Kolumbien, Liechtenstein, Luxemburg, Malawi, Malaysia, Marshallinseln, Mosambik, Namibia, Niederlande, Norwegen, Panama, Peru, Philippinen, Österreich, Schweden, Schweiz, Singapur, Spanien, Südafrika, Thailand, Tschechische Republik, Türkei, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.

Zum Stichtag 31.12.2021 befanden sich keine durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten in der Bilanz, sodass auf die Offenlegung der Tabelle EU CQ 7 verzichtet wird.

**Tabelle 18 EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen**

		a	d	g		j	m	n		o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
in Mio €		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen	Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
<b>005</b>	<b>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	<b>1.452,03</b>	<b>0,00</b>	---	---		---	<b>55,68</b>	---	
<b>010</b>	<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>2.429,52</b>	<b>89,72</b>	<b>-12,00</b>	<b>-15,86</b>		<b>-0,29</b>	<b>2.082,91</b>	<b>14,02</b>	
020	Zentralbanken	---	---	---	---		---	---	---	
030	Sektor Staat	30,00	---	---	---		---	30,00	---	
040	Kreditinstitute	---	---	---	---		---	---	---	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	915,53	4,61	-0,27	---		---	858,01	---	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.302,10	72,85	-11,40	-10,87		-0,09	1.041,15	8,87	
070	Davon: KMU	893,84	8,58	-0,44	---		---	821,22	0,34	
080	Haushalte	181,89	12,26	-0,33	-4,99		-0,21	153,75	5,16	
<b>090</b>	<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>1.668,12</b>	---	---	---		---	<b>39,31</b>	---	
100	Zentralbanken	---	---	---	---		---	---	---	
110	Sektor Staat	738,39	---	---	---		---	9,00	---	
120	Kreditinstitute	910,36	---	---	---		---	20,31	---	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	19,37	---	---	---		---	10,00	---	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	---	---	---		---	---	---	
<b>150</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>522,01</b>	<b>3,69</b>	---	<b>-0,05</b>			<b>153,59</b>	<b>1,46</b>	
160	Zentralbanken	---	---	---	---			---	---	
170	Sektor Staat	1,52	---	---	---			---	---	
180	Kreditinstitute	12,64	---	---	---			---	---	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	221,55	---	---	---			88,60	---	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	217,02	3,68	---	-0,05			54,20	1,46	
210	Haushalte	69,28	0,01	---	---			10,79	---	
<b>220</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>6.071,68</b>	<b>93,40</b>	<b>-12,00</b>	<b>-15,91</b>		<b>-0,29</b>	<b>2.331,49</b>	<b>15,49</b>	

**Tabelle 19 EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite**

in Mio €		a
		Bruttobuchwert
<b>010</b>	<b>Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>230,60</b>
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	56,60
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	197,48
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	29,80
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	167,68
<b>060</b>	<b>Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>89,72</b>

**Tabelle 20 EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen**

in Mio €		a	b	c	d	e		f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert									
<b>005</b>	<b>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	---	---	---	---	---	---	---	---	---
<b>010</b>	<b>Darlehen und Kredite</b>	---	<b>59,43</b>	<b>59,40</b>	<b>59,40</b>	---	<b>-4,99</b>	<b>1,39</b>	<b>1,39</b>	<b>1,39</b>
020	Zentralbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---
030	Sektor Staat	---	---	---	---	---	---	---	---	---
040	Kreditinstitute	---	---	---	---	---	---	---	---	---
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	---	---	---	---	---	---	---	---	---
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	---	59,21	59,19	59,19	---	-4,82	1,37	1,37	1,37
070	Haushalte	---	0,21	0,21	0,21	---	-0,17	0,02	0,02	0,02
<b>080</b>	<b>Schuldverschreibungen</b>	---	---	---	---	---	---	---	---	---
<b>090</b>	<b>Erteilte Kreditzusagen</b>	---	---	---	---	---	---	---	---	---
<b>100</b>	<b>Insgesamt</b>	---	<b>59,43</b>	<b>59,40</b>	<b>59,40</b>	---	<b>-4,99</b>	<b>1,39</b>	<b>1,39</b>	<b>1,39</b>

**Tabelle 21 EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen**

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
in Mio €			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.452,03	1.452,03	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
010	Darlehen und Kredite	2.429,52	2.428,01	1,52	89,72	64,74	1,27	2,86	3,38	3,95	10,95	2,57	89,72	
020	Zentralbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
030	Sektor Staat	30,00	30,00	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
040	Kreditinstitute	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	915,53	915,29	0,25	4,61	3,63	---	---	0,01	0,94	---	0,02	4,61	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.302,10	1.302,10	0,00	72,85	60,87	0,40	1,54	3,34	2,00	4,19	0,50	72,85	
070	Davon: KMU	893,84	893,84	---	8,58	8,58	0,00	---	---	---	---	---	8,58	
080	Haushalte	181,89	180,62	1,27	12,26	0,24	0,87	1,31	0,03	1,00	6,75	2,05	12,26	
090	Schuldverschreibungen	1.668,12	1.668,12	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
100	Zentralbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
110	Sektor Staat	738,39	738,39	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
120	Kreditinstitute	910,36	910,36	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	19,37	19,37	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	522,01			3,69								3,69	
160	Zentralbanken	---			---								---	
170	Sektor Staat	1,52			---								---	
180	Kreditinstitute	12,64			---								---	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	221,55			---								---	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	217,02			3,68								3,68	
210	Haushalte	69,28			0,01								0,01	
220	Insgesamt	6.071,68	5.548,16	1,52	93,40	64,74	1,27	2,86	3,38	3,95	10,95	2,57	93,40	

**Tabelle 22 EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet**

in Mio €		a		c	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Davon ausgefallen	Kumulierte Wertminder- ung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen und gegebene Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
<b>010</b>	<b>Bilanzwirksame Risikopositionen</b>	<b>4.187,35</b>	<b>89,72</b>		<b>-27,86</b>		---
020	DE	3.313,83	89,57		-27,79		---
030	LU	196,61	0,01		---		---
040	NO	186,31	---		---		---
050	FR	95,92	---		---		---
070	Sonstige Länder	394,69	0,13		-0,07		---
<b>080</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>525,69</b>	<b>3,69</b>			<b>0,05</b>	
090	DE	493,40	3,64			---	
100	CH	13,04	---			---	
140	Sonstige Länder	19,25	0,05			0,05	
<b>150</b>	<b>GESAMT</b>	<b>4.713,05</b>	<b>93,40</b>		<b>-27,86</b>	<b>0,05</b>	---

**Tabelle 23 EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig**

in Mio €		a	c	e
		Bruttobuchwert		Kumulierte Wertminderung
			Davon: ausgefallen	
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6,59	0,00	-0,06
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	---	---	---
030	Herstellung	14,75	0,63	-0,64
040	Energieversorgung	0,70	---	-0,01
050	Wasserversorgung	---	---	---
060	Baugewerbe	25,71	0,01	-0,14
070	Handel	22,72	6,10	-3,93
080	Transport und Lagerung	127,46	62,72	-12,29
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,94	0,00	-0,01
100	Information und Kommunikation	1,60	0,84	-0,55
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	---	---	---
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	982,12	1,20	-1,85
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	32,27	1,23	-1,27
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	143,95	0,03	-1,30
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	---	---	---
160	Bildung	---	---	---
170	Gesundheits- und Sozialwesen	4,64	---	-0,04
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1,05	---	0,00
190	Sonstige Dienstleistungen	10,46	0,09	-0,17
<b>200</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>1.374,95</b>	<b>72,85</b>	<b>-22,26</b>

Bei der Einstufung einer Gegenpartei werden lediglich Gegenparteien berücksichtigt, die in Sektoren im Zusammenhang mit nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften fallen.

Bei der Einstufung ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Stehen hinter einer Risikoposition mehrere Schuldner, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für die Entscheidung des Instituts maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Tabelle 23 EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig beinhaltet die nach Art. 432 CRR wesentlichen Wirtschaftszweige und lehnt sich an die FinRep-Meldung an. Darlehen und Schuldverschreibungen von Gegenparteien aus nicht wesentlichen Wirtschaftszweigen werden aggregiert in der Zeile 190 Sonstige Dienstleistungen angegeben.

In der Offenlegungstabelle EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen werden die Netto-Risikopositionswerte der zuvor in der Tabelle 18 EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen offengelegten Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeiten aufgegliedert. Für bilanzwirksame Posten ist der Nettowert der Bruttobuchwert der Risikoposition abzüglich Wertberichtigungen/Wertminderungen (bspw. EWB). Für außerbilanzielle Risikopositionen bildet sich der Nettowert aus dem Bruttobuchwert abzüglich Rückstellungen.

**Tabelle 24 EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen**

in Mio €	a	b	c	d	e	f
	Netto-Risikopositionswert					
	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1 Darlehen und Kredite	96,08	376,83	790,84	1.205,67	21,24	2.490,66
2 Schuldverschreibungen	---	181,24	1.025,79	453,33	7,76	1.668,12
3 <b>Insgesamt</b>	<b>96,08</b>	<b>558,07</b>	<b>1.816,63</b>	<b>1.659,00</b>	<b>29,01</b>	<b>4.158,78</b>

## 11 UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE

(Art. 443 CRR)

Die folgenden Tabellen zeigen die Bilanz- und Marktwerte der unbelasteten und belasteten Vermögenswerte, die Marktwerte der erhaltenen und in Anspruch genommenen Sicherheiten bzw. der zur Verfügung stehenden Sicherheiten sowie die Nominalwerte der nicht belastbaren Sicherheiten. Weiterhin werden Angaben zur Quelle der Belastung getätigt.

Ein Vermögenswert gilt als belastet, wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann. Das heißt, der Vermögenswert steht dem Institut nicht frei zur Verfügung. Belastete Vermögenswerte liegen u. a. dann vor, wenn diese andere Transaktionen und Refinanzierungen besichern wie z. B. die Besicherung potenzieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft.

Die Belastung von Vermögenswerten in der Warburg FH Gruppe resultiert aus der Teilnahme von Offenermarktgeschäften sowie der Stellung von Wertpapiersicherheiten im Rahmen des Derivateclearings. Aufgrund der Emission von Hypothekendarlehen durch die M.M.Warburg & CO Hypothekendarlehenbank AG resultieren aus der Deckung der notwendigen Vermögenswerte ebenfalls Belastungen.

Alle Beträge in den nachfolgend aufgeführten Tabellen beruhen auf dem Median der vier Quartalsstichtage 2021 gemäß der Offenlegungsanforderungen aus dem Anhang XXXIII und Anhang XXXVI der DVO (EU) 2021/637.

**Tabelle 25 EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

in Mio. €	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	040	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	060	davon: EHQLA und HQLA	090	davon: EHQLA und HQLA
		030		050		080		100
<b>010 Vermögenswerte des offenlegenden Instituts</b>	<b>2.639,92</b>	<b>765,51</b>			<b>4.394,46</b>	<b>2.296,99</b>		
030 Eigenkapitalinstrumente	---	---	---	---	41,02	5,29	45,30	5,26
040 Schuldverschreibungen	832,44	765,51	826,58	759,86	980,45	932,14	973,76	925,56
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	416,55	416,55	412,58	412,58	168,67	168,67	167,58	167,58
060 davon: Verbriefungen	---	---	---	---	---	---	---	---
070 davon: von Staaten begeben	277,61	277,61	275,99	276,20	537,47	531,80	536,09	530,34
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	554,83	487,91	550,58	483,66	449,73	404,07	446,05	400,51
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	---	---	---	---	0,00	---	0,00	---
120 Sonstige Vermögenswerte	1.807,49	---			3.346,54	1.323,93		

**Tabelle 26 EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen**

in Mio. €		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar 030	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
				040	davon: EHQLA und HQLA 060
<b>130</b>	<b>Vom offenkundigen Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	---	---	<b>24,41</b>	---
140	Jederzeit kündbare Darlehen	---	---	---	---
150	Eigenkapitalinstrumente	---	---	---	---
160	Schuldverschreibungen	---	---	---	---
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	---	---
180	davon: Verbriefungen	---	---	---	---
190	davon: von Staaten begeben	---	---	---	---
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	---	---	---	---
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	---	---	---	---
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	---	---	---	---
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	---	---	24,41	---
<b>240</b>	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen</b>	---	---	---	---
<b>241</b>	<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen</b>	---	---	---	---
<b>250</b>	<b>SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN</b>	<b>2.639,92</b>	<b>765,51</b>	---	---

**Tabelle 27 EU AE3 – Belastungsquellen**

in Mio. €	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verleihe Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	010	030
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	1.992,26	2.158,70

**Angaben zu den wichtigsten Quellen und Arten der Belastung sowie allgemeine Beschreibung der Bedingungen der zum Zwecke der Besicherung von Verbindlichkeiten geschlossenen Besicherungsvereinbarungen**

Liquide Mittel sind mit einem Teilbetrag in aufsichtsrechtlich vorgegebener Höhe als Mindestreserve bei der deutschen Zentralbank hinterlegt.

Für eigene Verbindlichkeiten werden fest- und variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und Barmittel als Sicherheiten gestellt. Die Wertpapiere sind im XEMAC-System der Deutschen Börse hinterlegt und stehen damit verschiedenen Kontrahenten zu möglichen Absicherungszwecken zur Verfügung. Im Rahmen von Offenmarktgeschäften werden diese gegenüber der Deutschen Bundesbank verpfändet.

Derivative Geschäfte werden mit Barmitteln (Cash Collateral) oder Wertpapieren besichert. Ergibt sich aus der Summe aller mit einem Kontrahenten abgeschlossenen derivativen Geschäften ein negativer Marktwert, so ist eine Bar- oder Wertpapiersicherheit zu hinterlegen. Zum Stichtag besteht daher eine Forderung aus dieser Sicherheitsleistung, die als belastet dargestellt wird. Ergibt sich aus allen mit einem Kontrahenten abgeschlossenen derivativen Geschäften ein positiver Marktwert, erhält die Bank eine Barsicherheit, die als nicht belastete erhaltene Sicherheit gezeigt wird. Die Stellung und Annahme dieser Sicherheiten basiert im Wesentlichen auf standardisierten Verträgen.

Per Stichtag 31.12.2021 betragen die gesamten Vermögenswerte der Warburg FH Gruppe EUR 6.985,90 Mio. (VJ: 7.223,04 Mio.) und die entsprechende Belastungsquote liegt bei 29,4330 % (VJ: 38,13 %).

Auf Konzernebene liegen aufgrund der Konsolidierung keine Belastungen zwischen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der Warburg FH Gruppe vor.

## 12 VERWENDUNG DES STANDARDANSATZES IM ADRESSENAUSFALLRISIKO

(Art. 444 CRR)

### 12.1 Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)

Gemäß Art. 138 CRR wurden die Agenturen Moody’s Investors Service und Fitch Ratings benannt.

Bis zum 30.12.2021 wurde zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im KSA für die Risikopositionsklasse „Unternehmen“ und „Zentralstaaten oder Zentralbanken“ ausschließlich die Ratingagentur Fitch Ratings nominiert. Daneben wurde für die Risikopositionsklasse „Regionalregierung“ und „öffentliche Stellen“ das Rating vom Rating des jeweiligen Zentralstaates abgeleitet.

Ab dem 30.12.2021 wurden die Ratings von Moody’s Investors Service zusätzlich zu Fitch Ratings nominiert und die Anwendung von Fitch Ratings erweitert. Ziel mit der Erweiterung der Ratings ist es, interne Prozesse zu verschlanken und die Datenqualität zu steigern.

Übertragungen von Emittenten-/ Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die Zuordnung der Bonitätsbeurteilungen zu den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bonitätsstufen erfolgt aufgrund der Standardzuordnung der EBA. Dadurch werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1799 der Kommission vom 07. Oktober 2016 i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2005 der Kommission vom 16. November 2021 herangezogen.

**Tabelle 28 Nominierung von Ratingagenturen je Risikopositionsklasse seit dem 30.12.2021**

Risikopositionsklasse	ECAI
Risikopositionen gegenüber Instituten	Fitch: Corporate/Public Finance Moody's: Finanzinstitute
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	Fitch: Corporate/Public Finance
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	Keine / entfällt
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	Keine / entfällt
Ausgefallene Risikopositionen	Keine / entfällt
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	Keine / entfällt
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Fitch: Corporate/Public Finance Moody's: Finanzinstitute
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	Keine
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Keine
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	Keine
Beteiligungspositionen	Keine / entfällt
Sonstige Positionen	Keine / entfällt

## 12.2 Quantitative Angaben zum Standardansatz

*(Art. 444 CRR, Art. 453 lit. g, h, i CRR)*

Die quantitativen Angaben in den Tabellen EU CR4 und EU CR5 umfassen nicht die derivativen Instrumente, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen. Die quantitativen Informationen zu den derivativen Instrumenten sind im Kapitel 7 offengelegt.

Die Tabelle EU CR4 stellt die mit einem Kreditrisiko unterliegenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte untergliedert in die Risikopositionsklassen dar.

In Spalte a und b sind die Bruttobuchwerte der Geschäfte abzüglich etwaiger Einzelwertberichtigungen angegeben. Das mit Kreditrisiko unterliegenden Geschäftsvolumen nach Abzug von finanziellen Sicherheiten und Garantien sowie die Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren bei außerbilanziellen Geschäften (CCF) ist in Spalte c und d angegeben. In Spalte e sind die daraus resultierenden risikogewichteten Aktiva, die mit Eigenmitteln unterlegt werden müssen dargestellt. Aus Spalte f ist das durchschnittliche Risikogewicht pro Risikopositionsklasse ersichtlich.

Die Tabelle EU CR5 zeigt pro Risikopositionsklasse die angewandten Risikogewichte auf. Die Beträge sind die Bruttobuchwerte abzüglich Einzelwertberichtigungen sowie nach Anwendung von CCF und den Kreditrisikominderungstechniken (CRM; finanzielle Sicherheiten & Garantien).

**Tabelle 29 EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung**

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA- Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
	a	b	c	d	e	f
<b>in Mio. €</b>						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.433,72	72,10	1.465,95	72,10	---	0,0000
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	672,77	1,13	674,08	---	---	0,0000
3 Öffentliche Stellen	283,37	0,02	283,70	---	0,00	0,0000
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---
5 Internationale Organisationen	20,34	---	20,34	---	---	0,0000
6 Institute	206,51	12,64	195,65	12,64	51,25	24,6035
7 Unternehmen	789,96	445,13	657,35	44,88	661,26	94,1658
8 Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	1.484,88	14,31	1.484,88	7,17	674,73	45,2215
10 Ausgefallene Positionen	73,46	3,69	71,17	0,25	97,11	135,9799
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	155,64	43,88	141,97	21,75	245,58	150,0000
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	550,46	---	550,46	---	55,37	10,0594
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0,07	---	0,07	---	0,86	1.250,0000
15 Beteiligungen	63,04	---	63,04	---	63,04	100,0000
16 Sonstige Posten	101,85	---	101,85	---	96,38	94,6257
<b>17 INSGESAMT</b>	<b>5.836,07</b>	<b>592,89</b>	<b>5.710,53</b>	<b>158,78</b>	<b>1.945,58</b>	<b>33,1484</b>

**Tabelle 30 EU CR5 – Standardansatz**

in Mio. €	Risikopositionsklassen	Risikogewicht														Summe	Ohne Rating	
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%			Sonstige
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n			o
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.538,05	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	1.538,05	1.517,29
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	674,08	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	674,08	662,07
3	Öffentliche Stellen	283,70	---	---	---	---	---	---	---	---	0,00	---	---	---	---	---	283,70	283,39
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
5	Internationale Organisationen	20,34	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	20,34	20,34
6	Institute	8,54	---	33,58	---	110,61	---	55,57	---	---	---	---	---	---	---	---	208,29	108,41
7	Unternehmen	9,12	---	---	---	0,68	---	1,97	1,10	---	689,37	0,00	---	---	---	---	702,23	686,38
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	---	---	---	---	---	344,90	1.147,15	---	---	---	---	---	---	---	---	1.492,05	1.492,05
10	Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	13,06	58,35	---	---	---	---	71,42	71,42
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	163,72	---	---	---	---	163,72	163,72
12	Gedekte Schuldverschreibungen	---	---	---	549,64	---	---	0,82	---	---	---	---	---	---	---	---	550,46	0,00
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	0,07	---	0,07	0,07
15	Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	63,04	---	---	---	---	---	63,04	61,84
16	Sonstige Posten	2,13	---	---	---	4,18	---	---	---	---	95,54	---	---	---	---	---	101,85	93,59
<b>17</b>	<b>INSGESAMT</b>	<b>2.535,96</b>	<b>---</b>	<b>33,58</b>	<b>549,64</b>	<b>115,46</b>	<b>344,90</b>	<b>1.205,50</b>	<b>1,10</b>	<b>---</b>	<b>861,02</b>	<b>222,07</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>0,07</b>	<b>---</b>	<b>5.869,30</b>	<b>5.181,02</b>

## 13 MARKTPREISRISIKO

(Art. 445 CRR)

Innerhalb der Warburg FH Gruppe wendet jedes Institut zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko den Standardansatz an.

Die Tabelle EU MR1 zeigt die risikogewichteten Aktiva für das Marktrisiko der Warburg FH Gruppe.

Die Eigenmittelunterlegung beträgt zum Offenlegungstichtag EUR 3,24 Mio. (VJ: EUR 4,13 Mio.). Ausschlaggebend für die Reduzierung ist der RWA-Rückgang bei den Fremdwährungspositionen um EUR 8,28 Mio.

**Tabelle 31 EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz**

in Mio. €		a
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWAs)
<b>Outright-Termingeschäfte</b>		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	3,16
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	7,60
3	Fremdwährungsrisiko	29,73
4	Warenpositionsrisiko	0,00
<b>Optionen</b>		
5	Vereinfachter Ansatz	---
6	Delta-Plus-Ansatz	0,01
7	Szenario-Ansatz	---
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	---
9	<b>Gesamtsumme</b>	<b>40,49</b>

## 14 OPERATIONELLES RISIKO

(Art. 446 CRR)

Kreditinstitute müssen die eingegangenen operationellen Risiken mit Eigenkapital unterlegen.

Die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos erfolgt gemäß Artikel 315 CRR mit Hilfe des Basisindikatoransatzes. Zum Berichtsstichtag 31.12.2021 lag die Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken bei EUR 31,82 Mio. (VJ: EUR 30,78 Mio.).

**Tabelle 32 EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge**

Banktätigkeiten	a			b		c		d		e	
	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittel-		anforderungen		Risikoposi-		tionsbetrag	
	in Mio. €			Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr					
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	190,46	215,52	230,34	31,82	397,70					
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	---	---	---	---	---					
3	<i>Anwendung des Standardansatzes</i>	---	---	---							
4	<i>Anwendung des alternativen Standardansatzes</i>	---	---	---							
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	---	---	---	---	---					

## 15 OFFENLEGUNG VON SCHLÜSSELPARAMETER

(Art. 447 CRR)

Die Tabelle 33 EU KM1 – Schlüsselparameter gibt einen Überblick über die wichtigsten regulatorischen Kennzahlen der Warburg FH Gruppe. Die vorangegangenen Stichtagswerte sind an der halbjährlichen Offenlegungspflicht der Warburg FH Gruppe angepasst.

Die Stichtage 31.12. beinhalten die Eigenmittel nach Billigung des Konzernabschlusses.

**Tabelle 33 EU KM1 – Schlüsselparameter**

in Mio. €	a	c	e
	31.12.2021	30.06.2021	31.12.2020
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>			
1 Hartes Kernkapital (CET1)	265,98	258,20	259,40
2 Kernkapital (T1)	309,95	302,29	303,41
3 Gesamtkapital	395,32	389,99	388,04
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>			
4 Gesamtrisikobetrag	2.508,35	2.785,43	2.823,19
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
5 Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	10,6037	9,2696	9,1881
6 Kernkapitalquote (%)	12,3569	10,8526	10,7471
7 Gesamtkapitalquote (%)	15,7602	14,0011	13,7448
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
EU 7a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	4,5417	4,4200	0,4200
EU 7b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,5547	2,4863	0,2363
EU 7c Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,4063	3,3150	0,3150
EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	12,5417	12,4200	8,4200
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8 Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000	2,5000
EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrissen oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000	0,0000	0,0000
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0447	0,0364	0,0213
EU 9a Systemrisikopuffer (%)	0,0000	0,0000	0,0000
10 Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0000	0,0000	0,0000
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,0000	0,0000	0,0000
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5447	2,5364	2,5213
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,0864	14,9564	10,9413
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	33,4691	24,6328	48,4526
<b>Verschuldungsquote</b>			
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.417,88	7.004,78	6.821,34
14 Verschuldungsquote (%)	4,8295	4,3155	4,3797
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000	0,0000	0,0000
EU 14b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000	0,0000	0,0000
EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	---
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0000	0,0000	0,0000
EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	---
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.639,44	2.024,14	2.255,48
EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.435,18	1.159,66	1.120,88
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	64,48	88,15	42,92
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.370,70	1.071,51	1.077,96
17 Liquiditätsdeckungsquote (%)	192,5617	189,0100	209,2365
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.813,89	4.263,46	---
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.460,96	3.126,60	---
20 Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	154,9759	136,3609	---

Die Angaben in den Zeilen 18 bis 20 waren zum 30.06.2021 erstmalig meldepflichtig. Auf den Ausweis des 31.12.2020 wird daher verzichtet.

## 16 OFFENLEGUNG DES ZINSÄNDERUNGSRIKOS IM ANLAGEBUCH

(Art. 448 CRR)

Die Messung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs ist in das Value-at-Risk-Konzept und Reporting einbezogen. Die Ermittlung der ZÄR im Anlagebuch findet gem. Art. 84 Art. 1 CRD nach der standardisierten Methode statt.

Die Risikomessung des EV-IRRBB erfolgt im Risikocontrolling mittels des IT-Systems RiskManager 4 der Firma MSCI/Riskmetrics. Die Positionen können so gefiltert werden, dass Anlagebuchpositionen separat für Risikoanalysen ausgewertet werden können. In das System sind somit alle zinssensitiven Geschäfte des Anlagebuchs zu importieren. Neben den direkt importierten Handelsgeschäften werden relevante zinssensitive Nichthandelsgeschäfte des Anlagebuchs über aggregierte Cashflows in den RiskManager importiert. Die relevanten Cashflows der Nichthandelsgeschäfte werden dabei durch Regnology/RiVa auf täglicher Basis erzeugt und nach den Kriterien Bilanzposition, Währung und Produktgruppe aggregiert. Variable Kredite werden dabei am nächsten Fixingtermin als fällig zu Pari betrachtet. Für die verbleibenden Zinstermine werden zusätzlich die vereinbarten Spreads als zinsänderungsrisikobehaftete Cashflows mit herangezogen. Manuell in den Riskmanager importiert werden nachrangige Verbindlichkeiten mit Kündigungsoptionen sowie Pensionsverpflichtungen.

Bei Positionen mit unbestimmter vertraglicher Zinsbindung wird eine Fälligkeit von einem Tag unterstellt, was somit sowohl die durchschnittliche als auch längste Frist für Zinsanpassungen darstellt.

Im System wird der Marktpreis-Value-at-Risk gerechnet und unterschiedliche Stresstestszenarien, die entweder bankaufsichtsrechtlich gefordert sind (z.B. 200 Basispunkte Zinsschock/Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch gem. dem BaFin-Rundschreiben 06/2019) oder den Bedürfnissen der Risikoanalyse entsprechen.

Neben einer Limitierung der VaR- und Stresswerte sind auch Frühwarnindikatoren definiert.

Die übergeordnete Strategie zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Bankbuch zielt auf ein geringes Risikoprofil im Sinne des IRRBB Bucket-Ansatzes ab. Neben einer Limitierung des Value-at-Risk werden daher auch die Auswirkungen der aufsichtsrechtlichen Zinsschocks in der internen Zinsrisikosteuerung begrenzt. Als Zinssicherungsinstrumente kommen dabei sowohl natürliche Zinssicherungsbeziehungen aus Aktiv- und Passivgeschäften als auch Zinsswaps zum Einsatz. Für die Absicherung von Wertpapierpositionen werden die zugrundeliegenden Wertpapiere sowie die Asset Swaps als Sicherungsbeziehung im Rechnungswesen abgebildet. Die Festlegung des Risikoappetits erfolgt im Risikokomitee, während im Asset & Liability Committee die strategische Ausrichtung der Zinsrisikoposition diskutiert wird.

Die eingesetzten Risiko- und Bewertungsmodelle werden regelmäßig und anlassbezogen validiert. Anlassbezogene Validierungen können dabei u.a. aus veränderten Marktusancen, Bewertungsabweichungen bei Collateralforderungen sowie Auffälligkeiten im Backtestingverfahren resultieren und ggf. eine Anpassung der verwendeten Modelle zur Folge haben.

Die Berechnung der ZÄR im Anlagebuch wird wöchentlich durchgeführt und im Rahmen eines wöchentlichen Kurzberichts inklusive der intern hierzu definierten Frühwarnindikatoren an die Geschäftsleitung berichtet.

Die Warburg FH Gruppe ist nicht verpflichtet, die zwei aufsichtlichen Zinsschockszenarien für die Berechnung der Änderung der Nettozinserträge zu ermitteln. Dementsprechend erfolgt in der Tabelle 34 EU IRRBB1 kein Ausweis in den Spalten c und d.

Zum Stichtag 31.12.2021 ergeben sich folgende Werte für die aufsichtlichen Schockszenarien für den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals:

**Tabelle 34 EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs**

Aufsichtliche Schockszenarien	a		b		c		d	
	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals				Änderungen der Nettozinserträge			
	in Mio. €		Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum
1 Paralleler Aufwärtsschock		-3,42	21,46		---		---	
2 Paralleler Abwärtsschock		1,44	0,35		---		---	
3 Steepener-Schock		9,07	6,07					
4 Flattener-Schock		-13,15	-1,87					
5 Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen		-13,31	1,53					
6 Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen		6,30	0,38					

Die Grenze von -20 %, bezogen auf die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel, wird eingehalten. Die Bank ist damit kein Kreditinstitut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Ferner halten sämtliche Zinsszenarien des Frühwarnindikators die Schwelle von -15 % bezogen auf das Kernkapital ein. Auch ist gemäß der „SREP Einstufung zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch“ weiterhin kein SREP-Eigenmittelzuschlag für dieses Risikosegment zu erwarten, da die Verlust-Quote bezogen auf die RWA die Grenze von -2,75 % nicht unterschreitet. Ferner weisen die intern hierzu definierten Frühwarnindikatoren zu den genannten Quoten den Status "grün" auf.

Die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Kündigung des Refinanzierungsdarlehens TLTRO III i. H. v EUR 500 Mio.

## 17 OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN BEI VERBRIEFUNGEN

(Art. 449 CRR)

In der Warburg FH Gruppe sind keine Verbriefungstransaktionen, weder als Käufer noch als Originator, eingegangen worden. Dementsprechend entfällt die Offenlegungspflicht der Templates EU SECA, EU SEC1, EU SEC2, EU SEC3; EU SEC4 und EU SEC5.

## 18 OFFENLEGUNG ESG-RISIKEN

(Art. 449a CRR)

Einer Offenlegungspflicht über Informationen zu ESG-Risiken unterliegt die Warburg FH Gruppe nicht, da diese ausschließlich für große Institute, die Wertpapiere emittiert haben, gilt und die Warburg FH Gruppe als *anderes Institut* klassifiziert ist.

## 19 VERSCHULDUNGSQUOTE

(Art. 451 CRR)

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) dient dazu, einer übermäßigen bilanzwirksamen und außerbilanziellen Verschuldung entgegenzuwirken. Die Verschuldungsquote ist das Verhältnis aus der Kapitalmessgröße (Kernkapital) eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße zum jeweiligen Stichtag.

### ***Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung***

Eine Berichterstattung über die Entwicklung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) erfolgt für die Warburg FH Gruppe über die Überwachung der übergeordneten Zielgröße, die in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert ist. Diese bezieht sich auf die ermittelte Leverage Ratio gemäß Art. 429 ff. CRR.

Die Verschuldungsquote wird im Rahmen der vierteljährlichen aufsichtsrechtlichen Meldung gemäß Anhang X und Anhang XI der DVO (EU) 2021/451 überwacht. Eine interne Berichterstattung erfolgt ebenfalls vierteljährlich zum Quartalsultimo im Risikobericht. Das Meldewesen der M.M. Warburg & CO überwacht täglich die Einhaltung der Mindestquote von 3,00 %.

Die Einhaltung der Mindestquote war auf Einzelinstitutsebene sowie auf Konzernebene im Jahr 2021 gewährleistet.

### ***Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten***

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Verschuldungsquote um insgesamt 0,4498 % (Leverage Ratio im Vorjahr: 4,3797 %). Die Veränderung der Verschuldungsquote im Nenner ist im Wesentlichen auf den Abbau der Bilanzaktiva in der M.M. Warburg & CO zurückzuführen, bei einer Erhöhung des Kernkapitals im Zähler um EUR 11,20 Mio. Der Abbau der Bilanzaktiva war eine interne strategische Entscheidung, die sich mittelbar positiv auf die Verschuldungsquote ausgewirkt hat.

Das Derivate-Exposure ist im Vergleich zum 31.12.2020 angestiegen, weil mit dem Inkrafttreten der CRR II ab dem 28.06.2021 das Gegenparteausfallrisiko nach dem SA-CCR berechnet wird und nicht wie zuvor nach der Marktbewertungsmethode. Die Risikopositionswerte gemäß dem SA-CCR berücksichtigen unter anderem Laufzeiten der Derivategeschäfte, die laufenden Wiederbeschaffungskosten, den potenziellen künftigen Risikopositionswert sowie einen allgemeinen Faktor von 1,4.

**Tabelle 35 EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote**

in Mio. €		a) Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	6.433,87
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-5,07
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	---
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	---
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-432,31
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	---
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	---
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	369,12
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	---
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	123,84
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	---
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	---
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	---
12	Sonstige Anpassungen	-71,57
<b>13</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>6.417,88</b>

**Tabelle 36 EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote**

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		31.12.2021	31.12.2020
<b>in Mio. €</b>			
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	5.866,91	6.423,69
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltende Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	---	---
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	---	---
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	---	---
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	---	---
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-9,89	-5,00
7	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>	<b>5.857,02</b>	<b>6.418,70</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	139,25	65,60
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	---	---
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	321,79	136,18
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	---	---
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	1,32	1,85
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-25,34	---
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	---	---
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	---	---
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	---	---
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	---	---
13	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>437,02</b>	<b>203,63</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	---	---
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	---	---
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	---	---
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	---	---
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	---	---
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	---	---
18	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>---</b>	<b>---</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	510,64	870,71
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-386,80	-671,70
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	---	---
22	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>123,84</b>	<b>199,01</b>
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	---	---
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	---	---
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	---	---
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	---	---
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	---	---
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	---	---
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	---	---
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	---	---
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	---	---
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	---	---
EU-22k	<b>Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen</b>	<b>---</b>	<b>---</b>
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>			
23	<b>Kernkapital</b>	<b>309,95</b>	<b>298,76</b>
24	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>6.417,88</b>	<b>6.821,34</b>

Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	4,8295	4,3797
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,8295	4,3797
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,8295	4,3797
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000	---
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,0000	---
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,0000	---
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	---	---
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000	---
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	---	---
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	---	---
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6.417,88	6.821,34
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6.417,88	6.821,34
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	4,8295	4,3797
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	4,8295	4,3797

**Tabelle 37 EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)**

		a)
in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>EU-1</b>	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>5.866,91</b>
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	4,46
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	5.862,45
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	550,46
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.400,05
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	10,16
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	206,51
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	1.484,88
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	---
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	788,59
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	70,55
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	351,26

## 20 REGULATORISCHE LIQUIDITÄTSANFORDERUNGEN

(Art. 451a CRR)

### **Liquiditätsdeckungsquote (LCR)**

Im Bereich des Bankenaufsichtsrechts hat die EU-Kommission mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 in Verbindung mit den Vorschriften der CRR (Art. 411 bis 426 CRR) die Regeln für die Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) festgelegt, die seit Oktober 2015 verbindlich einzuhalten sind. Die LCR soll sicherstellen, dass das Institut ausreichend Liquiditätspuffer vorhält, um während einer 30-tägigen Stressphase seine Netto-Liquiditätsabflüsse decken zu können. Demnach soll mit der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahl die kurzfristige Liquidität überwacht und gesteuert werden.

Seit dem 01. Januar 2018 besteht die Pflicht für alle Kreditinstitute die Mindestquote von 100 % täglich einzuhalten.

Um die erforderliche Kennziffer von mindestens 100 % zu erfüllen, müssen für einen Zeitraum von 30 Tagen die verfügbaren, liquiden Vermögenswerte einer Bank höher sein als die zu erwartenden kumulierten Nettzahlungsmittelabflüsse in einem schweren Stress-Szenario, welches bspw. einen Abzug eines erheblichen Anteils der Kundeneinlagen bei gleichzeitigem Wegfall der unbesicherten Finanzierung unterstellt. Die Angaben zur Offenlegung der LCR werden in Übereinstimmung mit Art. 451a Abs. 2 der CRR i. V. m. Anhang XIII und XIV der DVO (EU) 2021/637 publiziert.

Die Einhaltung der LCR wird innerhalb der Warburg FH Gruppe täglich auf Einzelinstitutsebene und auf Gruppenebene im Meldewesen des übergeordneten Instituts überwacht. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die LCR-Kennziffer war in 2021 zu jeder Zeit gegeben. Die Quote der Warburg FH Gruppe sowie der angehörigen Gruppeninstitute lag zu jedem Zeitpunkt angemessen über den externen und internen Anforderungen.

Die LCR wird monatlich an die Deutsche Bundesbank gemeldet. Darüber hinaus wird die LCR-Quote im Rahmen des quartalsweisen Risikoberichts berichtet, der sowohl an die Geschäftsleiter als auch an den Aufsichtsrat verteilt wird.

Das Team Liquidity and Collateral Management der M.M. Warburg & CO steuert zudem täglich die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) unter Berücksichtigung der Vorschriften aus der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 und führt für die M.M. Warburg & CO ein separates (Tages-)Dispositions-Sheet, in dem u. a. die Zusammensetzung der aktuellen LCR und davon abgeleitet eine LCR-Vorschau unter Berücksichtigung der Tagesveränderungen bei den Zuflüssen, Abflüssen und den hochliquiden Aktiva (HQLA) dokumentiert wird. Die tägliche Plausibilisierung des Liquiditätspuffers durch das Team Liquidity and Collateral Management der M.M. Warburg & CO stellt das frühzeitige Erkennen von eventuellen Abweichungen zu den in der Meldewesensoftware ermittelten HQLA-Werten sicher. Die täglich über die Meldewesensoftware dokumentierten Zu- und Abflüsse werden in die 30-Tage-Vorschau des Liquidity and Collateral Managements aufgenommen und unter Berücksichtigung wesentlicher Veränderungen aus dem Tagesgeschäft entsprechend fortgeschrieben, um rechtzeitig auf Liquiditätsengpässe reagieren zu können.

Die Werte in der unten dargestellten LCR-Offenlegungstabelle entsprechen gemäß Art. 451a Abs. 2 lit. a) CRR dem Durchschnitt aus den letzten zwölf Monatsendwerten bezogen auf das Ende des zu veröffentlichenden Quartals.

Der Wert des Liquiditätspuffers entspricht den Marktwerten der liquiden Aktiva nach Anwendung der Abschläge auf die liquiden Aktiva gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61. Bei den gesamten Nettomittelabflüssen (gewichtet) handelt es sich um die Mittelabflüsse und -zuflüsse nach Anwendung der entsprechenden Ab- bzw. Zuflussraten gemäß der Kategorisierung der delegierten Verordnung (EU) 2015/61.

**Tabelle 38 EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR**

Konsolidierungskreis:		Konsolidiert		a	b	c	d	e	f	g	h
Währung und Einheit:		Mio. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31. März 2021	30. Juni 2021	30. September 2021	31. Dezember 2021	31. März 2021	30. Juni 2021	30. September 2021	31. Dezember 2021		
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>											
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)							1.899,63	2.024,14	2.160,68	2.278,83
<b>MITTELABFLÜSSE</b>											
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	822,04	805,52	801,43	789,58	90,11	87,92	86,19	83,49		
3	Stabile Einlagen	229,81	223,12	224,37	225,40	11,49	11,16	11,22	11,27		
4	Weniger stabile Einlagen	547,39	533,67	521,41	503,67	78,62	76,77	74,97	72,22		
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	2.115,70	2.129,35	2.239,27	2.365,22	920,10	941,27	1.002,69	1.084,42		
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	789,63	725,18	723,06	703,38	194,42	178,59	178,63	173,25		
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	1.326,07	1.404,17	1.516,21	1.661,84	725,67	762,68	824,07	911,17		
8	Unbesicherte Schuldtitel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					0,26	0,00	0,00	1,04		
10	Zusätzliche Anforderungen	291,04	298,27	274,94	238,49	123,07	123,83	121,55	118,31		
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	102,89	104,51	107,22	107,15	102,02	102,25	102,76	102,69		
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	188,14	193,76	167,73	131,34	21,05	21,58	18,80	15,62		
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	38,81	43,10	39,50	38,27	3,47	6,64	6,54	6,69		
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	597,27	584,07	549,09	499,59	0,00	0,00	13,39	44,86		
16	<b>GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>					<b>1.137,01</b>	<b>1.159,66</b>	<b>1.230,38</b>	<b>1.338,81</b>		
<b>MITTELZUFLÜSSE</b>											
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	115,38	122,00	128,54	127,27	74,75	75,35	78,68	85,23		
19	Sonstige Mittelzuflüsse	13,43	12,87	12,37	14,82	12,84	12,81	12,30	14,13		
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					0,00	0,00	0,00	0,00		
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0,00	0,00	0,00	0,00		
20	<b>GESAMTMITTELZUFLÜSSE</b>	<b>128,81</b>	<b>134,87</b>	<b>140,91</b>	<b>142,10</b>	<b>87,59</b>	<b>88,15</b>	<b>90,98</b>	<b>99,35</b>		
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	128,81	134,87	140,91	142,10	87,59	88,15	90,98	99,35		
<b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b>											
EU-21	<b>LIQUIDITÄTSPUFFER</b>					<b>1.899,63</b>	<b>2.024,14</b>	<b>2.160,68</b>	<b>2.278,83</b>		
22	<b>GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE</b>					<b>1.049,42</b>	<b>1.071,51</b>	<b>1.139,39</b>	<b>1.239,45</b>		
23	<b>LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (in %)</b>					<b>181,3700%</b>	<b>189,0100%</b>	<b>190,0700%</b>	<b>184,5500%</b>		

Die Zusammensetzung des Liquiditätspuffers war über den Jahresverlauf 2021 stabil, Schwankungen in der Höhe des Liquiditätspuffers resultieren aus fälligen TLTRO-III Geschäften bzw. sind durch die Volatilität der Einlagenfazilität begründet. Die Aktiva der Stufe 1 machen den größten Anteil im Liquiditätspuffer aus.

Wichtigste Refinanzierungsquelle sind die Kundeneinlagen. Der Interbankenmarkt wird in geringem Umfang zur Liquiditätsbeschaffung genutzt. Auch stehen Fazilitäten bei der Deutschen Bundesbank zur Verfügung. Darüber hinaus hat die M.M.Warburg & CO im Jahr 2020 an der Vergabe von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO-III) teilgenommen, die jedoch zum Großteil im Dezember 2021 zurückgezahlt worden sind.

Bei einem Vergleich der dargestellten Werte mit den Quartalen aus dem Vorjahr (VJ: 179,76 %; 173,55 %; 171,06 %; 174,72 %) ist eine Erhöhung der LCR zu beobachten. Die Erhöhung der LCR im Laufe des Berichtsjahres 2021 resultiert aus dem Kreditabbau innerhalb der M.M.Warburg & CO, trotz zeitgleicher Steigerung der kurzfristigen USD-Einlagen und damit höheren Zahlungsabflüssen.

### **Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)**

Das Ziel der strukturellen Liquiditätsquote ist es, die langfristige Widerstandsfähigkeit der Banken zu fördern. Dazu soll die mit Refinanzierungsrisiken behaftete übermäßige Laufzeitinkongruenz im Refinanzierungsprofil der Institute und die starke Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungen am Interbankenmarkt vermieden werden. Demnach soll die NSFR eine tragfähige Fristenstruktur von Aktiva und Passiva gewährleisten und ist im Gegensatz zur LCR keine Stresskennzahl.

Die NSFR soll anlehnend an die goldene Bilanzregel sicherstellen, dass die nach dauerhafter Verfügbarkeit gewichteten Passiva die nach Liquidierbarkeit gewichteten Aktiva decken. Damit begrenzt die Kennzahl das Refinanzierungsrisiko und trägt zu einer langfristigen, stabilen Finanzierung bei.

Die NSFR berechnet sich aus dem Verhältnis von verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln (Available Stable Funding, ASF) und erforderlichen stabilen Refinanzierungsmitteln (Required Stable Funding, RSF).

Die ASF gibt das Volumen der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals an, das über den Betrachtungshorizont von einem Jahr voraussichtlich dauerhaft zur Verfügung steht. Die RSF gibt das Volumen zur Deckung der aktivischen bilanziellen sowie außerbilanziellen Geschäfte über den Betrachtungshorizont von einem Jahr an. Um den Betrag der verfügbaren bzw. erforderlichen Refinanzierung zu ermitteln, wird der Buchwert jedes Geschäftes mit einem Faktor multipliziert, der abhängig von der Restlaufzeit des Geschäftes und der ihm zugeordneten Kategorie ist (gewichteter Wert).

Seit dem 28. Juni 2021 sind Kreditinstitute verpflichtet täglich die Mindestquote in Höhe von 100 % einzuhalten.

Die Institute innerhalb der Warburg FH Gruppe berechnen die NSFR nach den Vorgaben aus den Artikeln 427 bis 428az CRR und melden diese vierteljährlich an die Deutsche Bundesbank. Die Einhaltung der regulatorischen Mindestquote (100 %) sowie die intern definierte Mindestquote (115 %) werden täglich vom Meldewesen der M.M.Warburg & CO überwacht.

Das Treasury der M.M.Warburg & CO verantwortet die NSFR-Steuerung für das übergeordnete Institut. Dafür verwenden sie ein Bilanzsimulationstool, welches Steuerungsimpulse und NSFR-Prognosen ermöglicht.

Die Werte in der Offenlegungstabelle EU LIQ2 sind jeweils die Quartalsendzahlen. Die Spalten a bis d enthalten den ungewichteten Wert, d.h. den Buchwert der Forderung bzw. Verbindlichkeit, Derivate werden mit ihrem Marktwert ausgewiesen. Der Wert in Spalte e stellt den gewichteten Wert dar, d.h. nach Anwendung der ASF- bzw. RSF-Faktoren. Aufgrund des Inkrafttretens der CRR II zum 28. Juni 2021 und damit der Einführung der NSFR, werden in diesem Offenlegungsbericht lediglich die Quartalsstichtage 30.06.2021, 30.09.2021 und 31.12.2021 offengelegt.

Die Zeilen 10 und 25 zeigen das Volumen an interdependenten Verbindlichkeiten bzw. Forderungen, welches vollständig aus dem Bestand der M.M. Warburg & CO stammt. Die M.M. Warburg & CO hat gemäß Art. 428f Abs. 1 CRR die Zustimmung der BaFin eingeholt, um ihre Treuhandverbindlichkeiten und Treuhandforderungen als interdependent einstufen zu dürfen.

Die NSFR ist im zweiten und dritten Quartal konstant geblieben. Die Erhöhung der NSFR zum vierten Quartal um 18,6% ist auf den Kreditabbau (siehe Zeile 20) zurückzuführen sowie auf die durch den Jahresüberschuss erhöhte Eigenmittel (siehe Zeile 2).

**Tabelle 39 EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote per 31.12.2021**

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
in Mio. €		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	276,15	0,00	0,00	134,52	410,68
2	<i>Eigenmittel</i>	276,15	0,00	0,00	129,34	405,50
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		0,00	0,00	5,18	5,18
4	Privatkundeneinlagen		794,83	14,87	9,71	750,24
5	<i>Stabile Einlagen</i>		235,28	0,65	2,84	226,97
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		559,55	14,22	6,87	523,27
7	Großvolumige Finanzierung:		2.864,63	497,84	1.317,88	2.652,98
8	<i>Operative Einlagen</i>		863,17	244,34	679,44	1.038,96
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		2.001,46	253,51	638,45	1.614,02
10	Interdependente Verbindlichkeiten		445,80	1,42	19,14	0,00
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0,00	238,23	0,00	0,00	0,00
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0,00				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		238,23	0,00	0,00	0,00
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>3.813,89</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					143,59
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		22,46	36,43	1.066,02	956,17
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0,00	0,00	0,00	0,00
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		493,28	104,39	887,30	1.031,75
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		0,00	0,00	0,00	0,00
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		142,23	9,00	208,28	227,01
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		326,91	71,65	513,71	691,13
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		5,03	0,00	30,00	32,52
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		6,53	11,23	64,33	50,69
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		6,53	11,23	64,33	50,69
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		17,62	12,51	100,97	113,61
25	Interdependente Aktiva		445,80	1,41	19,15	0,00
26	Sonstige Aktiva	<b>0,00</b>	<b>327,86</b>	<b>1,74</b>	<b>178,11</b>	<b>319,77</b>
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				0,00	0,00
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>			33,80		28,73
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		20,04			20,04
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		46,14			2,31
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		227,88	1,74	178,11	268,69
32	Außerbilanzielle Posten		426,07	24,47	75,15	9,68
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>					<b>2.460,96</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (in %)</b>					<b>154,9759</b>

**Tabelle 40 EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote per 30.09.2021**

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
in Mio. €		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	264,19	0,00	0,00	134,97	399,17
2	<i>Eigenmittel</i>	264,19	0,38	0,00	130,14	394,34
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		0,00	0,00	4,83	4,83
4	Privatkundeneinlagen		764,42	13,43	14,66	727,20
5	<i>Stabile Einlagen</i>		248,86	0,60	2,99	239,97
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		515,56	12,83	11,67	487,22
7	Großvolumige Finanzierung:		2.814,75	380,74	1.842,63	3.130,68
8	<i>Operative Einlagen</i>		944,51	219,11	656,35	1.064,48
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		1.870,24	161,64	1.186,28	2.066,20
10	Interdependente Verbindlichkeiten		481,90	2,80	20,42	0,00
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0,00	427,50	0,00	0,00	0,00
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0,00				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		427,50	0,00	0,00	0,00
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>4.257,04</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					638,27
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		58,44	20,81	1.071,26	977,93
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0,00	0,00	0,00	0,00
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		502,28	200,01	1.021,21	1.192,67
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		0,00	0,00	0,00	0,00
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		167,23	6,02	199,60	219,33
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		262,78	183,02	626,56	821,00
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		4,69	0,35	30,00	32,52
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		18,45	8,57	73,10	61,02
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		18,45	8,57	73,10	61,02
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		53,82	2,40	121,94	152,34
25	Interdependente Aktiva		483,82	0,88	20,42	0,00
26	Sonstige Aktiva	0,00	578,18	0,02	173,12	295,81
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				0,00	0,00
28	<i>Als Einschluss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>			49,86		42,38
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		2,56			2,56
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		65,67			3,28
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		460,09	0,02	173,12	247,59
32	Außerbilanzielle Posten		511,74	53,22	83,60	14,13
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>					<b>3.118,81</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (in %)</b>					<b>136,4954</b>

**Tabelle 41 EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote per 30.06.2021**

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
in Mio. €		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	264,32	0,00	0,00	132,47	396,78
2	Eigenmittel	264,32	0,89	0,00	130,90	395,22
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0,00	0,00	1,56	1,56
4	Privatkundeneinlagen		800,97	19,94	14,44	764,57
5	Stabile Einlagen		225,47	0,66	3,01	217,84
6	Weniger stabile Einlagen		575,50	19,28	11,42	546,73
7	Großvolumige Finanzierung:		2.715,99	491,51	1.813,37	3.102,11
8	Operative Einlagen		928,05	225,68	633,52	1.025,75
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		1.787,94	265,83	1.179,85	2.076,36
10	Interdependente Verbindlichkeiten		485,16	3,64	19,99	0,00
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0,00	737,35	0,00	0,00	0,00
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	2,97				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		737,35	0,00	0,00	0,00
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>4.263,46</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					664,74
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		72,64	17,31	990,52	918,39
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0,00	0,00	0,00	0,00
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		554,17	204,88	1.019,94	1.232,24
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0,00	0,00	0,00	0,00
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		152,27	6,03	235,15	253,39
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		324,46	188,90	623,87	841,81
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		0,00	5,05	60,01	61,43
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		19,66	9,95	56,19	45,43
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		19,66	9,95	56,19	45,43
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		57,78	0,00	104,74	137,04
25	Interdependente Aktiva		487,08	1,72	19,99	0,00
26	Sonstige Aktiva	0,00	891,07	3,58	167,66	293,00
27	Physisch gehandelte Waren				0,00	0,00
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs			50,10		42,59
29	NSFR für Derivateaktiva		0,00			0,00
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		57,89			2,89
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		783,07	3,58	167,66	247,52
32	Außerbilanzielle Posten		493,23	46,94	128,71	18,23
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>					<b>3.126,60</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (in %)</b>					<b>136,3609</b>

## 21 KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN: OFFENLEGUNGEN FÜR DEN KSA

(Art. 453 CRR)

### ***Strategie und Verfahren in Bezug auf den Gebrauch von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen***

Bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden grundsätzlich Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) mit Kunden und Kontrahenten abgeschlossen, um das Kreditrisiko wirtschaftlich zu mindern. Im bankaufsichtsrechtlichen Meldewesen wird vom vertraglichen Netting gemäß Art. 295 ff. CRR kein Gebrauch gemacht.

### ***Strategie und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten***

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der nach der CRR berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in den internen Organisationsanweisungen beschrieben. Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt in der Regel mindestens einmal jährlich im Kreditbericht durch den jeweiligen Kreditsachbearbeiter. In Bezug auf die rechtliche Durchsetzbarkeit ist insbesondere auf Änderungen der relevanten Rechtsordnung zu achten. Entsprechende Analysen sind durch sachverständige Mitarbeiter des Kredit-Backoffices vorzunehmen. Intern werden grundsätzlich Abschläge (Haircuts) zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen. Finanzielle Sicherheiten werden grundsätzlich täglich Mark-to-Market bewertet. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Mindest- und Überbesicherung werden systemseitig sichergestellt.

Sämtliche Anforderungen im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken werden durch die rechtliche und vertragliche Ausgestaltung der Kreditverträge und Sicherheitenvereinbarungen abgedeckt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit und Wirksamkeit in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch die Einholung von Rechtsgutachten / Legal Opinions gewährleistet. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben.

Es kommen nur Sicherheiten zur Anrechnung, bei denen im Rahmen der Kreditbeurteilung festgestellt wurde, dass alle Anforderungen der CRR erfüllt sind.

### ***Beschreibung der Hauptarten der Sicherheiten, die von den Instituten zur Kreditrisikominderung angenommen werden***

In der Warburg FH Gruppe werden derzeit insbesondere folgende Sicherheiten im Rahmen der CRR anrechnungsmindernd berücksichtigt:

- Finanzielle Sicherheiten (z. B.: Verpfändung von Wertpapieren, Spar- und Termineinlagen);
- Grundpfandrechte;
- Gewährleistungen (Garantien, Bürgschaften);
- Sonstige Sicherheiten (Lebensversicherung).

Der interne Wertansatz bei Bankbürgschaften und Bankgarantien orientiert sich am Länderrating des jeweiligen Sitzlandes. Die Warburg FH Gruppe hat eine Länderliste definiert, die sich an die Länderratings der Ratingagentur Fitch anlehnt. Die in dieser Liste genannten Länder erfüllen die Voraussetzungen (erstklassiges Risiko, Fitch Rating A- oder besser oder Mitgliedsland im ESM). Für sonstige Bürgschaften und Garantien erfolgt eine interne Beurteilung im Rahmen der Kreditbeschlussfassung und Kreditweiterbearbeitung, ggf. werden externe Ratings herangezogen.

Für die Ermittlung des Sicherheitenwertes eines zu finanzierenden Schiffes ist ein Gutachten eines externen Schifffahrtssachverständigen zu verwenden, das einen aktuellen Marktwert ausweisen muss. Sollte ein aktueller Marktwert nicht verfügbar sein, ist der Wert des Schiffes durch den Sachverständigen bestmöglich zu schätzen. Bei der Feststellung des Marktwertes bzw. des 10-Jahres-Durchschnittswertes sind nur die dauerhaften Eigenschaften des Schiffes und sein Alter zu berücksichtigen.

Innerhalb der Warburg FH Gruppe wird zwischen Kurz- und Langgutachten unterschieden. Kurzgutachten enthalten Angaben zum aktuellen Schiffswert.

Langgutachten unterscheiden sich von Kurzgutachten darin, dass der Sachverständige neben der allgemeinen Schiffsbeurteilung nach Alter, Größe, Nutzungsart usw. eine Vor-Ort-Begehung vornimmt und sowohl den technischen als auch den baulichen Zustand des Schiffes fachkundig beschreibt und beurteilt.

Bei den grundpfandrechtlichen Besicherungen handelt es sich vor allem um Grundpfandrechte auf inländische und ausländische Gewerbeimmobilien sowie auf inländische und ausländische Wohnimmobilien. Wertermittlungen können von internen und externen Sachverständigen angefertigt werden. Diese müssen entsprechend der Objektart adäquate Qualifikationen besitzen. Voraussetzung dafür ist, dass die Bank die fachliche Eignung des Sachverständigen feststellt und laufend überprüft. Dies kann durch eine Bestellung / Zertifizierung eines anerkannten Instituts (IHK, CIS HypZert) oder den Nachweis einer langjährigen fachlichen Eignung erfolgen.

Wird in Ausnahmefällen eine Wertermittlung über LORA oder eine interne Wertermittlung von Immobilien durchgeführt, hat diese durch einen Mitarbeiter des Kredit-Backoffices mit hinreichenden Erfahrungen und Qualifikationen auf dem Gebiet der Immobilienbewertung zu erfolgen. Dabei darf der die Wertermittlung erstellende Mitarbeiter nicht am Kreditprozess beteiligt sein. Der die Wertermittlung überprüfende Mitarbeiter (4-Augen-Prinzip) darf der kreditbearbeitende Mitarbeiter sein, wobei auch dieser qualifiziert sein muss.

Die Festsetzung des Sicherheitenwertes bei Immobilien erfolgt durch Beschluss im Kreditantrag auf Basis des Markt- und Beleihungswertes des externen Gutachtens, in Ausnahmefällen auf Basis einer internen Wertermittlung oder der Wertermittlung über LORA.

### ***Haupttypen von Garantiegebern und Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität***

Bevorzugte Garantiegeber sind Banken oder Staaten bzw. öffentliche Stellen mit erstklassiger Bonität. Kreditderivate werden in der Warburg FH Gruppe nicht abgeschlossen.

### ***Informationen über eingegangene (Markt- oder Kredit-) Risikokonzentrationen innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente***

Es sind keine besonderen Risikokonzentrationen innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente erkennbar. Die Überwachung erfolgt hierzu quartalsweise durch das Risikocontrolling.

## Quantitative Angaben zu den Kreditrisikominderungstechniken

Die nachfolgende Tabelle EU CR3 erfasst alle nach HGB anerkannten Kreditrisikominderungstechniken (CRM), unabhängig davon, ob diese nach der CRR anerkannt werden.

In Spalte a werden die unbesicherten Risikopositionen in Höhe des Buchwertes abzgl. Wertminderungen auf-gezeigt. Unter Spalte b befinden sich alle Risikopositionen, denen mind. eine CRM zugeordnet worden ist.

Im Jahresverlauf 2021 ist die Höhe der besicherten Risikopositionen konstant geblieben. Den größten Anteil bei den Sicherheiten in Spalte c haben die Gewerbeimmobilien, gefolgt von den Wohnimmobilien.

**Tabelle 42 EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken**

	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
		Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert	
<b>in Mio. €</b>	a	b	c	d	e
1 Darlehen und Kredite	1.874,33	2.096,93	2.054,30	42,63	0,00
2 Schuldverschreibungen	1.628,81	39,31	0,00	39,31	
3 Summe	3.503,15	2.136,24	2.054,30	81,94	0,00
4 Davon notleidende Risikopositionen	75,69	14,02	14,00	0,03	0,00
EU-5 Davon ausgefallen	57,82	14,02			

## 22 OFFENLEGUNG INTERNER MODELLE

(Art. 452 CRR; Art. 454 CRR; Art. 455 CRR)

Kein Institut innerhalb der Warburg FH Gruppe wendet interne Modelle für das Kreditrisiko und das Marktrisiko an oder nutzt den fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken um die Eigenmittelanforderungen zu ermitteln.

Aus diesem Grund entfallen die Offenlegungstabellen EU CRE, EU CR6 bis EU CR9.1, EU MRB, EU MR2-A, EU MR2-B, EU MR3, EU MR4 und Angaben aus EU OR1.

## 23 OFFENLEGUNG IN BEZUG AUF DIE VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAXIS

(§ 16 Institutsvergütungsverordnung und Art. 450 CRR)

### 23.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen

Das Bankhaus M.M.Warburg & CO unterliegt dem Anwendungsbereich europäischer und nationaler Anforderungen an die Angemessenheit der Vergütungssysteme. Neben den vergütungsbezogenen Vorschriften der CRR in ihrer aktuellen Fassung hat die M.M.Warburg & CO einzelne Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG) sowie die Regelungen der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) anzuwenden.

Die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen werden von der M.M.Warburg & CO beachtet. Insbesondere wurden im Geschäftsjahr 2021 die allgemeinen Anforderungen gemäß Abschnitt 2 der InstitutsVergV sowie die ergänzenden Vorschriften für Gruppen gemäß Abschnitt 4 der InstitutsVergV von der M.M.Warburg & CO erfüllt (siehe Kapitel 23.2). Die besonderen Anforderungen nach Abschnitt 3 der InstitutsVergV sind gemäß § 1 Abs. 3 InstitutsVergV nicht anwendbar, da es sich bei der M.M.Warburg & CO unter Berücksichtigung der Kriterien in § 1 Abs. 3c KWG sowie in § 1 Abs. 3 S. 2 InstitutsVergV um ein sogenanntes nicht-bedeutendes Institut handelt.

Die M.M.Warburg & CO hat sowohl nach der CRR als auch nach der InstitutsVergV jährlich Angaben zu ihrer Vergütungspolitik/Vergütung offenzulegen. Die Offenlegungsanforderungen werden auf Gruppenebene (Warburg FH Gruppe) erfüllt (Art. 13 CRR und § 27 Abs. 1 S. 3 InstitutsVergV). Die Offenlegung der Vergütungspolitik und -praxis wird auf der Grundlage der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erstellt.

Die Warburg FH Gruppe legt nach Artikel 450 Abs. 1 lit. a bis d und lit. h bis k CRR und § 16 Abs. 2 InstitutsVergV folgendes offen:

### 23.2 Allgemeine Angaben zu den Vergütungssystemen und zur Vergütungs-Governance

Die Geschäftsleitung ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 S. 3 Nr. 6 in Verbindung mit § 25a Abs. 5 KWG und der InstitutsVergV verantwortlich.

Der Aufsichtsrat ist für die Ausgestaltung und die Überwachung des Vergütungssystems der Geschäftsleitung sowie für die Überwachung der Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitarbeiter zuständig. Er wird einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Instituts informiert, indem jeweils im zweiten Quartal eines Geschäftsjahres die Abteilung Personal einen Vergütungsbericht erstellt, der von den Geschäftsleitern verabschiedet und dem Aufsichtsrat zugeleitet wird. Der Bericht besteht aus einem allgemeinen Teil, in dem die Vergütungssysteme beschrieben werden und deren Angemessenheit beurteilt wird. Im besonderen Teil des Vergütungsberichts wird über die einzelnen Vergütungsbestandteile im jeweils vergangenen Geschäftsjahr berichtet. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann von der Geschäftsleitung jederzeit Auskunft über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme verlangen.

Für die angemessene Ausgestaltung der Regelungen der Vergütungssysteme für Geschäftsleiter ist der Aufsichtsrat und/oder der Aktionärsausschuss verantwortlich.

Der Aufsichtsrat der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA hat sich im Geschäftsjahr 2021 in einer Sitzung mit übergreifenden Vergütungsthemen befasst. Per 31. Dezember 2021 waren Dr. Bernd Thiemann, Prof. Dr. Burkhard Schwenker und Dr. Claus Nolting die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Kontrolleinheiten (Marktfolge, Risikocontrollingfunktion, Compliance, interne Revision) sowie die Abteilung Personal werden bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme angemessen beteiligt. Die Leiter der Kontrolleinheiten erhalten den jährlichen Vergütungsbericht. Vor der endgültigen Bestimmung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen werden die Kontrolleinheiten informiert und angehört. Die Abteilung Personal steht den Kontrolleinheiten jederzeit für Auskünfte zur Verfügung.

Die gemäß § 11 InstitutsVergV erforderliche Festlegung von Grundsätzen zu Vergütungssystemen mit Angaben zur Ausgestaltung und Anpassung und zur Zusammensetzung der Vergütung erfolgt in dem Abschnitt zu den Grundsätzen zu Vergütungssystemen im Organisationshandbuch.

Die Vergütungssysteme sind auf die Erreichung der in den Geschäfts- und Risikostrategien niedergelegten Ziele ausgerichtet. Dabei wird auch die Unternehmenskultur berücksichtigt. Ziel der Warburg FH Gruppe ist, in den vier Geschäftsfeldern Private Banking, Corporate Banking, Capital Markets und Asset Management nachhaltiges profitables Wachstum zu erreichen. Als Universalbank verfügt die Warburg Bank entsprechend über ein diversifiziertes Geschäftsmodell und besetzt – auch über die Spezialisierung der Tochterunternehmen – ihre eigene Nische sowohl im Hinblick auf Kunden als auch auf Produkte und strebt Geschäfte abseits des Massengeschäfts an. Die Risikostrategie konkretisiert und begrenzt die Geschäftsstrategie. Wesentliche Leitplanken sind die Einhaltung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen und normativen Perspektive (ICAAP), also die dauerhafte Sicherstellung, dass die eingegangenen Risiken getragen werden können, die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Instituts zu jeder Zeit (ILAAP) und der von der Geschäftsleitung definierte Risikoappetit, also die Vorgaben, wie viele Risiken eingegangen werden sollen. Sie berücksichtigt dabei sowohl externe als auch interne Einflussfaktoren und wirkt damit auf die Umsetzung der Strategien im Planungsprozess. Insgesamt existieren mit der ökonomischen und normativen Perspektive des ICAAP und des ILAAP also vier Dimensionen der Risikosteuerung. Für jede Dimension werden als zentrale Steuerungskennzahlen Key Risk Indicators (KRI) definiert, welche das Ziel haben, die Risikoposition bzw. Kapitalauslastung auf oberster Ebene zu quantifizieren. Auf Basis der Festlegung der konkreten Grenzwerte für die KRI schafft die Geschäftsleitung den Rahmen zur Festlegung des grundlegenden Risikoappetits der Warburg FH Gruppe.

Die Vergütungsparameter sind an den Strategien ausgerichtet. Sie unterstützen das Erreichen der strategischen Ziele und tragen zugleich künftigen Risiken Rechnung. ESG-Kriterien sollen angemessen berücksichtigt werden.

Die anwendbaren Vergütungsparameter sind

- a. die aus der Geschäftsstrategie des Instituts abgeleiteten übergeordneten Zielgrößen (z.B. solide Kapitalausstattung, Portfolioqualität, solide Liquiditätsausstattung, Steigerung der Effizienz)
- b. die Vorgaben der Risikostrategie des Instituts (siehe a. und z.B. Auslastung Risikodeckungspotenzial, Operationelle Ereignisse)
- c. die Ziele aus der operativen Geschäftsplanung des Instituts (z.B. Deckungsbeiträge)
- d. die Leitlinien der M.M.Warburg & CO mit den Handlungsmaximen und Grundsätzen für Mitarbeiter (z.B. Ziele und Grenzen unseres Handelns).

Die Angaben zu den unter a. bis c. genannten Vergütungsparametern sind in der schriftlich fixierten Ordnung des Instituts (als Anlage zu den Grundsätzen zu Vergütungssystemen im Organisationshandbuch) festgehalten. Die unter d. genannten Leitlinien sind im Intranet des Instituts und in Auszügen im Internetauftritt des Instituts veröffentlicht. Die Vergütungsparameter, die im Geschäftsjahr 2021 Anwendung fanden, befinden sich als Kriterien der Erfolgsmessung seit September 2021 in Überarbeitung.

Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden. Es bestehen keine der Höhe nach unveränderten Ansprüche auf variable Vergütung trotz negativer Erfolgsbeiträge. Eine signifikante Abhängigkeit der Geschäftsleiter und Mitarbeiter von variabler Vergütung besteht nicht, denn der Anteil der fixen Vergütung ist so hoch, dass eine flexible Vergütungspolitik einschließlich eines vollständigen Abschmelzens der variablen Vergütung betrieben werden könnte. Einzelvertraglich begründete Ansprüche auf Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

Damit ist eine Gefährdung von Kundeninteressen durch das Vergütungssystem im Sinne des BT 8 MaComp ausgeschlossen.

Das Vergütungssystem läuft nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Mitglieds der Geschäftsleitung zuwider, denn die Höhe variabler Vergütungsanteile

von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Mitglieds der Geschäftsleitung wird nicht gleichlaufend nach den Vergütungsparametern der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten bestimmt, insbesondere sind ertragsorientierte Ziele nach vorstehender Ziffer unterdurchschnittlich zu gewichten und begründen keinen Interessenkonflikt mit der Überwachungsfunktion.

Das Vergütungssystem berücksichtigt die Verbraucherrechte und -interessen, es werden insbesondere nicht ausschließlich quantitative Vergütungsparameter verwendet, sofern unmittelbar Verbraucherinteressen betroffen sind.

Die Vergütungssysteme sind geschlechtsneutral. Eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ist ausgeschlossen.

Die Vereinbarung einer sogenannten garantierten variablen Vergütung erfolgt nur für die ersten zwölf Monate nach Aufnahme eines Arbeits-, Geschäftsbesorgungs- oder Dienstverhältnisses bei dem Institut und unter der Bedingung, dass das Institut zum Zeitpunkt der Auszahlung über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt. Eine etwaige garantierte variable Vergütung wird ausschließlich vor Beginn der Tätigkeit für das Institut zugesagt.

Das Institut hat ein Rahmenkonzept zur Festlegung und Genehmigung von Abfindungen gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 InstitutsVergV festgelegt und nimmt hierauf auch in dem Abschnitt zu den Grundsätzen zu Vergütungssystemen im Organisationshandbuch Bezug. Abfindungen sind Vergütungen, die ein Mitarbeiter im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des Arbeits-, Geschäftsbesorgungs- oder Dienstverhältnisses erhält. Die Gewährung von Abfindungen erfolgt anhand definierter Kriterien. Die M.M.Warburg & CO berücksichtigt bei der Gewährung von Abfindungen etwaige negative Erfolgsbeiträge des Mitarbeiters.

Ein angemessenes Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung wird gewahrt, denn die Voraussetzungen des § 25a Abs. 5 KWG werden erfüllt. Die variable Vergütung jedes einzelnen Mitarbeiters oder Geschäftsleiters überschreitet nicht 100 Prozent (§ 25a Abs. 5 S. 2 KWG), es sei denn, die Anteilseigner des Instituts haben einen Beschluss über die Billigung einer höheren variablen Vergütung als nach § 25a Abs. 5 S. 2 KWG gefasst, wobei diese variable Vergütung 200 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftsleiter nicht überschreiten darf (§ 25a Abs. 5 S. 5 KWG). Ein Beschluss nach § 25a Abs. 5 S. 2 KWG ist nicht gefasst worden. Im Einklang hiermit wurde gemäß § 6 Abs. 2 InstitutsVergV als angemessene Obergrenze für die variable Vergütung im Verhältnis zur fixen Vergütung 100 Prozent festgelegt.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess bestimmt. Die Festsetzung des Gesamtbetrags berücksichtigt die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage des Instituts und der Gruppe. Sie stellt sicher, dass die Fähigkeit des Instituts gegeben ist, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen und dass die Fähigkeit nicht eingeschränkt wird, die kombinierten Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10i KWG dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen.

Die Empfänger variabler Vergütung sind im Sinne des § 8 InstitutsVergV verpflichtet, keine persönlichen Absicherungs- oder sonstigen Gegenmaßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung variabler Vergütungen einzuschränken oder aufzuheben. Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird risikoorientiert zumindest stichprobenartig durch die Compliance-Funktion überprüft.

Die Vergütung der Kontrolleinheiten ist so ausgestaltet, dass eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung ermöglicht wird. Es wird sichergestellt, dass der Schwerpunkt der Vergütung der Mitarbeiter der Kontrolleinheiten auf der fixen Vergütung liegt.

Im Rahmen der jährlichen Gehaltsrunden und Vergütungsberichte werden die Vergütungssysteme von der Geschäftsleitung auf ihre Angemessenheit, insbesondere auch hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Strategien, überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Ferner werden die Vergütungsstrategie und die Ausgestaltung der Vergütungssysteme im Falle von Änderungen der Geschäfts- oder der Risikostrategie überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Im Berichtsjahr ist eine Überprüfung der Vergütungspolitik während der Gehaltsrunde im

ersten Quartal und durch Besprechung und Verabschiedung des Vergütungsberichts durch die Geschäftsleitung am 29. Juni 2021 erfolgt. Der Aufsichtsrat und der aus vier Mitgliedern bestehende Aktionärsausschuss haben in ihrer Sitzung vom 26. August 2021 den Vergütungsbericht besprochen und zur Kenntnis genommen.

Die Geschäftsleiter und Mitarbeiter werden anhand ihres Dienst- bzw. Arbeitsvertrags, geltender Tarif- und Betriebsvereinbarungen, Veröffentlichungen im Organisationshandbuch und Schreiben zur Vergütung schriftlich über die Ausgestaltung des für sie maßgeblichen Vergütungssystems in Kenntnis gesetzt.

Ein Vergütungskontrollausschuss wurde in Übereinstimmung mit § 25d Abs. 7 S. 1 KWG nicht eingerichtet.

### **23.3 Risk Taker-Ermittlung**

Die M.M. Warburg & CO hat gemäß §§ 1 Abs. 21, 25a Abs. 5b S. 1 KWG für das Geschäftsjahr 2021 erstmalig Mitarbeiter ermittelt, deren berufliche Tätigkeit wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der M.M. Warburg & CO hat (Risikoträger/Risk Taker). Nach den genannten Vorschriften wurde bei der Ermittlung neben der organschaftlichen Stellung, der hierarchischen Einordnung und der ausgeübten Funktion auch die individuelle Vergütungshöhe berücksichtigt. Die Ermittlung wird schriftlich und elektronisch dokumentiert und regelmäßig aktualisiert. Eine solche Ermittlung der Risikoträger haben im Geschäftsjahr 2021 auch erstmals die CRR-Kreditinstitute Marcard, Stein & Co. AG und M.M. Warburg & CO Hypothekenbank AG durchgeführt.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt 65 Personen als Risikoträger eingestuft. Die besonderen Anforderungen des dritten Abschnitts der InstitutsVergV sind auf sie nicht anzuwenden, da die M.M. Warburg & CO weder gemäß § 1 Abs. 3c KWG ein bedeutendes Institut noch nach § 1 Abs. 3 S. 2 InstitutsVergV ein sog. qualifiziertes nicht-bedeutendes Institut ist.

Während für die Aufsichtsratsmitglieder und Geschäftsleiter eigene Vergütungssysteme bestehen, finden auf die Mitarbeiter grundsätzlich einheitliche Vergütungssysteme Anwendung, d.h. es wird hier nicht zwischen den Vergütungssystemen der Risikoträger und der sonstigen Mitarbeiter unterschieden.

### **23.4 Angaben zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme und zur Zusammensetzung der Vergütung**

#### **23.4.1 Vergütung Aufsichtsratsmitglieder**

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine ausschließlich fixe Vergütung, deren Höhe sich nach der Festlegung der Gesellschafter bemisst.

#### **23.4.2 Vergütungssystem Geschäftsleiter**

Der Aktionärsausschuss (nur bei der M.M. Warburg & CO) und/oder der zuständige Aufsichtsrat sorgen bei der Festsetzung der Vergütung der einzelnen Geschäftsleiter dafür, dass die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Geschäftsleiters sowie zur Lage des Instituts steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Die Vergütungen, die die Geschäftsleiter für ihre berufliche Tätigkeit bei dem Institut erhalten, richten sich nach den jeweils geltenden vertraglichen Vereinbarungen, die abschließend im Dienstvertrag schriftlich festgelegt sind. Die Vergütung setzt sich grundsätzlich aus dem Festgehalt, einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung und in Einzelfällen weiteren im Verhältnis zum Festgehalt untergeordneten Benefits wie z.B. Dienstwagen, Zuschüssen zu privaten Kranken- und Pflegeversicherungen, etc. zusammen. Variable Vergütungen haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage.

Geschäftsleiter der M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA hätten im Berichtszeitraum eine variable Vergütung in Form einer Beteiligung am Gewinn des Instituts erhalten können, wenn zum Zeitpunkt der Gewährung und zum Zeitpunkt der Auszahlung die Anforderungen des § 7 Abs. 1 S. 3 InstitutsVergV sowie die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt gewesen wären: Die Gewinnbeteiligung wird nach dem Durchschnitt der Gewinne ermittelt, die das Institut für das vorangegangene und die beiden davor liegenden Geschäftsjahre an die

Alleingesellschafterin M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH abführt bzw. abgeführt hat. Dabei bleiben außer Betracht: Gewinne aus Geschäftsjahren, die vor dem Beginn der Geschäftsleitertätigkeit geendet haben; Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen, Wertpapieren und Derivaten, die vor dem Beginn der Geschäftsleitertätigkeit angeschafft worden sind sowie Buchgewinne aus der Bewertung von Wirtschaftsgütern. Von den Gewinnen, die in die Berechnung eingehen, werden eine kalkulatorische Verzinsung des Grundkapitals mit 4 % p.a. sowie die Gewerbesteuer zu den jeweils geltenden tariflichen Sätzen in Abzug gebracht. Über die Höhe der Gewinnbeteiligung entscheidet der Aktionärsausschuss des Instituts mit Kenntnisnahme des Aufsichtsrats. Anhaltspunkt bei der Entscheidung über die Höhe der Gewinnbeteiligung ist eine Beteiligung in Höhe eines festgesetzten Prozentsatzes, wobei die Nennung der Größenordnung keine anspruchsbegründende Wirkung hat, sondern allein Ausdruck der gegenseitigen Erwartungen ist. Bei der Entscheidung über die Höhe der Gewinnbeteiligung werden die Vorschriften des Kreditwesengesetzes und der Institutsvergütungsverordnung zur Vergütung von Geschäftsleitern in ihrer jeweils geltenden Fassung berücksichtigt. Da die Voraussetzungen für die Festsetzung einer variablen Vergütung in Form einer Gewinnbeteiligung für Geschäftsleiter der M.M.Warburg & CO im Bemessungszeitraum nicht erfüllt waren, erfolgte keine Festsetzung und Auszahlung variabler Vergütung für das Geschäftsjahr 2021.

Die variable Vergütung für die Geschäftsleiter der gruppenzugehörigen Institute Marcard, Stein & Co. AG und M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG für den jeweiligen Bemessungszeitraum werden vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Anforderungen der InstitutsVergV (insbesondere von § 5 Abs. 2 InstitutsVergV und § 7 Abs. 1 S. 3 InstitutsVergV) in der Sitzung der Feststellung des Jahresabschlusses des Instituts für den Bemessungszeitraum festgesetzt.

#### **23.4.3 Vergütungssystem Tarifmitarbeiter und AT-Mitarbeiter (einschließlich Risk-Taker)**

Die vom Geltungsbereich des Manteltarifvertrags für das private Bankgewerbe (MTV) erfassten Mitarbeiter des Instituts (Tarifmitarbeiter) erhalten eine fixe Vergütung in Anwendung des Gehaltstarifvertrags für das private Bankgewerbe. Die Auszahlung erfolgt in Form von Monatsgehältern. Die Monatsgehälter setzen sich aus dem jeweiligen tariflichen Mindestmonatsgehaltssatz und gegebenenfalls vereinbarten übertariflichen Zulagen zusammen. Darüber hinaus werden als fixe Vergütungen eine tarifliche Sonderzahlung in Höhe von einem Monatsgehalt und gegebenenfalls übertarifliche Sonderzahlungen gezahlt.

Jährlich wird eine sogenannte Tarif-Gehaltsrunde durchgeführt, in deren Rahmen die Führungskräfte Veränderungen der fixen Vergütungen für ihre Tarifmitarbeiter vorschlagen. Die Vorschläge werden von der Abteilung Personal zusammengefasst. Die Geschäftsleitung entscheidet über die Vorschläge. In nachgeordneten Instituten erfolgt die Entscheidung nach Abstimmung mit dem zuständigen Geschäftsleiter des übergeordneten Instituts. Soweit in nachgeordneten Instituten der MTV nicht anwendbar ist und bei Mitarbeitern eine Vergleichbarkeit mit den Tätigkeitsmerkmalen des MTV möglich ist, können die Institute sich hinsichtlich der Gehaltsgruppen und Berufsjahresstufen auch dieser Mitarbeiter an die Regelungen des Gehaltstarifvertrags für das private Bankgewerbe anlehnen.

Mitarbeiter, die vom Geltungsbereich des MTV nicht erfasst sind (AT-Mitarbeiter einschließlich Risk-Taker), erhalten eine einzelvertraglich vereinbarte fixe Vergütung, die als Monatsgehalt ausgezahlt wird.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit – nicht aber eine verbindliche Zusage –, dass Mitarbeiter einmalige Sonderzahlungen außer der fixen Vergütung als variable Vergütung erhalten.

Die grundsätzliche Entscheidung über die Gewährung einer variablen Vergütung im Institut liegt sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach in dessen freiem Ermessen. Die variable Vergütung ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht, weder dem Grunde noch der Höhe nach, und die auch im Falle einer wiederholten Leistung ohne ausdrückliche Wiederholung dieses Freiwilligkeitsvorbehaltes keinen Anspruch der Mitarbeiter begründet.

Sofern ein Budget für die variable Vergütung zur Verfügung gestellt wird, reichen die Führungskräfte im Rahmen der jährlich nach Ende des Geschäftsjahres stattfindenden AT-Gehaltsrunde (Durchführung nach kombi-

niertem Bottom-Up/Top-Down-Ansatz) individuelle Gehaltsvorschläge ein, die von der Abteilung Personal zusammengefasst und der Geschäftsleitung vorgetragen werden. Die Geschäftsleitung entscheidet über die Vorschläge im Einzelfall und nach Ermessen unter Berücksichtigung der Erfolgsbeiträge des Mitarbeiters als ermessensleitende Parameter. In nachgeordneten Instituten erfolgt die Entscheidung nach Abstimmung mit dem zuständigen Geschäftsleiter des übergeordneten Instituts. Erfolgsbeiträge sind die auf der Grundlage der in Kapitel 23.2 genannten und jeweils anwendbaren Vergütungsparameter ermittelten tatsächlichen Leistungen und Erfolge von Mitarbeitern. Aus der gemäß der InstitutsVergV erforderlichen Berücksichtigung von Erfolgsbeiträgen bei der Entscheidung über die Höhe einer variablen Vergütung ergeben sich keine Ansprüche auf die Leistung von variablen Vergütungen für die Zukunft. Hierauf wird ausdrücklich in den Schreiben zur Gewährung variabler Vergütungen hingewiesen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes hat das Institut noch keinen finalen Beschluss über die Zahlung einer variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 nach den vorgenannten Grundsätzen gefasst.

### **23.5 Gruppenweite Regelung**

Unter Berücksichtigung der Größe und der Komplexität der Geschäftstätigkeit der Warburg FH Gruppe ist es gemäß § 27 InstitutsVergV risikoadäquat, dass Anforderungen der Verordnung zentral innerhalb der Warburg FH Gruppe erfüllt werden.

Für die nach der InstitutsVergV einbezogenen Institute gelten die festgehaltenen Grundsätze zu den Vergütungssystemen entsprechend.

Als übergeordnetes Unternehmen ist die M.M.Warburg & CO für die Umsetzung der Vergütungsstrategie und der relevanten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in den nachgeordneten Tochterunternehmen verantwortlich.

### **23.6 Einbindung externer Berater**

Noch im Geschäftsjahr 2021 hat die M.M.Warburg & CO damit begonnen, die Vergütungssysteme auf ihre Konformität mit der Institutsvergütungsverordnung in ihrer Fassung vom 20. September 2021 (IVV 4.0) zu überarbeiten. Sie wurde hierbei und bei weiteren einzelnen aufsichtsrechtlichen Fragestellungen von einem externen Rechtsberater unterstützt, der von der Geschäftsleitung der M.M.Warburg & CO beauftragt wurde.

### **23.7 Offenlegung von quantitativen Vergütungskennziffern**

Ergänzend zu den vorstehenden qualitativen Angaben zu den Vergütungssystemen nach Art. 450 Abs. 1 lit. a) bis d), lit. j) und k) CRR veröffentlicht die M.M.Warburg & CO quantitative Vergütungskennziffern nach Art. 450 Abs. 1 lit. h) und i) CRR. Dabei werden die Vorgaben des Art. 17 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 berücksichtigt.

Zusätzlich wird nach § 16 Abs. 2 InstitutsVergV der Gesamtbetrag der Vergütungen aller Mitarbeiter, unterteilt in fixe und variable Vergütung, sowie die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung offengelegt.

Die Vergütungsangaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2021.

Es werden keine Vergütungen aus dem Geschäftsjahr 2021 zurückbehalten, sodass von der Offenlegung des Templates EU REM 3 abgesehen wird.

**Tabelle 43 Gesamtvergütung für alle Mitarbeiter (§16 Abs. 2 InstitutsVergV)**

	<b>in Mio. €</b>	<b>Summe</b>
1	Gesamtbetrag aller Vergütungen	71,90
2	Davon: Gesamte feste Vergütung	68,74
3	Davon: Gesamte variable Vergütung*	3,16
4	Anzahl begünstigte variable Vergütung	94

\* In diesem Betrag sind Abfindungszahlungen an nicht als Risikoträger identifizierte Mitarbeiter enthalten. Diese Zahlungen gelten zwar gem. § 5 Abs. 6 Satz 1 InstitutsVergV als variable Vergütung, fallen jedoch (aufgrund der jeweiligen Anwendbarkeit des § 5 Abs. 6 S. 5 InstitutsVergV auf die einzelne Abfindungszahlung) nicht in den Anwendungsbereich des § 7 InstitutsVergV.

**Tabelle 44 EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung**

		a	b	c	d	
		Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mitglieder der Geschäfts- leitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
		in Mio. €				
1		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	13,00	12,00	1,00	39,00
2		Feste Vergütung insgesamt	0,37	8,59	*	6,35
3		Davon: monetäre Vergütung	0,37	8,59	*	6,35
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a	Feste Vergütung	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	---	---	---	---
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	---	---	---	---
EU-5x		Davon: andere Instrumente	---	---	---	---
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen**	---	5,08	---	---
8		(Gilt nicht in der EU)				
9		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	---	4	---	18
10		Variable Vergütung insgesamt	---	0,74	---	0,57
11		Davon: monetäre Vergütung	---	0,74	---	0,57
12		Davon: zurückbehalten	---	---	---	---
EU-13a	Variable Vergütung	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	---	---	---	---
EU-14a		Davon: zurückbehalten	---	---	---	---
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	---	---	---	---
EU-14b		Davon: zurückbehalten	---	---	---	---
EU-14x		Davon: andere Instrumente	---	---	---	---
EU-14y		Davon: zurückbehalten	---	---	---	---
15		Davon: sonstige Positionen	---	---	---	---
16		Davon: zurückbehalten	---	---	---	---
17		<b>Vergütung insgesamt (2 + 10)</b>	<b>0,37</b>	<b>9,34</b>	<b>---</b>	<b>6,92</b>

\* Da es sich nur um eine Person handelt, w urde die Vergütung der Gruppe d zugeordnet.

\*\* Die sonstigen Positionen inkludieren fixe Vergütungen an Leitungsorgane, mit denen 2021 Aufhebungsvereinbarungen über die Beendigung der Tätigkeit abgeschlossen w urden, für die relevante Vertragslaufzeit.

**Tabelle 45 EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)**

		a	b	c	d
in Mio. €		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
<b>Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag</b>					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	---	1	---	---
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	---	0,04	---	---
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	---	---	---	---
<b>Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden</b>					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	---	---	---	---
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	---	---	---	---
<b>Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen</b>					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	---	---	---	---
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	---	---	---	---
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	---	---	---	---
9	Davon: zurückbehalten	---	---	---	---
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	---	---	---	---
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	---	---	---	---

**Tabelle 46 EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr**

		a
EUR		Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1.000.000 bis unter 1.500.000	2
2	1.500.000 bis unter 2.000.000	1
3	2.000.000 bis unter 2.500.000	1
4	2.500.000 bis unter 3.000.000	---
5	3.000.000 bis unter 3.500.000	---
6	3.500.000 bis unter 4.000.000	---
7	4.000.000 bis unter 4.500.000	---
8	4.500.000 bis unter 5.000.000	---
9	5.000.000 bis unter 6.000.000	---
10	6.000.000 bis unter 7.000.000	---
11	7.000.000 bis unter 8.000.000	---

**Tabelle 47 EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)**

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	Gesamtsumme
1 Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter	13	12	25	6	---	12	13	4	5	65
2 Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	13	12	25	---	---	---	---	---	---	25
3 Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	---	---	---	---	---	---	1	---	---	1
4 Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter	---	---	---	6	---	12	12	4	5	39
5 Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	0,37	9,34	9,70	1,14	---	2,37	2,33	0,42	0,65	16,62
6 Davon: variable Vergütung	---	0,74	0,74	0,03	---	0,46	0,07	---	---	1,31
7 Davon: feste Vergütung	0,37	8,59	8,96	1,11	---	1,91	2,26	0,42	0,65	15,31

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1 EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen .....	10
Tabelle 2 EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien .....	12
Tabelle 3 EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss.....	13
Tabelle 4 EU PV1 - Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA).....	14
Tabelle 5 Auslastung der Limite per 31.12.2021 .....	26
Tabelle 6 Übersicht über die wesentlichen Berichte an die Geschäftsleiter und den Aufsichtsrat der M.M.Warburg & CO.....	28
Tabelle 7 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen.	29
Tabelle 8 EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.....	32
Tabelle 9 EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz.....	36
Tabelle 10 EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge.....	47
Tabelle 11 EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz.....	50
Tabelle 12 EU CCR2 - Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko.....	51
Tabelle 13 EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht.....	51
Tabelle 14 EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen.....	52
Tabelle 15 EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs).....	53
Tabelle 16 EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kredite.....	55
Tabelle 17 EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.....	57
Tabelle 18 EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen.....	60
Tabelle 19 EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite .....	61
Tabelle 20 EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen.....	61
Tabelle 21 EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen .....	62
Tabelle 22 EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet.....	63
Tabelle 23 EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig.....	63
Tabelle 24 EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen .....	64
Tabelle 25 EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte.....	65
Tabelle 26 EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen.....	66

Tabelle 27 EU AE3 – Belastungsquellen .....	67
Tabelle 28 Nominierung von Ratingagenturen je Risikopositionsklasse seit dem 30.12.2021 .....	68
Tabelle 29 EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung .....	69
Tabelle 30 EU CR5 – Standardansatz .....	70
Tabelle 31 EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz .....	71
Tabelle 32 EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge .....	71
Tabelle 33 EU KM1 – Schlüsselparameter .....	72
Tabelle 34 EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs.....	74
Tabelle 35 EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote .....	76
Tabelle 36 EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote.....	77
Tabelle 37 EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) .....	78
Tabelle 38 EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR.....	80
Tabelle 39 EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote per 31.12.2021 .....	83
Tabelle 40 EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote per 30.09.2021 .....	84
Tabelle 41 EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote per 30.06.2021 .....	85
Tabelle 42 EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken .....	88
Tabelle 43 Gesamtvergütung für alle Mitarbeiter (§16 Abs. 2 InstitutsVergV).....	95
Tabelle 44 EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung.....	96
Tabelle 45 EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) .....	97
Tabelle 46 EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.....	98
Tabelle 47 EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) .....	98